Mit Allerhöchster Bewilligung.

Breslauer Zeitung.

Die Expedition ist auf der Herrenstraße Nr. 20.

№ 116. Freitag den 21. Mai 1847.

Schlesische Chronik.

Heute wird Nr. 40 des Beiblattes der Breslauer Zeitung „Schlesische Chronik" ausgegeben. Inhalt: 1) Ueber einige Palliativmittel gegen die Korntheuerungen. 2) Vive la concurrence! 3) Communalbericht aus Striegau. 4) Correspondenz aus Breslau, Frankenstein, aus dem Freistädter Kreise. 5) Feuilleton.

Inland.

Berlin, 20. Mai. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Kirchenkassen-Rendanten und Kirchenvorsteher Kneise zu Alvensleben, Regierungs-Bezirk Magdeburg, sowie dem evangelischen Küster und Schullehrer Engelmann zu Billendorf, Regierungs-Bezirk Frankfurt, das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen.

Angekommen: Der General-Erb-Land-Postmeister im Herzogthum Schlesien, Graf von Reichenbach-Goschütz, aus Schlesien.

Bei der gestern fortgesetzten Ziehung der 4ten Klasse 95ster königlicher Klassen-Lotterie fiel ein Hauptgewinn von 20,000 Rthlr. auf Nr. 71,885 in Berlin bei Seeger; 1 Gewinn von 5000 Rthlr. auf Nr. 5460 nach Waldenburg bei Schützenhofer; 1 Gewinn von 2000 Rthlr. auf Nr. 32,995 nach Halle bei Lehmann; 49 Gewinne zu 1000 Rthlr. fielen auf Nr. 11. 1611. 2397. 3261. 3937. 5315. 5351. 8705. 8801. 10,155. 12,143. 13,802. 14,458. 17,197. 19,904. 20,917. 22,660. 25,889. 26,475. 30,161. 30,754. 33,146. 35,412. 43,030. 47,504. 49,409. 49,937. 51,528. 52,247. 55,143. 55,303. 55,484. 56,254. 56,940. 60,228. 61,330. 62,425. 62,787. 63,515. 67,885. 68,347. 69,236. 74,003. 74,793. 77,264. 78,733. 80,387 82,768 und 84,513 in Berlin bei Alevin und bei Aron jun., bei Grack und 6 mal bei Seeger, nach Barmen bei Holzschuher, Brandenburg bei Lazarus, Breslau 2mal bei Holschau und 3mal bei Schreiber, Köln bei Reimhold, Danzig bei Rotzoll, Driesen bei Abraham, Düsseldorf 2mal bei Spatz, Graudenz bei Lachmann, Grünberg bei Hellwig, Halberstadt bei Sußmann, Halle 2mal bei Lehmann, Königsberg i. Pr. 2mal bei Borchardt, bei Heygster und 2mal bei Samter, Liegnitz 4mal bei Leitgebel, Magdeburg 2mal bei Brauns und 2mal bei Roch, Merseberg bei Kieselbach, Naumburg bei Vogel, Neumarkt bei Wirsieg, Neuß bei Kaufmann, Posen bei Pulvermacher, Sagan bei Wiesenthal, Siegen 2mal bei Hees, Stettin bei Wilsnack und nach Stralsund bei Claußen; 44 Gewinne zu 500 Rthlr. auf Nr. 648. 880. 4866. 6945. 9412. 11,705. 11,955, 13,866. 14,717. 14,880. 17,477. 21,591. 24,719. 25,909. 27,264. 28,280. 29,319. 31,658. 33,495. 36,920. 41,719. 42,095. 46,815. 49,056. 51,351. 51,373. 52,858. 52,962. 55,319. 57,718. 57,882. 58,290. 65,132. 67,201. 67,345. 68,163. 72,323. 73,282. 73,450. 74,331. 76,448. 77,933. 78,583 und 79,185 in Berlin 2mal bei Burg, bei Grack, bei Matzdorf, bei Moser, bei Securius uud bei Seeger, nach Bonn bei Hast, Breslau 2mal bei Holschau, bei Löwenstein und 5mal bei Schreiber, Köln bei Krauß und 3mal bei Reimbold, Krefeld bei Meyer, Düsseldorf 3mal bei Spatz, Frankfurt bei Baswitz, Glogau bei Levysohn, Iserlohn 2mal bei Hellmann, Königsberg i. Pr. bei Borchardt, Liegnitz bei Leitgebel, Magdeburg bei Roch, Naumburg bei Vogel, Neisse bei Jäckel, Neuß bei Kaufmann, Prenzlau bei Herz, Ratibor bei Samoje, Reichenbach bei Scharff, Sagan bei Wiesenthal, Salzwedel bei Pflughaupt, Stettin 2mal bei Wilsnach, Thorn 2mal bei Krupinski und nach Zeitz bei Zürn; 52 Gewinne zu 200 Rthlr. auf Nr. 5084. 5703. 7624. 8643. 9948. 10,549. 10,598. 11,325. 11,326. 13,040. 14,108. 15,764. 16,265. 18,747. 20,364. 21,289. 21,632. 22,370. 23,012. 23,225. 24,187. 24,228. 25,901. 25,937. 26,280. 26,365. 26,639. 27,766. 31,020. 33,615. 35,639. 39,561. 41,245. 45,348. 45,553. 46,060. 46,356. 46,512. 46,657. 47,494. 47,653. 49,100. 57,120. 60,707. 62,976. 65,873. 69,983. 70,315. 70,812. 72,907. 76,674 und 77,695.

Z. **Berlin**, 15. Mai. Unsere städtischen Behörden beschäftigen sich in neuester Zeit sehr angelegen mit Erwägung der Frage: auf welche Weise die große Zahl von Arbeitern unterzubringen sei, welche namentlich durch die Verminderung der Bauten in diesem Frühjahre ihre gewöhnliche Erwerbsquelle verloren haben. Unter andern Vorschlägen soll man näher auf den eingegangen sein: die kölnische Haide vor dem schlesischen und die Berghager Haide vor dem frankfurter Thore, von denen das Holz längst herunter geschlagen ist, anbauen zu lassen. Außerdem sind bereits andere Arbeiten auf Communalkosten begonnen, bei denen indeß nur eine verhältnißmäßig sehr geringe Zahl von Arbeitern Beschäftigung findet. Um diesem Uebelstande abzuhelfen und noch weitere Erwerbsquellen auf dem Wege der öffentlichen Arbeiten zu eröffnen, ist in diesen Tagen eine Berathung der Armen-Commissions-Vorsteher abgehalten worden, bei der es zu sehr lebhaften Debatten gekommen ist. Anlaß zu dieser Erregtheit der Discussion haben besonders mehrere Aeußerungen des der Versammlung präsidirenden Bürgermeisters Naunyn gegeben. Herr Naunyn, welcher hier aus seinem sonstigen Auftreten als eifriger Wortführer für Alles, was Freiheit und Volkswohl betrifft, bekannt ist, hat die Ansicht ausgesprochen: er sehe gar nicht ein, wie die Stadt verpflichtet sein könne, den Arbeitslosen Beschäftigung zu geben. Die Ausgabe dafür falle ja wieder auf die Bürger zurück und sie müßten ja aus ihrem Beutel den entstehenden Ausfall decken. Hierauf hat ein Commissionsvorsteher sehr energisch erwidert: Herr Bürgermeister, kennen Sie das Gesetz nicht? Nach dem Gesetz sind wir verpflichtet, die Darbenden auch ohne Gegenleistung durch Arbeit zu unterhalten. Wie viel mehr ist es unsere Pflicht und unser heiliges Interesse, denen, die noch arbeiten wollen und können, Beschäftigung zu gewähren. Allerdings müssen wir die betreffende Last aus unsern Mitteln tragen, und das hier um so mehr, als es darauf ankommt, zu zeigen, daß wir nicht blos über Volkswohlfahrt zu sprechen verstehen, sondern auch, wenn die Zeit es fordert, entschlossen sind, thatkräftig für die Wohlfahrt des armen Volkes zu sorgen. Es herrscht so in unsern Tagen die leidige Gewohnheit, daß Viele die Förderung des öffentlichen Wohles im Munde führen; wenn es aber ans Handeln geht und Jeder das Seine beitragen soll, so überwiegt der Egoismus des eigenen Wohls alle hohen freisinnigen Worte, die seither über das öffentliche Wohl gesprochen wurden. — Bei Gelegenheit der Debatte in der Drei-Stände-Curie über die Abänderung des Reglements machte der Graf von Gneisenau ganz augenscheiulich in der edelsten Absicht den Vorschlag: den § über die Diäten der Landesabgeordneten ganz fallen zu lassen, und damit den Genuß von Diäten überhaupt aufzugeben. Er wies u. a. auf England und Frankreich hin. (Nr. 111 der Bresl. Ztg.). — Wir können die Meinung des Redners nicht theilen. Die englischen und französischen Deputirten sind bei dem hohen Census für die Wählbarkeit durchschnittlich im Stande, die Unkosten ihres Abgeordnetenamtes ohne Beschwerde zu tragen. Kann dies von unseren Abgeordneten im Allgemeinen nicht behauptet werden, so haben wir noch einen bei weitem bündigeren Grund, weshalb wir uns glücklich preisen, daß die preußischen Landtagsmitglieder das Beispiel der englischen und französischen Deputirten nicht nachahmen. Der Hr. Graf scheint das bedeutungsvolle Wort Tällevrands nicht zu kennen, welcher auf die Mittheilung: daß die französischen Deputirten keinen Sold erhalten würden, bemerkte: „Das wird eine theure Geschichte werden!" Daß auch in England die Geschichte theuer gewesen, mögen die Schutzzölle, mögen die großen Eroberungen beweisen, welche erst in unseren Tagen dem im Parlament vertretenen Privatinteresse abgewonnen sind. Was aber Frankreich betrifft, so bestätigt schon das seit 1830 von 100 auf 1600 Mill. gestiegene Budget die Wahrheit des obigen Ausspruchs, ganz abgesehen von den großen Vortheilen und Begünstigungen, welche die Herren Deputirten als Fabrikunternehmern, Bergwerksbesitzer, Landwirthe, Handelsmänner, und Eisenbahnspeculanten vermöge der von ihnen beherrschte, von ihnen ausgegangenen Gesetzgebung durch Schutzzölle, durch Begünstigung von Betriebsassociationen, durch Unterstützung der Eisenbahnen u. s. w. ihrem eigenen Interesse auf Kosten der ganzen außerhalb der Vertretung stehenden Bevölkerung zuzuwenden verstanden haben, der Prozeß Cubières und andere jetzt anhängige Prozesse gleicher Art werden noch ein merkwürdiges Licht über dies Treiben verbreiten.

Z. **Berlin**, 18. Mai. Bei dem regen Wohlthätigkeitssinne, welcher in unserer Stadt herrscht, und sich namentlich auch bei dem gegenwärtigen Nothstande auf die großartigste Weise entfaltet, ist es auch sehr zu bedauern, daß unter sonst einsichtsvollen Männern im Ganzen noch immer so wenig Einsicht darüber vorhanden ist: wie die den Darbenden zugedachten Unterstützungen am zweckmäßigsten und wirksamsten verabreicht werden. Wir haben schon früher einmal Gelegenheit genommen, auf die Nachtheile hinzuweisen, welche das von unserer Armen-Direktion adoptirte Prinzip des bloßen Almosengebens mit sich bringe, und haben diesem Prinzip gegenüber das erfahrungsmäßig bewährte Liedkesche System der Belebung des Erwerbstriebes hervorgehoben. Einen anderen Belag zu der Erfahrung, wie schwer auch auf dem Gebiete des Armenwesens bereits bewährte Verbesserungen Eingang finden, bietet so eben wieder das von Seiten der hiesigen Kaufmannschaft bei der wohlfeileren Ueberlassung von Reis an die Armen eingeschlagene Verfahren dar. Wie schon gemeldet, hat die Kaufmannschaft eine Summe von 12,000 Rthlrn. zusammengebracht, um dafür Reis an die Armen zu dem ermäßigten Preise von 2 Sgr. abzulassen, und es sind mehrere Verkaufsstellen angelegt, wo täglich bestimmte Quantitäten Reis verabfolgt werden. Anstatt nun aber hier Vorsorge zu treffen, daß die ausgesetzte Wohlthat auch wirklich nur den Armen zu Gute komme, und zu diesem Zwecke die bei dem wohlfeileren Brodankauf als so vortheilhaft befundene Markenvertheilung in Anwendung zu bringen, überläßt man es dem Ehrgefühl des nichtbedürftigen Publikums: sich aller Ankäufe zu enthalten, ohne zu bedenken, daß die schmutzige Gewinnsucht eben das Ehrgefühl abgestreift hat und kein Bedenken trägt, auch in der Zeit der höchsten Noth noch den, dem Darbenden zugedachten Vortheil sich selbst anzueignen.

** **Berlin**, 19. Mai. Der Betrug, welcher das Banquierhaus N. betroffen, ging von einem hiesigen Holzhandlungshause aus und die ganze durch falsche Wechsel zusammen gebrachte und von den flüchtigen Prinzipalen von hier unzweifelhaft in das überseeische Ausland entführte Summe soll sich auf mehr als 100,000 Thlr. belaufen. Der eine der verschwundenen Herren war der frühere Baukondukteur D. — Wie bereits erwähnt, ist hier trotz des vielbeschrieenen Nothstandes unter dem großen Publikum wenig davon zu sehen. Der Bock, gewiß ein Luxusartikel und zwar der mittleren Stände, ist in diesem Jahre viel früher ausgetrunken worden, als sonst und nur noch 2 oder 3 Brauer haben davon einen kleinen Rest. Alle Vergnügungs-Lokale sind des Sonntags so gefüllt als je und auch in den niedrigsten Ständen scheint die Noth minder groß. In dem ärmsten voigtländischen Stadtviertel haben sich in diesem Frühjahr bei der Holz- und Kartoffel-Sparkasse unter der Leitung des Consistorial-Rath Gerlach so viele Sparer einschreiben lassen, und bereits Einzahlungen geleistet, daß eine Sparsumme von mindestens 5000 Rthl., also dem Doppelten des vorigen Jahres, vorauszusehen ist. Die Vorsteher der Kasse sind selbst darüber betroffen und in Verlegenheit, denn sie haben Prämien versprochen, zu denen bei einer solchen unverhofften Menge von Sparern die Mittel nicht ausreichen; es soll daher eine Aufforderung an die Wohlthä-

ter Berlins erfolgen, den Verein möglichst zu unterstützen.

Aus einer Berliner Correspondenz erfährt man, daß die vor mehreren Monaten gegen den Professor Michelet wegen eines Zeitungsartikels erfolgte „Anklage auf fahrlässige Behandlung seiner Amtspflichten“ jetzt zum Nachtheile des Angeklagten entschieden ist. In der erwähnten Correspondenz heißt es darüber: „Das Ministerium der geistlichen Angelegenheiten hat im umfassendsten Sinne den Beamten-Charakter des Verfassers jenes Aufsatzes (in der Vossischen Zeitung) dabei in Anspruch nehmen wollen, indem es die allerdings irrthümlich vorgebrachte Behauptung, daß das Ministerium die französisch-reformirte Kirche in Königsberg „geschlossen“ habe, als ein amtliches Vergehen gegen die dem Verfasser selbst vorgesetzte höchste Behörde aufgefaßt hat. Michelet's Vertheidiger, der Advocat-Anwalt des hiesigen rheinischen Kassationshofes Hr. Reusche, hat zwar die Betheiligung des Amtes bei jenem Zeitungsartikel mit kräftigen Gründen auf die Seite zu schieben gestrebt; indessen aber gewann die Ansicht einer begangenen „Amts-Verletzung“ dennoch die Oberhand und begründete den bei Sr. Majestät dem Könige eingegebenen Antrag des Ministeriums, den Prof. Michelet seines Lehramtes bei der hiesigen Universität zu entsetzen, welcher Beschluß indeß von dem Könige im Gnadenwege dahin abgeändert worden ist, daß die Amts-Entsetzung Michelet's allerdings als ein Straf-Erkenntniß auszusprechen, jedoch vorläufig nicht wirklich zu vollziehen sei, sondern erst dann gegen ihn in Kraft treten solle, wenn Michelet das zweite Mal eines ähnlichen Vergehens schuldig befunden würde.
(Berl. Zeit.-Halle.)

Potsdam, 18. Mai. Ihre königl. Hoheit die Frau Großherzogin von Mecklenburg-Strelitz ist, von Strelitz kommend, hier eingetroffen und im königlichen Schlosse abgetreten.

═ **Ostrowo, 14. Mai.** Es sind in der letzteren Zeit wieder mehrere Artikel aus Ostrowo in diese Blätter aufgenommen worden, welche abgesehen von dem Mangel an allgemeinem Interesse, größtentheils Entstellungen und Verdrehungen der Begebnisse enthalten haben, welche indessen weniger in dem bösen Willen des Correspondenten als in seiner Stellung, die ihm jede Berührungspunkte mit der außer seinem beengten Wirkungskreise liegenden Außenwelt abschneidet und ihm jede Gelegenheit, wenn nicht Möglichkeit, nimmt, Nachrichten aus authentischen Quellen sich zu verschaffen, ihren Grund haben mögen. Allgemeine Entrüstung hat aber der letzte Artikel vom 10ten d. M. in Nr. 109 dieser Zeitung und namentlich der Angriff auf die Gutsbesitzer hervorgerufen, der eine Berichtigung nöthig macht. Die Herren Gutsbesitzer dieses Kreises, welche schon die Nothleidenden in ihren Gemeinden nach Kräften und Bedürfniß unterstützt haben und fortweg unterstützen, haben aber auch namentlich für die Armen der Stadt Ostrowo so reichliche Gaben gespendet, daß eine öffentliche dankbare Anerkennung nicht unterblieben, wenn man nicht davon ausgegangen wäre, daß wahre Wohlthätigkeit in sich selbst die schönste Genugthuung findet und eine öffentliche Schaustellung nicht in dem Willen dieser Herren gelegen hat. Durch den gegenwärtigen öffentlichen Angriff wird es aber zur Pflicht, die von den Herren Gutsbesitzern dieses Kreises namentlich auch den Nothleidenden der Stadt Ostrowo so reichlich gewährten Unterstützung hiermit öffentlich dankbar anzuerkennen und dadurch den unwürdigen Angriff gegen sie auf das entschiedenste zurückzuweisen. — Die kürzlich hier stattgehabte Versammlung nicht der Gutsbesitzer allein, sondern der Kreisstände, hatte eine ganz andere Veranlassung und einen ganz anderen Zweck als wie der Correspondent in dem bezeichneten Artikel angegeben hat. Es sollte nämlich ein Beschluß über die etwa anderweitige Verwendung im Interesse der Nothleidenden, der von dem Kreise bereits aufgebrachten Beiträge zur Gestellung der Landwehrpferde, welche in Folge der Allerh. Anordnung in diesem Jahre unnöthig geworden, gefaßt werden, und dieser Beschluß konnte natürlich nicht anders als dahin, daß die Versammlung hierzu nicht kompetent sei, ausfallen. Alle in dem bezeichneten Artikel über diese Versammlung gemachten Mittheilungen sind somit geradezu Unwahrheiten, die ihren Grund mit darin gehabt haben mögen, damit die Lobhudeleien, zu denen Correspondent nach einer gewissen Seite hin so sehr sich hinzuneigen scheint, desto greller hervortreten.

Düsseldorf, 15. Mai. Heute war der von dem Landgericht angesetzte Termin zum Sühneversuch in der gräflich v. Hatzfeldtschen Ehescheidungsklage. In demselben ist der Graf v. Hatzfeldt anwesend gewesen, die Gräfin aber nicht erschienen, wie dieses auch zu erwarten war. Da dieselbe durch ihr Nichterscheinen indirekt auf jedes mögliche Arrangement verzichtet, so wird den gesetzlichen Bestimmungen zufolge nunmehr die erhobene Ehescheidungsklage ihren Fortgang haben. Der Graf wird sich morgen wieder nach Berlin begeben, um seinen Sitz in der Herrenkurie des vereinigten Landtages wieder einzunehmen. Der bekannte Lasalle befindet sich auch seit einigen Tagen in der Hauptstadt. Was seine Anwesenheit dort bezwecken soll, ist nicht schwer zu errathen.
(Rh. u. M.-Z.)

Deutschland.

München, 16. Mai. Gestern Abend fand der bereits erwähnte Fackelzug statt, welchen die fünf Landsmannschaften der hiesigen Universität Sr. Majestät dem Könige als ein Zeichen ihres Dankes für die in den letzten Tagen gewährte Erweiterung der akademischen Freiheit darbrachten. Zwischen 8—9 Uhr Abends zogen dieselben mit beinahe 300 Fackeln und 5 Musikchören unter Begleitung einer zahllosen Menschenmasse von der Universität durch die großartige Ludwigsstraße herauf zum Residenzplatze, wo sie sich in einem Vierecke aufstellten. Se. Majestät der König, welcher mit der ganzen königlichen Familie der Feierlichkeit in den Gemächern Ihrer Majestät der Königin beiwohnte, dankte sichtlich erfreut von den Fenstern herab. Darauf zogen die Studenten vor das Karlsthor, wo nach Absingung des Gaudeamus der akademischen Freiheit ein dreimaliges Hoch gebracht und die Fackeln ausgelöscht wurden.
(N. K.)

Stuttgart, 16. Mai. Der „Schwäb. Merkur“ enthält eine königl. Verordnung, betreffend die Errichtung von Sicherheitswachen zu Sicherung des Eigenthums und Lebens der Bürger.

Darmstadt, 15. Mai. In der heutigen Sitzung der zweiten Kammer überbrachte der Gr. Reg.-Kommissär Ministerialrath Dr. Breidenbach einen Gesetz-Entwurf, die Verträge über Lieferung von Getreide, Hülsenfrüchten oder Kartoffeln von Seiten der Produzenten betreffend.
(Hess. Z.)

Wiesbaden, 15. Mai. Nach Nr. 9 der Verhandlungen unserer Landesdeputirten-Versammlung hat die Deputirtenkammer am 1. Mai einstimmig den Antrag des Deputirten Zais zur weiteren Erörterung gewünscht, nämlich: „die Versammlung möge bei der Regierung darauf antragen: 1) daß das Preßgesetz vom 4/5. Mai 1814 wieder in Wirksamkeit trete; 2) bei hohem Bundestage sich dahin zu verwenden, daß die Bundesbeschlüsse vom 20. Septbr. 1819 und 26. August 1824 in Betreff einer provisorisch eingeführten Censur aufgehoben und die im 18ten Artikel der Bundesakte vorbehaltenen Verfügungen über Preßfreiheit durch ein allgemeines Preßgesetz in Ausführung gebracht und 3) diese Verfügungen im Geiste unseres Gesetzes erlassen werden mögen.“

Kassel, 15. Mai. Zufolge genehmigenden Beschlusses kurfürstl. Ministeriums des Innern vom 30. v. M. hat kurfürstl. Regierung hierselbst auf den Grund und Inhalt der, an kurfürstl. Ministerium des Aeußern erstatteten Berichte des kurf. hess. Konsuls Faber zu New-York und des diesseitigen General-Konsuls Oelrichs zu Bremen eine Bekanntmachung erlassen, worin die Unterthanen des Kurfürstenthums auf die Umtriebe schlechter oder auch nur interessirter Menschen, die sich nicht scheuen, ihr Werben von Auswanderern zu einer Art von Seelenverkäuferei zu machen, nochmals wohlmeinend aufmerksam gemacht werden. Daß dieser schwer zu ermittelnde, obgleich polizeilich streng beaufsichtigte Unfug dennoch bestehet und Mancher dadurch zur Uebersiedelung nach Amerika verleitet wird, davon haben wir leider nicht allein in Deutschland Beweise gehabt, sondern die offiziellen Nachrichten des obengenannten Konsuls bestätigen diese traurige Erfahrung auch aus Amerika.
(Kass. Z.)

✉ **Kiel, 14. Mai.** Der Graf Reventlow von Farve, welcher die in unserm Schreiben vom 5ten d. M. ausführlicher besprochene Vorstellung der Ritterschaft persönlich dem Könige überbracht hat, ist bereits heute mit dem Dampfschiffe von Kopenhagen zurückgekehrt. So viel man bis jetzt hört, ist derselbe nicht unfreundlich vom Könige empfangen, und hat dieser die Hoffnung ausgesprochen, daß im bevorstehenden Sommer, wo er wieder eine Reise durch die Herzogthümer zu machen und einen längeren Aufenthalt in dem Badeort Wyde auf Föhr an der schleswigschen Westküste zu nehmen beabsichtigt, sich ein besseres Verhältniß mit der Ritterschaft wieder herstellen lassen werde. Indeß glauben wir doch kaum, daß dies der Fall sein wird, so lange nicht durch ein Einlenken von dem gegenwärtigen ultradänischen Regierungssystem dem Lande thatsächliche Zugeständnisse gemacht werden. Daß der König in dieser Hinsicht dem Grafen Reventlow irgend welche Zusicherungen gemacht hätte, haben wir nicht gehört. — Im Gegentheil scheinen fortwährend neue Pläne zur ferneren Danisirung des Herzogthums Schleswig gemacht zu werden. So ist jetzt wieder im Werke, ein besonderes dänisches Schullehrer-Seminar im nördlichen Schleswig zu errichten. Bisher ist in Schleswig nur ein Seminar in der nordwestlichsten Stadt des Landes, in Tondern, wo der Unterricht gemischt in dänischer und deutscher Sprache ertheilt wird; außerdem wurden schon seit geraumer Zeit viele auf jütischen Seminarien gebildete Schullehrer nach dem nördlichen Schleswig versetzt, und diese dänischen Lehrer, in Verbindung mit den vielen seit einer Reihe von Jahren angestellten dänischen Predigern, sind unter dem nordschleswigschen Landvolk ein bisher noch nicht sehr wirksames, aber für die Zukunft sehr gefährliches Beförderungsmittel dänischer Nationalität und Bildung. Dies genügt den Dänen aber noch nicht, sondern sie wollen jetzt ein eigenes dänisches Seminar in Schleswig gründen, welches natürlich den Zweck haben soll, die dort gebildeten Schullehrer zu einer systematisch organisirten Propaganda der dänischen Staatseinheits-Ideen zu machen. Es wird nicht fehlen, daß die dort gebildeten Schullehrer denen von deutscher Bildung überall bei der Beförderung vorgezogen werden. Man nennt den Prof. Flor, früheren dänischen Lektor in Kiel, jetzigen Vorsteher der dänischen Volkshochschule zu Ködding, als den muthmaßlichen Direktor des neu zu begründenden Seminars; derselbe gehört zu den ärgsten Ultradänen, denen das jetzige Regierungssystem noch immer nicht dänisch genug ist. — Hier in Kiel ist die angesehenste Gesellschaft der Stadt, die „Harmonie“, in einen Konflikt mit der Polizei gerathen, aus welchem wahrscheinlich noch manche unangenehme Verwickelungen entstehen werden. Seitdem hier in neuerer Zeit die Censur mit so unerhörter Strenge ausgeübt wird, daß jede, auch die bescheidenste Vertheidigung der Landesrechte dadurch unmöglich gemacht ist, war es Gebrauch geworden, die Censurbogen des hiesigen Correspondenzblattes mit den gestrichenen Stellen im Lesezimmer der Harmonie auszulegen. Der hiesige Censor und Polizeimeister Krohn glaubte dies nicht gestatten zu dürfen, und verlangte in einem Schreiben an die Direktion der Harmonie von dieser eine Abstellung dieses Auslegens, welches er als Gesetzwidrigkeit und argen Mißbrauch bezeichnete. Die Direktion hatte zur Entscheidung hierüber eine Generalversammlung auf gestern Abend berufen, in welcher von beiden Seiten mit vieler Lebhaftigkeit debattirt wurde. Diejenigen, welche dem Ansinnen des Polizeimeisters nachzugeben geneigt waren, mußten dennoch Alle zugeben, daß ein bestehendes Gesetz durch ein solches Auslegen nicht verletzt werde; sie konnten sich nur darauf berufen, daß der Censor sich dadurch persönlich verletzt fühle und daß der Anstand es deshalb erfordere, es zu unterlassen. Dagegen ward aber geltend gemacht, daß man ein unbestrittenes Recht nicht ohne Widerstand aufgeben dürfe, und daß die Gesellschaft der Harmonie keine Verpflichtung habe, die Ausübung des so gehässigen Instituts der Censur, dessen baldiges Aufhören man von dem gegenwärtig beabsichtigten deutschen Preßgesetz erwarte, zu erleichtern. Das Resultat der mehrstündigen Debatte war, daß mit 49 gegen 28 Stimmen beschlossen wurde, dem Polizeimeister zu antworten, daß, da durch das Auslegen von Censurbogen gegen kein bestehendes Gesetz verstoßen werde, es auch ferner damit den Statuten der Harmonie gemäß werde verhalten werden. Es muß nun abgewartet werden, welche Maßregeln der Polizeimeister bei dem nächsten vorkommenden Fall ergreifen wird.

Oesterreich.

§§ **Pesth, 16. Mai.** Der Magistrat von Stuhlweißenburg, der alten ungarischen Königsstadt, hat die Kornmagazine der Kornwucherer und Händler gewaltsam öffnen und das Getreide zu dem Preise verkaufen lassen, für welchen es von den Wucherern und Händlern eingekauft worden. — Der Stadtmagistrat von Arad hat dem Arader Comitat die Anzeige gemacht, daß das deutsche städtische Theater in Arad in ein magyarisches umgewandelt werden soll, was natürlich vom Comitate mit großer Freude aufgenommen wurde. — Die eben ausgegebene Nummer des „Pesti Hirlap“ bringt die Nachricht von Theuerungsunruhen, welche in mehrern Orten ausgebrochen, giebt aber nichts Näheres an. Unsere Censur gestattet keine Mittheilungen über solche Vorgänge, obgleich das zuletzt doch überallhin dringende vergrößernde Gerücht das vereitelt, was die Censur beabsichtigt. — Dieser Tage drückte ein junger Edelmann auf eine verheirathete adelige Dame ein Pistol ab und verwundete sie tödtlich, worauf er gegen sich selbst losdrückte, der Schuß ging aber fehl. Obgleich ihm die Flucht gelang, so stellte er sich doch sofort freiwillig dem Gericht und bekannte sich als den Thäter. Eifersucht bewog ihn zu der Mordthat. — Im Jahre 1846 sind hier vom Kriminalgericht 874 Personen zur Untersuchung gezogen und verhaftet worden, unter denen 770 wegen Diebstahls und 85 im Alter unter 16 Jahren; 1845 war die Zahl der Verhafteten 938, also um 64 mehr als im nachfolgenden Jahre. — Die Nachricht von dem allgemeinen Getreide-Ausfuhrverbot für die österreichische Monarchie, welches übrigens noch nicht öffentlich bekannt gemacht worden ist, hat die Preise etwas gedrückt. Eine gleiche Wirkung verspricht man sich von dem gestrigen reichlichen Regen. — Die Beförderung des k. Statthalters Erzherzog Stephan zum Feldmarschall-Lieutenant hat unter den hiesigen enthusiastischen Freunden des Erzherzogs große Freude verursacht.

Rußland.

* **St. Petersburg, 13. Mai.** Das Wetter ist wieder kälter geworden. Der Eisgang und die Schifffahrt werden dadurch abermals aufgehalten. Die Newa ist offen aber noch nicht der Ladoga-See, und Kronstadt ist auch noch nicht zugänglich. Die Boote, welche die Stadt erreichten, wurden zum Theil über das Eis gezogen.

Großbritannien.

London, 15. Mai. Auf eine Anfrage des Herrn Horsman in der gestrigen Unterhaus-Sitzung ob die Regierung die Absicht habe, mit dem Papst in diplomatische Beziehungen zu treten? (die Frage bezieht sich auf die Audienz, die Herr Temple neulich beim

Papste gehabt haben soll) erklärte Lord John Russell nach einer Lobrede auf das liberale System des Papstes, daß er die Anknüpfung diplomatischer Verbindungen mit demselben allerdings für zweckmäßig halte, indeß die Einbringung einer Bill wegen Aufhebung des jetzt bestehenden Verbotes des Verkehrs mit dem Papste einer späteren Zeit vorbehalten müsse, da die Frage sowohl aus dem Gesichtspunkte des Rechtes als der Politik zu verwickelt sei, um am Ende der Session gehörig in Erwägung gezogen werden zu können. — Die Tagesordnung führte hierauf zur Comitee-Berathung über die Bill wegen des den Uebernehmern der Anleihe zu bewilligenden Discentos. Durch eine Rede des Marquis v. Granby veranlaßt, nahm der Kanzler der Schatzkammer noch einmal Gelegenheit, sich sehr ausführlich über den kommerziellen Stand der Dinge auszusprechen; er erklärte im Verlauf seines Vortrags noch einmal, daß die Regierung eine Abänderung des Bankgesetzes von 1844 nicht beabsichtige. Die Comitee-Berathung wurde darauf vertagt.

Frankreich.

*** Paris, 16. Mai.** Der heutige National giebt das Schreiben Jerome Napoleons, welches derselbe an die Kammer gerichtet, und in welchem der letzte noch lebende Bruder des Kaisers um das französische Bürgerrecht bittet. „Wollt Ihr mich denn nicht in Frankreich sterben lassen!" ruft der Verbannte, „unter meinen ehemaligen Mitbürgern und Waffenbrüdern? Wollt Ihr mir denn den Trost nehmen, meine Söhne zum Dienste ihres Vaterlandes zu erziehen? Soll mir denn nur deshalb keine Gerechtigkeit werden, weil ich der Bruder des Kaisers bin? Ich will ja nichts weiter als das allgemeine Gesetz, nur die Rechte eines franz. Bürgers, der bereit ist seine Pflicht zu erfüllen." Das Schreiben ist aus Florenz vom 18. April. — Aus Algier meldet uns der Moniteur Algerien, daß der Marschall Bugeaud am 7. Mai gegen die Kabylen ins Feld gerückt ist. Nach der von ihm erlassenen Proklamation verlangt er von ihnen die Entfernung der Feinde Frankreichs, namentlich des Scheikh Sidi Mohamed. — Aus Tahiti sind amtliche Nachrichten angekommen, welche bis zum 1. Januar reichen und nach denen endlich die ganze Insel den Franzosen sich unterworfen hat. — Das Journal des Debats enthält das neue Censurgesetz, welches in dem Großherzogthum Toskana erschienen ist, die große Freude, welche man dort über dieses Dokument an den Tag legt, beweist, in welcher Sklaverei man gelebt hat, denn auch dieses Gesetz würde in Frankreich noch die Gemüther empören. Alle Sachen müssen censirt werden. Nur in fünf namhaft gemachten Orten dürfen Zeitungen erscheinen ꝛc. Die Strafen sind gering, nur 280 bis 1680 Fr. und eben nicht höher die Cautionen. Die Florentiner zogen vor den großherzoglichen Palast und ließen den Großherzog hoch leben, der aber nicht anwesend war, bis die Großherzogin, mit ihren Kindern an der Hand, auf dem Altan erschien. Zum 14ten wollte man dem Großherzoge einen Triumpheinzug bereiten. — In Toulouse sind 60 Spanier wegen Coalition verhaftet worden. — Aus Bayonne sind der General Narvaez und dessen Gemahlin nach Paris abgereist. — In Lille hat es noch einige, doch nicht erhebliche Ruhestörungen gegeben.

Spanien.

Madrid, 9. Mai. Der räthselhafte Vorfall am 4ten fängt an, sich auf eine solche Weise zu enthüllen, daß ich für gerathen halte, Ihnen die näheren Umstände mitzutheilen, welche ein hiesiges Blatt, der Popular, angiebt: „Am 4. Mai Nachmittags miethete Herr La Riva einen Wagen, und fuhr nach der Schieß-Anstalt Arnauld's. Dort übte er sich längere Zeit im Schießen mit Pistolen, lud eine doppelläufige mit besonderer Sorgfalt (Augenzeugen versichern, er habe sie durch den Vorsteher der Anstalt selbst laden lassen), stieg wieder in den Wagen und ließ vor dem Hotel der Diligencen (in der Straße Alcala) halten. Der Kutscher ließ den Tritt nieder, allein La Riva stieg nicht aus. Der Schlag wurde wieder geschlossen, und der Kutscher wartete eine Viertelstunde lang, ohne zu wissen, was er zu thun hätte. Darauf erschien weiter oben in der Straße Alcala der vom Prado kommende sechsspännige Wagen der Königin, und das vor dem Zollhause (neben dem Hotel der Diligencen) versammelte Volk wich zurück, um Platz zu machen. Als der offene Wagen der Königin vor dem stillhaltenden Wagen La Riva's vorbeifuhr, fielen zwei Schüsse aus einem Schlage des Letzteren. Eine Kugel pfiff vor dem Hute unserer jungen Königin vorbei und verletzte sogar den Rand desselben; eine andere flog hinter dem Infanten Don Francisco ganz nahe an dem Kopfe des vom Bocke fahrenden Kutschers vorüber. Der Stallmeister und einige Zuschauer sahen brennendes Werg über den Wagen fliegen. Der Knall verursachte eine augenblickliche Verwirrung unter den Zuschauern. Die (neben der Königin sitzende) Infantin Donna Josefa, welche das scharfe Pfeifen der Kugel gehört hatte, erblaßte und wäre fast in die Arme der Königin gesunken. Der Stallmeister richtete seine Blicke rings umher und hielt sein Pferd an. Der vom Bocke fahrende Kutscher, der für sehr gewandt gilt, richtete sich unwillkürlich auf dem Bocke auf und zog die Zügel der Deichselpferde an. Die Königin allein blieb während dieser Verwirrung ruhig und rief: „Vorwärts!" (Einige andere bedeutungsvolle Worte, welche die Königin geäußert haben soll, gehen hier von Mund zu Mund, eignen sich aber nicht für die Veröffentlichung.) Zwei Minuten darauf kam die Königin im Palast an. Verschiedene Personen stellten sich um den Wagen, aus dem die Schüsse gefallen waren. Ein Polizeibeamter blickte in das Innere desselben und sah Niemand. Alles blieb ruhig. Gleich darauf steckte, ohne daß Jemand in den Wagen gestiegen wäre, La Riva den Kopf aus dem Schlage hervor und rief dem Kutscher zu: „Nach dem Platze del Progroso!" — Es bestätigt sich, daß ein Engländer, der mit einer Frau neben dem Wagen La Riva's stehen geblieben war, um die Königin vorbeifahren zu sehen, bemerkte, daß eine Person sich auf den Tritt desselben stützte und zwei Pistolenschüsse auf die Königin abfeuerte, dann in den Wagen stieg, aus der anderen Thür sich entfernte und in ein Haus flüchtete. — La Riva erschien an demselben Abende ganz ruhig in dem Kaffeehause, das er gewöhnlich besuchte, und erst am 6ten ward er verhaftet. In seiner Wohnung fand man ein Paket mit der Aufschrift: „Nach meinem Tode zu eröffnen" vor. Es wies sich jedoch aus, daß dieses Paket nicht von ihm herrührte, sondern von einem Palastbeamten dort hinterlegt worden war. Es enthielt Papiere voll trauriger Voraussagungen. — La Riva ist der Sohn eines in Santiago de Compostela ansässigen Kaufmannes, erhielt eine sorgfältige Erziehung, studirte in seiner Vaterstadt die Rechte und kam 1844 nach Madrid, wo er Mitarbeiter an dem progressistischen Blatte „Clamor publico" wurde. Im vergangenen Januar verheirathete er sich hier und zog sich von der Theilnahme an jenem Blatte zurück.

Vorgestern kam der Kriegs-Minister von Aranjuez hierher, um sich von der Lage der eingeleiteten Untersuchung zu unterrichten. Obgleich nun die schwersten Indicien gegen La Riva vorliegen, so halten seine Freunde ihn doch der Begehung einer solchen That für durchaus unfähig, und eben so wenig läßt sich auf Geistesverwirrung bei ihm schließen. Auffallend bleibt es, daß, falls die Königin und ihre Begleiter wirklich die Kugeln pfeifen hörten und der Hut der Königin verletzt wurde, dennoch die Behörden am Tage nach dem Vorfall die Detonationen nur durch zufällig hingeworfene Petarden erklären wollten. Gewisse Personen suchen nun anzudeuten, daß es den Ministern sehr daran gelegen sein mußte, die Königin einzuschüchtern und sie von ihrer Vorliebe für die Progressisten zu bekehren. Verschweigen darf ich nicht, daß man im Allgemeinen hier diesem Ereigniß, bei dem das Leben der Königin als gefährdet erschien, sehr geringe Theilnahme widmet.

Unterdessen belustigt die Königin sich in Aranjuez mit Spazierfahrten und Reiten. Vorgestern führte sie allein die Zügel eines vierspännigen Wagens, während die Infantin Donna Josefa einen kleineren lenkte und mit ihr um die Wette fuhr, bis beide Wagen sich so heftig berührten, daß die Lustfahrt eingestellt werden mußte. Der Finanz-Minister Salamanca ist nun auf Befehl der Königin nach Aranjuez geeilt, um als Mann von Fach ein Theater, so wie Stiergefechte, dort einzurichten. Der General Serrano befindet sich gleichfalls in Aranjuez. — Der König beschäftigt sich hier mittlerweile in der Casa del Campo mit der Kaninchenjagd und erlegte deren vorgestern, wie ein Blatt berichtet, 21 Stück. Sein Ahnherr Karl III. erlegte oft auf einer Jagd gegen hundert wilde Schweine. Der König erscheint übrigens öffentlich nur in einem verschlossenen Wagen, der von Kürassieren begleitet wird.

(Allg. Pr. Ztg.)

Madrid, 10. Mai. Gestern Abend 9 Uhr fielen an der Puerta del Sol abermals zwei Schüsse. Gegen wen? weiß man noch nicht.

Portugal.

Die Times berichten aus Oporto vom 8. Mai über die Unterhandlungen des Obersten Wylde (der am 3. Mai in Oporto angekommen war) mit den beiden von der Junta ernannten Kommissarien, Herren Manoel de Castro Perreira, im Jahre 1837 Minister, und Antonio de Aguiar, Mitglied des Kabinets Palmella im vorigen Jahre. Die von der Königin angenommenen Vergleichsbedingungen, welche Oberst Wylde überbracht hat, sind: 1) Amnestie für alle politische Vergehen seit dem Oktober v. J. und Rückberufung aller Verbannten; 2) Widerruf aller seit dem 6. Oktober ergangenen konstitutionswidrigen Erlasse; 3) die unverweilte Einberufung der Cortes und Sicherung voller Wahlfreiheit; endlich 4) Ernennung eines Ministeriums, in welchem weder Cabralisten noch Mitglieder der Junta Platz finden sollen. Die Junta ist mit diesen Bedingungen ganz zufrieden (nur das Wort „Amnestie" weist sie zurück), aber sie verlangt als Bürgschaft für Aufrechthaltung des Vergleiches etwas Besseres, als die zu diesem Zwecke angebotene „moralische Garantie" Englands, da diese moralische Garantie Englands im Jahre 1828 die Usurpation Dom Miguels nicht hat verhindern können und die letzten Ereignisse zur Genüge darthun, daß auch bei der Königin der Rath und Einfluß Englands wenig galten, so lange nicht die äußerste Noth drängt. Die Junta verlangt daher als Garantie, daß ihre Truppen unvermindert unter den Befehlen des Grafen Das Antas bleiben, und als ein abgesondertes Corps in den Dienst der Königin übergehen. Diese Bedingung wird nun ohne Zweifel die Königin ihrerseits nicht annehmen, und so dürfte sich, wenn man nicht einen andern Ausweg findet, die Unterhandlung noch lange hinziehen. — Die Citadelle von Viana ist endlich von den königlichen Truppen geräumt worden, und die Garnison hat sich, von den Insurgenten unter Almargen lebhaft verfolgt, nach Valenca zurückgezogen.

Belgien.

Brüssel, 14. Mai. Die Stadt befindet sich insoweit unter einer Art von Belagerungszustand, als seit heute früh von Bürgermeister und Schöffen unterzeichnete Bekanntmachungen an den Straßenecken angeschlagen sind, wonach einstweilen nicht mehr als 5 Personen auf öffentlichen Plätzen und Straßen beisammen stehen dürfen.

Italien.

§§ Rom, 10. Mai. Wir lassen unerörtert, welche Ursachen den zu unserer Zeit im Kirchenstaat nicht seltener als im übrigen Italien und jenseits der Alpen außerordentlich häufig vorgekommenen Händeln über Polygamie zu Grunde liegen. Jedenfalls ist die Thatsache der Polygamie eben so gewiß, auch unter römisch-katholischen Christen, als befremdend. Sie findet sich vorzugsweise in der Klasse des vielreisenden, heimathlosen Gesindetrosses. Folgendes, für jetzt zunächst an die geistlichen Behörden des Kirchenstaats, so wie aller übrigen italienischen Länder abgefertigte Rundschreiben der Inquisition will eine unserer Gesittung mehr entsprechende Praxis erwirken. „Die oberste Inquisition hat immerdar die möglichste Sorge für das normale Zeugenverhör durch die Kurie der geistlichen Ordinarien über den freien Stand derjenigen Personen getragen, welche den Ehebund zu kontrahiren Willens waren. Sie war dabei überzeugt, daß, wo man jenes Verhör pflichtgemäß streng abthue, es sehr schwer werden müsse, das Verbrechen der Polygamie zu vollziehen oder auch nur irgend ein anderes gesetzliches Hinderniß an der Kopulation zu verhehlen. In diesem Sinne hat sie auch nicht unterlassen, den betreffenden bischöflichen Kurien ihre Weisungen von Zeit zu Zeit zu übermachen, deren letzte die vom 25. Dezember 1827 war. Dieses ihr Rundschreiben verbreitete zugleich wiederholt jenes Dekret von 21. August 1670 coram sanctissimo. Theils um den Folgen des etwaigen Abhandengekommenseins des gedachten Rundschreibens vorzubeugen, theils die Observanz des gedachten Dekrets aufs strengste neu einzuschärfen, haben sich die General-Inquisitoren unter den Kardinälen, meinen Kollegen, am 24. Febr. d. J. dahin erklärt, daß es für jede Kurie neu abgedruckt werden solle. Ich überhändige Ihnen hierbei das letzte Rundschreiben, so wie das Dekret, mit der Bemerkung, daß die verschiedenen jüngst über diese Angelegenheit beigebrachten Bedenken am 29. Februar d. J. von den General-Inquisitoren entschieden wurden." — Rom im April 1847. Angelus Argenti, Sanctae Romanae et universalis Inquisitionis Notarius.

Das bisher unter dem Namen Accademia acclesiastica bestehende Kollegium Nobilium, das zur Ausbildung junger Abbaten für den höhern Staats- und Kirchendienst bestimmt war und aus dem die meisten Monsignors vom Papste gewählt wurden, ist in diesen Tagen von Sr. Heiligkeit aufgelöst und es sind die Mitglieder desselben vorläufig entlassen worden, da einestheils die Einrichtung dieses Instituts selbst, anderntheils die Art, wie die darin Studirenden den Zweck ihres Aufenthalts erfüllten, den Absichten Sr. Heiligkeit nicht entsprechen konnte, indem dieselben eine Freiheit genossen, welche der ernsten Bestimmung des Orts nicht zusagte. Die fernere Gestaltung dieser Akademie ist zwar bis jetzt noch nicht zur öffentlichen Kenntniß auf offiziellem Wege gelangt, doch ist so viel als gewiß anzunehmen, daß ferner nur ordinirte und mit der Doktor-Würde versehene Geistliche aufnahmsfähig sind, welchen bloß auf 3 Jahre der Aufenthalt in dem Akademiegebäude unter strengen, dem Zwecke ihrer Bildung entsprechenden Formen verstattet ist. Von der unbedingten Wahl Sr. Heiligkeit hängt deren Beförderung zu den höheren Staatsstellen ab. Wie man für gewiß behauptet, steht auch den Canoncis di S. Spirito, den Dominikanern, denen vom Orden des heil. Augustin und später allen übrigen Ordenshäusern im Kirchenstaate eine zweckmäßige Reform bevor. (Augsb. Postz.)

Asien.

Das „Chinese Repository" enthält die abenteuer-Nachricht von einem Bürgerkrieg zwischen zwei Nachbarbezirken Tschang-Tschao und Tseven-Tschao, in der Provinz Gokien (?), in welchem 24,515 Häuser und 668 Hütten geplündert und verbrannt, 130,638 Menschen getödtet oder verwundet worden sein sollen.

(A. Z.)

Lokales und Provinzielles.

ʒ **Breslau**, 18. Mai. Hier wird nächstens ein Verein ins Leben treten, welcher für den unbemittelten Handwerker ein wahrer Rettungshafen zu werden verspricht, der ihm einen sichern Zufluchtsort vor den Bedrängnissen der Nahrungslosigkeit darbietet. Alle bisher in dieser Richtung wirkenden wohlthätigen Vereine sind so eingerichtet, daß sie zwar augenblickliche Abhilfe der Noth gewähren, aber nicht die Hauptursachen derselben, die Arbeitslosigkeit und die zu geringe Verwerthung der Arbeit, entfernen können. Der in Aussicht stehende Verein will beide Grundübel nach Kräften beheben, und von der mehr oder mindern Theilnahme, die er finden wird, dürfte es abhängen, in welchem Umfange er seinem Zwecke genügen wird. Der Verein wird sich nämlich als Ziel seiner Wirksamkeit die Aufgabe stellen: armen Handwerkern, welche eine zahlreiche Familie, mindestens zwei Kinder, haben und ohne Gesellen und Lehrling ihr Gewerk betreiben, in der drückendsten Jahreszeit, (den Winter-Monaten) nämlich vom 1. Oktober bis zum 1. April Arbeit und dadurch Auskommen zu verschaffen. Da die Zahl dieser Arbeiter in unserer Stadt außerordentlich groß ist, so dürfte es wohl im Anfange die Kräfte des Vereins übersteigen, den Arbeitslosen aller Gewerke ein Feld für ihre Thätigkeit und Gelegenheit zu einem ausreichenden Erwerb zu verschaffen, es sollen also vorläufig nur den hilfsbedürftigen Handwerkern aus dem Schneider-, dem Schuhmacher- und dem Tischler-Mittel diese Quellen der Unterstützung offen stehen. Ohnedies sind die drei genannten Gewerke fast die zahlreichsten und haben jedenfalls die größte Anzahl solcher Arbeiter, die nicht für eigene Rechnung arbeiten und daher auch dem Uebelstande zeitweiliger Arbeitslosigkeit und der zu geringen Verwerthung ihrer Arbeit am meisten ausgesetzt sind. Das zu wählende Direktorium des Vereins bestimmt nur, welcher von den sich meldenden Arbeitern Beschäftigung erhalten soll, so wie auch, wie viel und auf wie lange Zeit. Diesem Direktorium sollen zwei Schneider-, zwei Schuhmacher- und zwei Tischler-Meister beigesellt werden, welchen die Vorbereitung der zu vertheilenden Arbeit und die Abschätzung der eingelieferten Fabrikate obliegt, indem sie das Material zugeschnitten und gehörig präparirt den Arbeitsuchenden überliefern und das Eingelieferte nach dem höchsten currenten Satze abschätzen. Diese erhaltenen Fabrikate werden nun von dem Vereine entweder zu dem Selbstkostenpreise an Unbemittelte verkauft oder im Wege der Auktion versteigert. Der Erlös wird natürlich wieder zur Vereinskasse geschlagen. — Wie gründlich und umfassend der Verein dem Nothstande einer zahlreichen Arbeiterklasse wird abhelfen können, liegt auf der Hand, es wird nur darauf ankommen, daß die zu Gebote stehenden Mittel ausreichend sind. Vorläufig bildet den Grundfond ein Kapital von 100 Rtl., welche Ihre Majestät die Königin in allbekannter Huld dem Verein geschenkt, so wie sich die erhabene Landesmutter mit ihrer Alles gewinnenden Freundlichkeit herabgelassen hat, das werdende segensreiche Institut unter ihren besondern allerhöchsten Schutz zu nehmen. — Dank dem Manne, der den ersten Anstoß zu dem Entstehen dieser ebenso zweckgemäßen, weil zeitgemäßen Anstalt gegeben hat, es ist der für die leidende Menschheit unermüdlich thätige Stadtrath Pulvermacher. Wir zweifeln nicht, daß sein edles Streben die kräftigste Unterstützung finden wird.

Theater.

Die letzten Rollen des Herrn Heese waren der Carl von Ruf in dem Lustspiele „die Schachmaschine" und der Wilhelm in dem bekannten und beliebten Schwanke „der verwunschene Prinz." — Das zuerst genannte Lustspiel ist ziemlich veraltet, bietet aber doch noch viele komische Effekte. Der ganze Schwerpunkt des Stückes liegt allerdings in Carl von Ruf, dessen ausgelassen lustiger Humor unermüdlich von Anfang bis zu Ende fortsprudelt. Wir müssen Herrn Heese unsere vollste Zufriedenheit über diese Partie zu erkennen geben. Mit Ausnahme der Stellen, die uns etwas gedehnt und gezogen vorkamen, und worüber wir übrigens noch nicht klar sind, ob es überhaupt aus Manier oder aus einem andern Grunde entspringt, mit Ausnahme dieser so gesprochenen Stellen, hat uns der heitere Humor des Herrn Heese in eine recht behagliche Stimmung versetzt, und wir können den Beifall, der Hrn. H. an diesem Abend zu Theil geworden, nur als einen wohlverdienten bezeichnen. Die Darstellung von Bonvivants scheint seine starke Seite zu sein.

Ich habe über die anderen Rollen in demselben Stücke nichts weiter zu bemerken, als daß der Bediente des Grafen Balken einen solchen Ueberfluß von Mienenspiel, Verbeugungen, Handbewegungen 2c. entwickelt hat, daß man in der eigentlichsten Bedeutung des Wortes von ihm sagen kann, er habe mit seiner geringen Rolle wirklich viel und Vieles gemacht. Wir erkennen den guten Willen dieses Herrn, seine Rolle zu spielen, widerrathen ihm jedoch für die Zukunft diesen wahrhaften Luxus an Spiel, und namentlich in ernsten Stücken, wo uns dergleichen komische Effekte sehr unwillkommen wären.

Den Wilhelm im verwunschenen Prinzen hat Herr Heese im ersten und zweiten Akte ganz vortrefflich gespielt; im dritten hat er uns weniger befriedigt. Der Zweifel des Schusters über seine Existenz, der Kalkül über seine Verwandlung, die hin und her irrende Reflexion wurden nicht scharf genug markirt, und kehrten die komische Seite dieses Zustandes nicht genugsam heraus. Das Publikum schien unsere Ansicht zu theilen und rief Herrn Heese nach dem zweiten Akte.

1.

Hirschberg, 20. Mai. Zu Boberröhrsdorf war am 16. Mai d. J. Nachmittags weder Semmel, noch ein Stück Brod für Geld und gute Worte bei dem Brauer, Bäcker und Müller verkäuflich!

(Bote a. d. Riesengeb.)

Jauer, 14. Mai. Se. fürstbischöfl. Gnaden der Herr Fürstbischof von Diepenbrock haben kürzlich bei seiner Anwesenheit in Goldberg dem dortigen Bürgermeister 100 Rthlr. zur Vertheilung an die Ortsarmen, ohne Unterschied der Confession übergeben.

(Unterhalt.-Bl.)

* **Leobschütz**, 19. Mai. In den Nachmittagsstunden des 17ten Mai brannten bei einem heftigen Winde in dem nahe an der österreichischen Grenze gelegenen Dorfe Branitz, welches über 1600 Seelen zählt und aus 225 Possessionen besteht, zur Zeit, als sich ein großer Theil der Insassen auf dem Jahrmarkte der Kreisstadt Leobschütz und der nahen öster. Stadt Jägerndorf befand, gegen 200 Possessionen mit allen noch vorhandenen Getreidevorräthen ab, und obschon die Gebäulichkeiten gegen 100,000 Thlr. bei der Provinzial-Land-Feuer-Societät versichert sind, so reicht diese Versicherungssumme bei Weiten nicht hin, um auch nur die nothdürftigsten Gebäude massiv aufführen zu können. Außer einer bedeutenden Anzahl Vieh kam ein 12jähriger Junge in den Flammen um. Viele von den vom Markte heimkehrenden Familien fanden an der Stelle ihres Wohnhauses einen ganz leeren Platz oder nur einen Schornstein. Außer 20 entfernt liegenden Häuslerstellen sind die katholische Kirche und Schule so wie die evangelische Schule unbeschädigt stehen geblieben.

Oppeln. Der zeitherige Pfarr-Administrator Breitscheidel ist zum katholischen Pfarrer in Groß-Patschin, Tost-Gleiwitzer Kreises, ernannt, — der katholische Schullehrer Joseph Recha zu Jamm, als Schullehrer und Organist nach Budkowitz, Kreis Oppeln, und der katholische Schullehrer Adolph Bittner zu Mokrau, als Schullehrer und Organist nach Herzogswalde, Kreis Grottkau, versetzt, — die bisherigen interimistischen katholischen Schullehrer Joseph Sladek in Warschowitz, Kreis Pleß, und Joseph Zipra zu Keltsch, Kreis Groß-Strehlitz, sind nunmehr definitiv angestellt worden. — Den Privatlehrern August Held zu Myslowitz und August Eicke zu Gleiwitz, ist die Erlaubniß zur Errichtung von Privatschulen ertheilt, — der zeitherige Lehrer Robert Renner ist als Kämmerer in Sohrau auf sechs Jahre und der bisherige Bürgermeister Schwarz in Ratibor auf anderweite sechs Jahre, — an die Stelle des verstorbenen Schulzen Koziol zu Schönwald, der Kreis-Schulze Hencinski zu Klein-Borek, zum Mitgliede der Kreis-Ersatz-Kommission Rosenberger Kreises, und zu dessen Stellvertreter der Kreis-Schulze Wieczorek zu Jaschine gewählt und bestätigt worden. — Dem Regierungs-Kanzlei-Diener Frost ist die nachgesuchte Versetzung in den Ruhestand, mit der reglementsmäßigen Pension, vom 1. Juli d. J. ab bewilligt worden.

Mannigfaltiges.

— * **Wien**, 18. Mai. Gestern verschied in hohem Alter die berühmte Schriftstellerin und gewesene Schauspielerin Johanna v. Weissenthurn. Ihre Glanzperiode fiel in die franz. Invasions- und die spätern Wiener Congreßzeiten. In dieser Zeit hat sie den vaterländischen Geist durch Gedichte und Vorträge im Hofburgtheater erwärmt und belebt, und viel dazu beigetragen, um den Enthusiasmus für die Sache des Kaiserhauses und Deutschlands, stets rege zu erhalten. Sie hatte den männlichen Muth, als die franz. Gewalthaber im Jahre 1809 den zweiten Tag nach ihrer Besetzung von Wien das Burgtheater mit Gewalt öffneten, sich mehrere Tage zu widersetzen, um nicht auf der Bühne zu erscheinen und als sie endlich gehorchte, erlaubte sie sich auf der Bühne solche patriotische Anspielungen, daß der Gouverneur Androcossy für gut fand, sie nicht mehr zu belästigen.

— (**Köln**, 15. Mai.) Heute Morgens um 5½ Uhr ist der erste Zug von Deutz nach Hamm abgefahren: ganz im Stillen, ohne Pomp, und in ächtem Sinne ein Werk des Fortschritts. Die Fahrt bis Hamm währt 5 Stunden, und so sind Köln, Düsseldorf, Dortmund, Essen in schönster Verbindung. Durch das rasche Eingreifen der Post kann man nun in zwei Tagen (einer Nacht) von hier nach Berlin oder Hamburg fahren.

(Elberf. Z.)

— (Rübsen als Nahrungsmittel.) Seitens des Landes-Oekonomie-Kollegiums ist vor kurzem auf den Genuß und Anbau des Winterrapses an Stelle der Kartoffel aufmerksam gemacht worden. Unterzeichneter findet sich veranlaßt, auf noch ein anderes Ersatzmittel hinzuweisen, das sich eben sowohl jetzt in vielen Gegenden bereits in ansehnlichen Mengen darbietet, als es andererseits auch rasch und leicht beizuschaffen ist. Wir meinen den Rübsen, der nicht nur durch die treibenden jungen Blätter, als Kohl zubereitet, sondern auch durch seine den Teltower Rüben ähnlichen Wurzeln den Menschen ein schmackhaftes Gemüse liefern dürfte. — Die vollständige Ausnutzung der Rübsenfelder zur menschlichen Nahrung möchte um so weniger Bedenken leiden, als kein Landwirth wegen der demnächstigen Wiederbesamung der von demselben eingenommenen Länder in Verlegenheit gerathen wird. — Zum jetzt noch vorhandenen Anbau aber für den fraglichen Zweck empfiehlt sich der Rübsen noch insofern besonders, daß er rascher — wenngleich weniger üppig — wächst und mit weniger gutem, namentlich leichterem Boden und rauherem Klima vorlieb nimmt. Eine Metze Samen pro Morgen ist ausreichend. Beiläufig bemerkt, läßt sich die Aussaat in guten Lagen auch in die Stoppel von abgeerntetem Getreide und, mit besserem Erfolge, unter Gerste bewerkstelligen. — Berlin, den 12. Mai 1847.

Landes-Oekonomie-Rath von Lengerke.

(A. P. Z.)

Verantwortlicher Redakteur: Dr. J. Nimbs.

Bekanntmachung.

Durch die von der königlichen Regierung hierselbst unterm 9. Dezember 1844 (Amtsblatt pro 1844 S. 313) bekannt gemachte Verordnung der hohen königl. Ministerien des Innern und der Finanzen ist bestimmt, daß auf den größeren Wollmärkten die Verwiegung der Wolle und die Ausstellung der Waagescheine nicht früher als in den drei letzten, der Eröffnung des Marktes vorangehenden Tagen erfolgen, auch das Auslegen der Wolle an den für den Wollmarkt bestimmten öffentlichen Plätzen nicht früher als an diesen drei Tagen erfolgen darf.

Demgemäß werden die vorstehend erwähnten Geschäfte für den diesjährigen hiesigen Frühjahrs-Wollmarkt unter Berücksichtigung des Umstandes, daß der erste der drei, der Eröffnung des Marktes vorangehenden Tage ein Sonntag und also dem Geschäfts-Verkehr nicht gewidmet ist, nicht vor dem 29. d. Mts. zugelassen werden. Insbesondere darf auch nicht gestattet werden, daß die großen, vermiethbaren, theils der hiesigen Kommune, theils Privatpersonen angehörigen Zelte, obwohl ihr Aufbau schon einige Tage früher beginnen muß, vor dem 29. d. M. mit Wollen belegt werden.

Um der oft stundenlangen Hemmung aller Passage, welche durch ordnungsloses Fahren vieler Hundert an ein und demselben Morgen in den Straßen hiesiger Stadt zusammentreffender Wollwagen entsteht, möglichst vorzubeugen, wird für den 29. und 31. d. M. und den 1. k. M. folgende Anordnung bekannt gemacht.

1) Alle an diesen Tagen zur Stadt kommenden Wollfuhren haben sich auf den Brücken und in allen Straßen der Stadt dergestalt auf der rechten Seite der Brücke oder Straße zu halten, daß die andere Hälfte derselben für anderes Fuhrwerk frei bleibt.
2) Alle Wollfuhren müssen hintereinander bleiben, und dürfen also weder nebeneinander noch sich vorfahren. Wer außer der Reihe betroffen wird, wird genöthigt werden, ohne Verzug durch die Stadt hindurch und zum entgegengesetzten Thore wieder hinaus zu fahren, ohne abladen zu dürfen.
3) An Punkten, wo aus verschiedenen Straßen Wollfuhren zusammentreffen, werden Beamte die Ordnung, in welcher sie weiter vorrücken dürfen, bestimmen. Den Anordnungen derselben wird, bei Vermeidung sonstiger Zwangsmaßregeln, ohne Widerrede Folge zu leisten sein.
4) Wollen, welche vom rechten Oderufer kommen und für das Kißling-Severin'sche Zelt bestimmt sind, haben ihren Weg durch das Kaiserthor und die Schmiedebrücke, diejenigen aber, welche auf dem Parade- oder Blücher-Platz gelagert werden sollen, durch die Oderstraße zu nehmen.
5) Entladene Wollwagen dürfen weder auf den Marktplätzen selbst noch in deren Nähe oder in den Zufuhrstraßen halten, sondern müssen unverzüglich nach den breiteren Straßen der Vorstädte sich zurückbegeben.
6) Die Herren Besitzer der zu Markt kommenden Wollen, werden hierdurch angelegentlich ersucht, ihre mit der Anfuhr beauftragten Dienstleute mit obigen Anordnungen bekannt zu machen und sie zu deren genauer Beachtung anzuweisen, weil die Dawiderhandelnden nicht nur mit Geld- oder Freiheitsstrafen belegt, sondern nöthigen Falls auch durch augenblicklich zu vollziehende Verhaftung genöthigt werden müßten, sich der Ordnung zu fügen.

Breslau, den 20. Mai 1847.

Königliches Polizei-Präsidium.

Mit drei Beilagen.

Erste Beilage zu № 116 der Breslauer Zeitung.

Freitag den 21. Mai 1847.

Theater-Repertoire.

Freitag, zum 13ten Male: **„Uriel Acosta."** Trauerspiel in 5 Aufzügen von Dr. Karl Gutzkow. — Uriel Acosta, Herr Emil Devrient, vom königl. Hof-Theater in Dresden, als erste Gastrolle.

Sonnabend, neu einstudirt: **„Der Apotheker und der Doktor."** Komische Oper in 2 Akten, nach dem Französischen von Stephani dem Jüngern. Musik von Ditters von Dittersdorf.

Verbindungs-Anzeige.

Als ehelich Verbundene empfehlen sich bei ihrer Abreise nach Briesen i/M. allen Verwandten und Freunden ergebenst:

G. Ranus, königl. Post-Expediteur.
Ottilie Ranus, geb. Röhl.

Berlin, den 20. Mai 1847.

Verbindungs-Anzeige.

Allen Verwandten und Freunden empfehlen sich als ehelich Verbundene:

Moritz Tamms.
Auguste Tamms, geb. Ernst.

Reisse, den 25. Mai 1847.

Verbindungs-Anzeige.
(Statt besonderer Meldung.)

Ihre am 16ten d. M. vollzogene eheliche Verbindung zeigen hierdurch an:

Reinhold Freytag, O.-L.-G.-Assessor.
Louise Freytag, geb. v. Studnitz.

Groß-Strehlitz, den 19. Mai 1847.

Entbindungs-Anzeige.

Die heute Nachmittag um 1½ Uhr erfolgte glückliche, doch schwere Entbindung meiner lieben Frau, Ernestine, geb. Gummich, von einem muntern, gesunden Knaben, zeige ich hierdurch Freunden und Bekannten ergebenst an.

Bahnhof Königshütte, 19. Mai 1847.

Valentin Kluger, Restaurateur.

Entbindungs-Anzeige.
(Statt besonderer Meldung.)

Die heute früh um 2 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau Marie, geborenen Mann, von einem gesunden Knaben, zeige ich hiermit ergebenst an.

Breslau, den 20. Mai 1847.

Robert Strehlow.

Entbindungs-Anzeige.

Am 14. Mai, Morgens 2 Uhr, ward meine Frau Jenny, geb. v. Sellin, von einem kräftigen Knaben glücklich entbunden.

Ulm (Königreich Würtemberg), den 14. Mai 1847.

Fr. Albrecht, deutsch-kath. Pfarrer.

Entbindungs-Anzeige.
(Statt besonderer Meldung.)

Heute wurde meine gute Frau Rosalie, geb. Schlegel, glücklich von einem muntern Knaben entbunden.

Breslau, den 19. Mai 1847.

Richard Klose.

Todes-Anzeige.

In der Nacht vom 19ten zum 20sten d. M. starb unser innig geliebtes Töchterchen Margarethe in dem zarten Alter von 15 Wochen nach längeren Leiden am Schlagfluß. Tief betrübt zeigen wir diesen für uns so schmerzlichen Todesfall, um stille Theilnahme bittend, Verwandten und Freunden ergebenst an.

Breslau, den 20. Mai 1847.

Friedrich Körner.
Caroline Körner, geb. Lübeck.

Folgende nicht zu bestellende Stadtbriefe:

1) Hausknecht Gottlob Großer,
2) Herrn Schwarzenbach,
3) Herrn Kaufmann M. Simm,
4) Frau Töpfermeister Matthy,
5) Schlossergeselle G. Nitschmann,
6) Anstreicher Zimmer,
7) Frau Reinhard in Oswitz,
8) Herr Leihbibliothek-Sekretair Müller,
9) Köchin Johanne Pauli in Zedlitz,
10) Frau Seiffert,
11) Herr Tischlermeister Knabe,
12) Herr Carl Scholz,
13) Herr Kaufmann Leise,
14) Herr Kaufmann Pinoff,
15) Herr Oberlandesgerichts-Chefpräsident Kuhn,

können zurückgefordert werden.

Breslau, den 19. Mai 1847.

Stadt-Post-Expedition.

Die **Abbildung der Statue Friedrichs II.** ist so eben erschienen im Verlag des lithogr. Instituts von C. Krone, Breslau, Albrechtsstraße Nr. 21.

Preis 10 Sgr., 2te Sorte 5 Sgr.

Ein Rittergut, 7 Meilen von Breslau, mit guten Gebäuden, über 360 Morgen Areal, 400 Stück Schaafen, 20 Stück Rindvieh und 6 Pferden, ist mir preiswürdig mit 6000 Rtl. Anzahlung zum Verkauf übertragen worden.

Breslau, den 20. Mai 1847.

F. W. Lorenz, Altbüßer-Straße 4.

Graupen und Gries von 2¼ bis 3 Sgr. pro Pfd. empfiehlt: **Herrmann Stefke,** Reuschestraße 63.

Bei **Otto Wigand**, Verlagsbuchhändler in Leipzig, erscheint und ist durch jede Buchhandlung zu beziehen:

Wigand's Conversations-Lexikon.

Für alle Stände. — Von einer Gesellschaft deutscher Gelehrten bearbeitet.

Vollständig in 12 Bänden gr. 8. — Jeder Band in 12 Heften (60 Bogen). — Jedes Heft 5 Bogen in Umschlag geh. 2½ Sgr.

Vorräthig bei **Graß, Barth und Comp.** in **Breslau** und **Oppeln**, in **Brieg** bei **Ziegler.**

In Liebich's Garten,

Heute, den 21. Mai,

großes Militär-Concert

Näheres die Anschlagezettel.

Im Weiß-Garten.

Heute Freitag den 21. Mai großes

Doppel-Konzert,

ausgeführt vom ganzen Musikchor des hochlöbl. **11. Infanterie-Regiments** und **der Breslauer Musikgesellschaft.**

Anfang 4 Uhr.

Entree für Herren 2½ Sgr. Damen 1 Sgr.

Militär-Konzert in Gorkau

findet am 1. Pfingstfeiertage statt.

W. Schmidt.

Offene Stelle.

Ein jüdischer Religionslehrer, welcher zugleich die Fähigkeiten eines Küsters und Schächters besitzt, und hierüber mit guten Zeugnissen versehen ist, findet hierorts unter annehmbaren Bedingungen vom 1. Juli d. J. an eine Anstellung.

Hierauf Reflektirende belieben sich entweder persönlich oder in portofreien Briefen bei Unterzeichnetem zu melden.

Patschkau, den 9. Mai 1847.

Der Vorstand.

Verkauf.

Mit der Versteigerung des dem Kommerzienrath Ferdinand Schiller gehörigen, eine halbe Meile von Breslau gelegenen Rittergutes Schwoitsch nebst Drachenbrunn beauftragt, habe ich zu diesem Zwecke einen Termin auf Dinstag den 15. Juni 1847 Nachmittags 3 Uhr in dem Lokale der Ferdinand Schillerschen Handlung hierselbst, Herren-Straße Nr. 26, zu ebener Erde, angesetzt, zu welchem ich Kauflustige hiermit einlade. Der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen können jederzeit im Lokale der Schillerschen Handlung eingesehen werden, auch werde ich auf portofreie Anfragen Auskunft ertheilen. Der Beamte, welcher das Gut bewirthschaftet, ist angewiesen, die Besichtigung desselben den Kauflustigen zu gestatten.

Breslau, 18. Mai 1847.

J. Nitsche, Justiz-Kommissarius, Junkernstraße Nr. 4.

---

2 Rthlr. Belohnung.

Es ist ein goldenes Kreuz, auf einer Seite mit einer Granatenspitze, auf der anderen mit einem blauen Steine, ferner ein goldener Ohrring in Form einer Schlange und ein Granaten-Halsband, 3½ Elle lang, abhanden gekommen. Indem vor Ankauf dieser Sachen gewarnt wird, wird Demjenigen, der dieselben Friedrich-Wilhelmsstraße Nr. 31 im Gewölbe abgiebt, obige Belohnung zugesichert.

Ein gebildetes Mädchen, der Hauswirthschaft vollkommen mächtig, geübt in verschiedenen weiblichen Arbeiten, besonders im Schneidern, sucht von Johanni d. J. ein Engagement, und sieht mehr auf freundliche Behandlung, als auf hohes Honorar. Nähere Auskunft wird Schmiedebrücke Nr. 42, bei Herrn Kaufmann Moritz, ertheilt.

Zur 4ten Klasse 95ster Lotterie ist das ¼ Loos Nr. 8916 d verloren gegangen, vor dessen Ankauf gewarnt wird.

M. Ehrenfest,
Lotterie-Untereinnehmer in Lublinitz.

Mühlen-Verkauf.

Da ich meine amerikanische Mehlmühle aus freier Hand zu verkaufen beabsichtige, so bitte ich darauf Reflektirende, sich dieserhalb bei mir entweder persönlich oder portofrei zu melden. Diese Mühle liegt in Broslawitz, etwa eine Meile von Tarnowitz in Oberschlesien, hat zwei amerikanische Mehlgänge mit den nöthigen Räumen zum Magazin und zum Verkauf, ist ganz neu massiv gebaut, neben ihr steht noch eine alte Brettmühle und hat das beständige Stellewasser, die Drama, zu ihrem Betriebe. Selbst in der trockensten Zeit ist kein Wassermangel, und bei Fluthzeiten tritt kein Stauwasser ein. Außerdem sind noch das Wohnhaus, das Stallgebäude und die Scheune neu und massiv gebaut und gehören hierzu nahe an 40 Morgen Acker und Wiesen. Auch ist die Mühle laudemienfrei.

Broslawitz, den 13. Mai 1847.

A. Fritsche.

Ein Paar schrankartig gemachte Apartements stehen billig zu verkaufen Schmiedebrücke Nr. 36.

Ueber Galizien.

Im Verlage der Buchhandlung **Josef Max und Komp.** in **Breslau** ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Briefe eines Deutschen über Galizien.

Gr. 8. 1847. Geheftet. Preis 18 Gr. = 22½ Sgr.

Die vorjährigen großen und unheilvollen Ereignisse in Galizien, zum ersten Male von einem unpartheiischen Berichterstatter authentisch dargestellt zu sehen, dürfte das Interesse der Zeitgenossen im hohen Grade in Anspruch nehmen. — Der Herr Verfasser obiger Briefe berichtet theils als Augenzeuge, theils nach Aktenstücken und liefert daher ein treues nach eigner Anschauung entworfenes Bild, er sagt: daß er weder Unwahres schreiben, noch Wahres geflissentlich verhehlen werde. Ueber die Familie von Bogusz und den Bauernanführer Szela wird hier zum ersten Male aufklärend berichtet.

In **A. Gosohorsky's** Buchhandlung (**L. F. Maske**) in **Breslau**, Albrechtsstraße Nr. 3, ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Das Seligkeitsdogma der römisch-katholischen Kirche

geschichtlich dargestellt

von Dr. Anton Theiner.

gr. 8. geh. 2⅚ Rthlr.

Schlesischer Verein für Pferderennen ꝛc.

Die diesjährigen Rennen finden statt: Montag den 31. Mai und Dienstag den 1. Juni. An beiden Tagen ist der Anfang früh 9 Uhr. **Annahme der Anmeldungen 24sten Abends geschlossen.**

Es finden vierzehn Rennen statt, außerdem hat Lt. Graf Schmettow ein Trab-Reiten proponirt. Herren-Reiten 1000 Ruthen, 5 Frdr. Einsatz, halb Reugeld, 170 Pfd. Gewicht, wer in Gallopp fällt, muß eine Volte machen, ehe er das Reiten im Trab fortsetzt. Rennen am Pfosten.

Die näheren Bestimmungen über die Folge der Rennen, so wie die Nennung der Pferde werden wie gewöhnlich durch ein Renn-Programm noch bekannt gemacht werden.

Dasselbe ist vom 29. Mai früh im Bureau des General-Secretariats zu bekommen und während der Rennen an den Eintritts-Kassen, so wie durch Colporteure für 2½ Sgr. Aktien sind bis den 30. Mai Abends im Büreau des General-Secretariats, Klosterstraße Nr. 1 a. zu haben und gewähren freien Zutritt zu den für die Aktionäre reservirten Plätzen, während den beiden Renntagen.

Am Tage der Rennen sind bei unserer Kasse Tribünen-Billets, für den Tag blos gültig, zu 1 Rthl., so wie Parquetplätze-Billets für 10 Sgr. zu haben.

Jedermann wird ersucht, seine Aktie oder Billet zur Schau zu tragen, widrigenfalls er sich gefallen lassen muß, wiederholt zum Vorzeigen aufgefordert zu werden. Die polizeilichen Vorkehrungen werden wie gewöhnlich stattfinden, und wir erwarten auch dieses Jahr die bisher immer bewiesene Ordnungsliebe des Publikums und gefällige Fügung in die Anordnungen, zu deren Aufrechthaltung. Die geehrten Herren Distrikts-Bevollmächtigten werden ersucht, das Direktorium zu assistiren und sich vom Herrn General-Sekretär Direktorial-Binden geben zu lassen.

Breslau, den 20. Mai 1847.

Der Vorstand des Vereins.

Die Breslauer Kunstausstellung

ist von früh 9 Uhr bis Abends 6 Uhr im Börsenhause am Blücherplatz geöffnet.

Eintrittspreis 5 Sgr.

Seebad Norderney.

Das Nordseebad auf der Insel Norderney an der ostfriesischen Küste wird, wie bisher, vom 1. Juli an eröffnet sein: da die Erfahrung gelehrt, daß der Gebrauch der Seebäder auch in einer spätern Periode des Jahres von den heilsamsten Folgen, auch den Besuchenden eine längere Periode dadurch gestattet ist, andere Bäder vorhergehen zu lassen, so ist höhern Orts auch für dieses Jahr die Dauer der Saison bis zum letzten September, also auf völlige 3 Monate festgesetzt.

Die Administration ist auf außerordentliche Weise in den Stand gesetzt, die im vorigen Jahr begonnenen Verschönerungen der Bade-Anstalt beträchtlich zu erweitern. Während der Badezeit wird zwischen Norderney und dem Norddeich (in der Nähe der Stadt Norden, bis wohin eine treffliche Chaussee führt) täglich ein Packetschiff hin und zurückfahren, welche Fahrt in der Regel eine Stunde dauert. Die Fahrt zu Wagen durch das Seewatt erfolgt vom Hilgenridersyhl ab und kann man auf diese Art in eigener Equipage und ohne die geringste Gefahr bequem die Insel erreichen. Die Zeit dieser Wattpassage, so wie die Abfahrtsstunden des Packetschiffes — für jeden einzelnen Tag mit Rücksicht auf Ebbe und Fluth bestimmt, wird durch Insertion in die hannoversche Zeitung und in das ostfriesische Amtsblatt bekannt gemacht und werden desfallsige Anschlagzettel in den bedeutendern Gasthöfen in Hannover, Bremen, Oldenburg und auf der Route zu finden sein.

Während der Monate Juli, August und September wird auch in diesem Jahre eine tägliche Personen-Post zwischen Norden und Norderney über Hilgenriedersyhl eingerichtet sein, die im möglichst genauen Zusammenhange mit den täglichen Brief- und Personenposten zwischen Norden und Aurich stehen soll, deren Gang so geregelt ist, daß derselbe an die täglichen Posten zwischen Aurich und Oldenburg, (Bremen und Hannover) sich anschließt. Außerdem fahren die bequem eingerichteten Dampfschiffe von Bremen, Emden und Delfzyl wöchentlich an bestimmten Tagen, welche durch öffentliche Ankündigungen in den Zeitungen und Anschläge in den vorzüglichern Gasthäusern bekannt gemacht werden.

Logis-Bestellungen wird der Amtsvoigt Röpke auf Norderney pünktlich zu besorgen sich angelegen sein lassen. Mai 1847.

Das königliche Bade-Kommissariat.

Commissionen und Speditionen

über hier, besorgt prompt und billigst:

Stettin, 6. Mai 1847.

A. W. Lanick.

Verpachtung der Obstnutzung auf den Chausseen.

Höherer Bestimmung gemäß, soll die diesjährige Obstnutzung auf den Chausseen des hiesigen Haupt-Amts-Bezirks an den Meistbietenden verpachtet werden, wozu hiermit folgende Termine festgesetzt werden:

A. Für die Kirschnutzung,
Morgen 10 Uhr,

am 31sten Mai d. J. auf der hiesigen Haupt-Steuer-Amts-Kasse, Werderstraße Nr. 28 für die 980 Bäume auf der Chaussee von hier nach Hünern; — für die 1215 Bäume auf der von hier nach Schweidnitz, zwischen Klettendorf und Klein-Tinz und zwischen Gniechwitz bis hinter Schiedlagwitz; — für die 450 Bäume auf der von hier nach Glatz zwischen Grünhübel und Domslau und zwischen Seschwitz und Lorankwitz und für die 576 Bäume auf der von hier nach Strehlen zwischen Breslau und Huben und zwischen Lamsfeld und Woigwitz;

am 2ten Juni d. J. auf dem königlichen Steuer-Amte zu Neumarkt für die 823 Bäume auf der Berliner Chaussee von Lissa ab über Neumarkt bis Rausse.

B. Für die Hartobstnutzung,
Morgens 10 Uhr,

am 7ten Juni d. J. auf der hiesigen Haupt-Steuer-Amts-Kasse für die 902 Aepfel-, für die 188 Birnen- und für die 54 Pflaumenbäume auf der Chaussee nach Schweidnitz von hier bis hinter Schiedlagwitz, so wie für die 1026 Aepfel-, und die 244 Birnenbäume auf der von hier nach Ohlau zwischen hier und Tschechnitz; für die 328 Aepfel- und 140 Birnenbäume auf der Chaussee von hier nach Strehlen zwischen Huben und Thauer und Woigwitz bis hinter Alt-Schliesa, und für die 582 Aepfel- und 42 Birnenbäume auf der Chaussee von hier nach Glatz zwischen Domslau und Seschwitz;

am 10ten Juni d. J. auf dem königlichen Steuer-Amte zu Neumarkt für die 2840 Aepfel- und 557 Birnenbäume auf der Berliner Chaussee von Lissa ab bis hinter Maserwitz.

Wenn es die Bietenden wünschen, können die Anzahlen der Bäume auch theilweise zum Meistgebot gestellt werden.

Die Pachtbedingungen sind an den bezeichneten Termin-Orten wie in den Chausseehäusern bei Rosenthal, Klettendorf, Gniechwitz, Frobelwitz, Lamsfeld und im Steuer-Amte zu Magnitz einzusehen.

Breslau, den 17. Mai 1847.

Königliches Haupt-Steuer-Amt.

Bekanntmachung.

Zur Verpachtung der diesjährigen Kirschennutzung auf den Chausseen unsers Bezirks haben wir nachstehende Termine angesetzt, zu welchen Pachtliebhaber hierdurch eingeladen werden:

1) am 28. Mai d. J. Nachmittags um 2 Uhr in dem Gasthofe zur Krone in Schurgast für die Strecken von der Regierungsbezirks-Grenze bis Wreske, oder den Nummersteinen: 8,03 bis 8,37; 8,46 bis 8,82; 9,46 bis 9,72; 9,82 bis 10,19.
2) am 29. Mai d. J. Nachmittags um 2 Uhr im königl. Steuer-Amte zu Grottkau von der Departements-Grenze bis zu dem Dorfe Friedewalde, oder den Nummersteinen: 6,31 bis 6,50; 7,05 bis 736; 8,16 bis 8,92; 8,92 bis 9,50.
3) am 31. Mai d. J. Nachmittags um 2 Uhr im hiesigen königl. Haupt-Steuer-Amte für die Strecken von Wreske bis Schulenburg, oder den Nummersteinen: 10,28 bis 10,49; 10,49 bis 10,90; 10,98 bis 11,16; 11,35 bis 12,00; 12,00 bis 12,50; 12,50 bis 13,00.
4) am 1. Juni d. J. Nachmittags um 2 Uhr im königl. Steuer-Amte zu Groß-Strehlitz für die Strecken von Stubendorf bis Peiskretscham, oder den Nummersteinen: 14,25 bis 14,75; 15,00 bis 15,60; 15,60 bis 16,00; 16,50 bis 16,75; 16,75 bis 17,00; 18,75 bis 19,00.
5) am 2. Juni d. J. Nachmittags um 2 Uhr in der Chausseegeld-Hebestelle zu Czechowitz für die Strecken von Peiskretscham bis Gleiwitz, oder den Nummersteinen: 19,79 bis 20,07; 20,07 bis 20,36; 20,46 bis 20,80.
6) am 4. Juni d. J. Nachmittags um 2 Uhr in der Chausseegeld-Hebestelle zu Trinnek für die Strecke von Gleiwitz bis zur Hebestelle zu Trinnek, oder den Nummersteinen: 21,08 bis 21,25.

Die Bedingungen, unter welchen die Verpachtung geschieht, werden in den Terminen bekannt gemacht werden.

Oppeln, den 18. Mai 1847.

Königliches Haupt-Steuer-Amt.

Wohnungen zu vermiethen.

Friedr.-Wilh.-Str. Nr. 7 und 8
zu Term. Johanni d. J.:

mehrere Wohnungen zu drei und vier Stuben, Kochstube und Beigelaß nebst Gartenbenutzung, mit allen Bequemlichkeiten eingerichtet, zu den Preisen von 150 Rthlr. bis 165 Rthlr.

Das Nähere bei dem Eigenthümer in Nr. 7, erste Etage, zu erfahren.

Freiwilliger Verkauf.

Das den Tuchmacher Eschrich'schen Erben gehörige, sub Nr. 200 des Hypothekenbuchs von Bernstadt am Markt gelegene Haus nebst Braurecht und dem dazu gehörigen, an dem Weideflusse gelegenen Wiesenfleck sollen zum Zweck der Auseinandersetzung

am 18. Juni d. J., Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Beschreibung, Hypothekenschein und Bedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Bernstadt, den 20. April 1847.

Herzogl. Stadtgericht.

Holz-Verkauf.

Aus der königlichen Ober-Försterei Nimkau sollen Montag den 31. d. Mts. Vormittags 9 Uhr in dem Gerichtskretscham zu Maltsch, und zwar: a) dem Schutzrevier Regnitz an Eichen-Hölzern: 7 Nutzholz-Klötze, 4 Stück Schiffsprangen, 2½ Klftr. Nutz- (Böttcherholz), 50 Klftr. gesundes Scheit-, 16 Klftr. anbrüchig Scheit-, 2 Klftr. Knüppel-, 7 Klftr. Stock-Holz und 2 Schock Abraum-Reisig; b) dem Schutzrevier Leubus-Praukau: 3 Eichen-, 3 Birken- und 3 Rüstern-Nutzholz-Klötze, 12 Stück Eichen-Schiffsprangen, 1 Klftr. Eichen-Nutz- (Böttcherholz), 255 Klftr. gesundes Eichen-Scheit-, 128 Klftr. anbrüchig Eichen-Scheit-, 30 Klftr. Eichen-Knüppel-, 215 Klftr. Eichen-Stock-Holz, 56 Schock Eichen-Abraum-Reisig, 22 Schock Buchen-Reiser-Gebundholz und 117 Schock Buchen-Abraum-Reisig, sowie 54 Schock mittlere und 19½ Schock schwache Weiden-Reifstäbe; c) dem Schutzrevier Pogul: 16 Schock mittlere und 133 Schock schwache Weiden-Reifstäbe öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung und unter den im Termine noch näher bekannt zu machenden Bedingungen versteigert werden. Die betreffenden Forst-Schutz-Beamten sind angewiesen, diese Hölzer an Ort und Stelle vor dem Termine den Kauflustigen auf Verlangen vorzuzeigen.

Nimkau, den 15. Mai 1847.

Die Königliche Forst-Verwaltung.

Freiwilliger Verkauf.

Land- und Stadt-Gericht zu Fraustadt.

In Folge einer Auseinandersetzung sollen nachstehende Grundstücke, als:

1) das Erbschulzengut sub Nr. 2, im Dorfe Kaltvorwerk, abgeschätzt auf 13,122 Rtl. 9 Sgr. 2 Pf.,
2) die Schankwirthschaft sub Nr. 21 daselbst, abgeschätzt auf 144 Rtl. 15 Sgr.,
3) die Besitzung sub Nr. 44 in Ilgen, abgeschätzt auf 444 Rtl. 19 Sgr. 4 Pf.,

sämmtlich im Fraustadter Kreise belegen, mit einem Gesammt-Areal von circa 880 Morgen 20 □R. im Ganzen, oder einzeln im Wege der freiwilligen Subhastation verkauft werden, wozu nachstehende Termine anberaumt sind, und zwar zu ad 1 auf den 22. Juni d. J. Vorm. um 10 Uhr, zu ad 2 u. 3 auf den 23. Juni d. J. Vorm. um 10 Uhr.

Die Bedingungen, Hypothekenschein und Taxe können sowohl bei dem unterzeichneten Gericht als auch an Ort und Stelle eingesehen werden.

Die im Guhrauer Kreise, Regierungsbezirk Breslau, belegenen Rittergüter Tschistey, Klein-Beltsch und Sandelwalde, mit einem Gesammt-Areal von 3413 Morgen 131 Ruthen, wovon 1817 Morgen Ackerland, 848 Morgen Wiesen und Hutungen, 532 Morgen Wald und Büsche sind, in vollständigem gutem Bau-, Kultur- und Düngungszustande, so wie mit einem reichlichen lebenden und todten Inventarium, sollen Erbtheilungshalber im Wege des freiwilligen Licitations-Verfahrens zum öffentlichen Verkauf gestellt werden. Zu diesem Behufe haben wir einen Bietungs-Termin in Tschistey auf den 7ten Juni 1847 angesetzt.

Nähere Auskunft erhalten die Kauflustigen auf gefällige Anfrage bei dem Herrn Justiz-Commissarius Nitsche in Breslau, Ober-Landes-Gerichts-Rath Michaelis in Glogau, und Regierungs-Referendarius von Niebelschütz in Berlin, Behrendsstraße Nr. 7.

Die Major v. Niebelschütz'schen Erben.

Auktion. Am 26. d. M. Vorm. 9 und Nachm. 2 Uhr werde ich in Nr. 1 b. Klosterstr. aus dem Nachlasse der Frau Kammerherrin v. Poser: Uhren, Porzellan, Glas-, Zinn-, Kupfer- und Blechsachen, Betten, Kleidungsstücke, Möbeln von Mahagoni, auch anderen Hölzern, einen Mahagoni-Flügel, Kupferstiche und Bücher versteigern.

Mannig, Aukt.-Kommiss.

Zwei Thaler Belohnung

dem ehrlichen Finder eines auf dem Wege von der Klosterstraße nach Marienau am 18. Mai verloren gegangenen Perlen-Cigarren-Etui. Abzugeben im Römischen Kaiser beim Gastwirth Herrn Neumann.

Zwei Thaler Belohnung

werden dem Finder eines am 18. Mai auf der Viehweide verlorenen Siegelringes zugesichert. Näheres Heil.-Geist-Str. 20, 3 Tr.

Das Haus nebst Garten, Tauenzienzien-Straße Nr. 4 B., am Zahn'schen Kaffeehause, ist von Michaeli oder auch von Johanni ab an eine oder zwei Familien zu vermiethen. Näheres das.

Wattirte Bettdecken

in Seide, Purpur, Kattun, empfiehlt in größter Auswahl:

H. Dienstfertig,
Ring- und Albrechtsstraßen-Ecke 59.

Verpachtung.

Eine am hiesigen Orte vortheilhaft gelegene Restauration ist bald oder Johanni zu verpachten. Das Nähere im Theater-Keller.

Englische Schneiderscheeren von besonderer Güte sind angekommen und in bester Auswahl en gros und en détail zu haben bei

Wilh. Engels u. Comp.,
Ring Nr. 3.

Baunägel

von Drath, **Drathstifte** für Tapezirer, Sattler, Riemer ꝛc., sowie **Striegeln** in verschiedenen Sorten empfiehlt billigst:

Adolph Langner,
am Eisenkram, in der vormals Cronaschen Baude.

Etwas ganz Vorzügliches

von frischer Mai-Tafelbutter erhielt und empfiehlt in Tonnen als auch einzeln:

Berger, Bischofsstraße Nr. 8, im Keller.

Eine Apotheke in der Umgegend von Breslau habe ich zu verkaufen, ebenso findet ein Apothekergehülfe durch mich eine Anstellung.

Tralles, Schuhbrücke 66.

Ein Comtoir-Doppelpult wird zu kaufen gesucht von H. Bernhardt, Ring Nr. 1, 3 Treppen.

Gute gebrauchte Flachwerke

sind einige Tausend zu verkaufen Gartenstr. Nr. 13. Näheres beim Gärtner daselbst.

Beste brabanter Sardellen,

das Pfund 10 Sgr., offerirt:

C. F. Rettig,
Oder-Strasse Nr. 24, 3 Bretzeln.

Zum Commissions-Verkauf

empfing ich von auswärtigen Häusern
Rothweine, die Flasche 7½—12½ Sgr.,
Rheinweine, „ 11—22½ Sgr.

C. A. T. Weiß,
Neue Junkernstraße 8, Oder-Vorstadt.

Etwas Gutes!
Abgelagerte
Candonia-Cigarren
100 Stück 1 Rthlr. 10 Sgr.

empfiehlt zur gütigen Beachtung:

C. G. Mache,
Oderstraße Nr. 30.

Jagd bei Breslau.

Freitag den 21. Mai, Nachmittags um 4 Uhr, wird im Schlosse zu Pilsnitz, ¾ Meilen von Breslau, die dortige Feld- und Wald-Jagd verpachtet.

Ein auswärtiger zahlbarer Mann sucht in Breslau einen guten Gasthof oder eine dazu passende Gelegenheit zu pachten.

Hierauf eingehende Offerten beliebe man zu adressiren an Herrn Heinrich August Kiepert unter Chiffre E. W., Ring Nr. 20 in Breslau.

Zum bevorstehenden Wollemarkt sind zur Unterbringung von Wolle, Lager von allen Größen, Reuschestraße Nr. 46 zu vermiethen und ist der Haushälter daselbst beauftragt, solche vorzuzeigen.

Breslau, den 18. Mai 1847.

Für's reisende Publikum

sind fortwährend elegant **möblirte Zimmer** auf beliebige Zeit zu vermiethen: Albrechtsstraße Nr. 33, erste Etage, bei **König**.

Fürs reisende Publikum

sind fortwährend elegant möblirte Zimmer auf beliebige Zeit zu vermiethen: Tauenzienstraße 36 d, Aussicht Tauenzienplatz, bei **Schultze**.

Eine leerstehende Stube

ist bis Ende Juni für 3 Rtlr. bald zu beziehen. Näheres Ketzerberg Nr. 25 beim Wirth.

Paradeplatz Nr. 6

sind **während des Wollmarkts zu vermiethen** und auch 8 Tage früher zu beziehen, einige Stuben vorn und hinten heraus in der 2ten Etage. Das Nähere ist daselbst oder neben an Nr. 7, par terre im Comptoir zu erfragen.

Eine freundliche Wohnung

von 2 Stuben, Küche und Zubehör ist am Blücherplatz, 2 Stiegen, vorn heraus, veränderungshalber billig zu vermiethen. Das Nähere in der Eisenhandlung, Reuschestraße Nr. 2, im goldnen Schwert.

Das ätherische Oel,

bei Darstellung der Waldwolle gewonnen, wird in Originalflaschen à 5 und 10 Sgr., welche das Fabriksiegel und ein eingeschliffenes A in H tragen, *) für unsere Rechnung von dem Herrn Apotheker Lockstädt hierselbst verkauft.

Die Herren Apotheker, welche Niederlagen dieses mit sehr günstigem Erfolge gegen rheumatische Beschwerden angewandten Oeles, zu übernehmen wünschen, wollen sich in frankirten Briefen an Herrn Lockstädt wenden.

Direktorium der Waldwollenfabrik in Humboldts Au.

*) In der gestrigen Zeitung steht unrichtig W.

Zu vermiethen

und Johanni zu beziehen ist Riemerzeile 11 u. 12 der zweite Stock und der Hausflur, nebst Schränken für ein Putzmachergeschäft.

Sommer-Wohnungen.

Zu Obernigk bei Prausnitz, 3 Meilen von Breslau entfernt, in dem schönen Sittenthale, sind Sommerwohnungen von beliebiger Größe mit Benutzung kalter und warmer Bäder zu vermiethen. Zu erfragen beim Wirthschafts-Amte in Obernigk.

In dem Hause Nr. 3c. auf der Neuen Schweidnitzerstraße ist zu Johanni oder Michaeli der erste Stock getheilt oder ungetheilt zu vermiethen. Desgleichen sind Stallungen und Remisen zu vermiethen. Das Nähere ist in der Kanzlei Ring Nr. 20 zu erfragen.

Während des Wollmarkts

ist eine Stube für einen Herrn zu vermiethen: Hummerei Nr. 17.

Weißgerbergasse Nr. 64, par terre, dritte Thür, sind gleich Schlafstellen zu beziehen.

Ein Gewölbe

ist zu einem billigen Preise über den Wollmarkt zu haben.

Näheres Ring Nr. 14, im Comtoir.

Ein Gewölbe

auf dem Ringe ist zu haben. Näheres Ring Nr. 14.

Tauenzienplatz Nr. 3

sind zwei einzelne Stuben zu vermiethen und Johanni d. J. zu beziehen. Näheres daselbst beim Eigenthümer.

Zwei ineinandergehende gut möblirte Stuben, 1ste Etage, vorn heraus, sind sowohl einzeln als zusammen, zum 1. Juni, Antonienstraße Nr. 36, zu vermiethen.

Zu vermiethen Friedrich-Wilhelsstr. Nr. 69 ist der erste Stock, im Ganzen oder auch getheilt; Termin Johanni d. J. zu beziehen.

Für die Dauer des Wollmarkts sind alte Taschenstraße Nr. 27a zwei möblirte Zimmer und Kabinet billig zu vermiethen.

Während des Wollmarkts

ist ein mit Gemälden dekorirtes Zimmer, so wie ein trockner gewölbter Keller zum Wolle-Einlegen nahe am Ringe zu vermiethen. Näheres Stockg. 31, im Gewölbe, bei **Welsch**.

Eine Frau von mittleren Jahren sucht als Wirthschafterin ein baldiges Unterkommen in oder außer der Stadt. Näheres Tauenzienstraße Nr. 36 b, bei Hrn. **Batsch**.

Ursulinerstraße Nr. 8 ist zu ebener Erde, vorn heraus, ein Stübchen, ganz besonders für einen Barbier sich eignend, und noch einige andere kleine Wohnungen zu Johanni zu beziehen. Näheres im ersten Stock daselbst.

Die **Belle-Etage eines Hauses** der innern Stadt, in der Nähe der Promenade, ist zu Johanni zu vermiethen. Dem Miether ist der Besuch des dazu gehörigen Gartens gestattet; auch kann auf Verlangen Wagenremise, Stallung auf 2 Pferde und Heuboden ꝛc. dazu gegeben werden.

Das Nähere ist Weidenstraße Nr. 25 beim Haushälter zu erfragen.

Schmiedebrücke Nr. 36 ist ein Gewölbe nebst Wohnung und Keller sofort zu vermiethen.

Matthiasstraße Nr. 82 ist eine Wohnung, bestehend in 2 Stuben, Alkove, Küche und Beigelaß, zu vermiethen und Johanni zu beziehen.

Zu Termin Johanni d. J. sind noch mehrere vakante Apotheker-Gehülfenstellen zu besetzen. Das Nähere bei

J. H. Büchler in Breslau,
Apotheker.

Während des Wollmarkts, so wie zu jeder Zeit, sind gut **möblirte Quartiere** nebst Stallung und Wagenplatz zu vermiethen Ritterplatz Nr. 7, bei **Fuchs**.

Hinterhäuser Nr. 10, 1 Tr., werden alle Arten **Eingaben, Vorstellungen und Gesuche, Inventarien, Briefe** und **Kontrakte** angefertigt.

Formulare zu Prozeß-Vollmachten,

nach dem von dem **Anwalt-Vereine zu Breslau** entworfenen Schema sind sowohl in Folio als in Quart (Briefform) erschienen und zu haben bei

Graß, Barth und Comp. in Breslau.

Lauban-Kohlfurther Chausseebau-Aktienverein.

Die geehrten Mitglieder des Lauban-Kohlfurther Chausseebau-Aktienvereins werden hierdurch aufgefordert

die zweite Einzahlung von 10 Prozent

auf die gezeichneten Aktien unter Einreichung der über die erste Einzahlung ausgestellten Quittungsbogen **den 8. oder 9. Juni d. J.** an die königliche Kreis-Steuerkasse hierselbst zu leisten. Von dem vollen Betrage der zweiten Einzahlung kommen die Zinsen à 4 Prozent von der ersten Einzahlung in Abzug.

Lauban, den 14. Mai 1847.

Die Direktion des Aktienvereins für den Lauban-Kohlfurther Chausseebau.

Das große badische Eisenbahn-Lotterie-Anlehn
von 14 Millionen Gulden

bietet Gewinne von 50,000, 40,000, 35,000, 15,000, 12,000, 10,000, 5,000, 4,500, 4,000, 2,000, 1,000 rc. bis 42 Fl. herab.

Die nächste Serienziehung findet am 31. Mai d. J. statt. Original-Loose dazu werden im billigsten Cours sowohl von mir als meinem Haupt-Agenten, Herrn **Joh. Ernst Weigel,** Grimma'sche Straße Nr. 33 in Leipzig prompt besorgt und Pläne, so wie jede Auskunft gratis gern ertheilt.

Julius Stiebel jun. in Frankfurt a. M.

Das große badische Staats-Anlehen von 14 Mill. Gulden

bietet Gewinne von Flor. 50,000, 40,000, 35,000, 15,000, 12,000, 10,000, 5000, 4500 4000, 2000, 1000. Die nächste Ziehung findet am 31. Mai d. J. statt und empfehle hierzu Original-Loose à $21\frac{1}{2}$ Thlr. Pläne und jede Auskunft gratis.

Moritz J. Stiebel, Banquier in Frankfurt a. M.

Geschäfts-Verkauf.

Das bekannte rentable, am Roß- oder Getreidemarkt hierselbst belegene Handlungs-Geschäft meines seel. Mannes, des Kaufmann S. B. Splittgerber, bin ich willens, sammt Haus und allen Lagern und Geräthschaften aus freier Hand zu verkaufen. Alle, welche hierauf ernstlich reflektiren, können jederzeit von mir das Nähere unter annehmbaren Bedingungen erfahren.

Glatz, den 19. Mai 1847. **Friederike** verw. **Splittgerber.**

Etablissement-Anzeige.

Hiermit beehren wir uns ergebenst anzuzeigen, daß wir am hiesigen Platze,

Neue Sandstraße Nr. 5,

ein Spezerei-, Material-, Farbewaaren-, Cigarren- und Tabak-Geschäft

unter der Firma:

Neumann und Bürkner

eröffnet haben. — Unser eifriges Bestreben soll dahin gerichtet sein, durch zeitgemäß billige Preise, prompte und reele Bedienung das uns zu schenkende Vertrauen in jeder Beziehung zu rechtfertigen.

Breslau, im Mai 1847.

Zwei neue Wäschemangeln,

dauerhaft gearbeitet, mit rothbuchenen Blättern versehen, beide zum Ziehen, sind zum Verkauf im Holzhof, Mathiasstraße 93, genannt zur goldnen Sonne, in der Odervorstadt.

Zuverläßige Brückenwaagen

in allen Größen sind unter Garantie zum billigsten Verkauf vorräthig bei

Gotthold Eliason, Reuschestraße Nr. 12.

Herrmann Gumpert,

Schmiedebrücke Nr. 17 zu den vier Löwen, Ecke der Kupferschmiede-Straße, empfiehlt zum bevorstehenden Wollmarkt einem hohen Adel und geehrten Publikum seine

Niederlage gebleichter Leinen

zu festen Fabrikpreisen, und garantirt für die Echtheit derselben, als: **gebleichte Leinwand** und **Creas** in Schocken von 6 bis 20 Rthlr., dergleichen in Weben von 20 bis 50 Rthlr., weißleinene **Taschentücher,** pro Dzd. von $1\frac{5}{6}$ bis 10 Rthlr., dergl. in Battist von 4 bis 20 Rthlr., so wie Handtücher und Tafelgedecke in jeder beliebigen Größe und Feinheit.

Echte ostindische Nankins empfehlen:
H. Rinkel und Sohn,

Ring Nr. 60, Ecke der Oderstraße.

Waldwollenfabrik in Humboldt's Au.

Wir ersuchen, die Briefe an uns nicht nach Humboldt's Au, sondern **an die Direktion der Waldwollenfabrik in Breslau** zu stellen, da hierdurch Verzögerungen vorgebeugt wird.

Breslau, den 19. Mai 1847. **Direktorium der Waldwollenfabrik.**

Große Möbel-Transport-Wagen

empfiehlt zum Umzug und jeder Reisetour. Auswärtige Anfragen erbittet:

Wilh. Richter, Matthiasstraße Nr. 90, in der Oder-Vorstadt.

Erprobte Haar-Tinktur.

Sicheres und in seiner Anwendung ganz einfaches, unschädliches Mittel, weißen, grauen, gebleichten und hochblonden Haaren in kurzer Zeit eine schöne dunkle Farbe zu geben, und das Wachsthum derselben zu befördern. Untersucht und genehmigt von den Medizinal-Behörden zu Berlin, München und Dresden.

Preis pro Flacon mit Gebrauchs-Anweisung 1 Rtlr. 10 Sgr.

In Breslau befindet sich die Niederlage bei **S. G. Schwartz,** Ohlauer Str. Nr. 21

Billiger Wein.

Für 6 Sgr. eine Flasche Roth- oder auch Weiß-Wein, in ganz guter Qualität, bei

Gotthold Eliason,
Reusche-Straße Nr. 12.

Zündhölzer,

100,000 à $2\frac{5}{6}$, $3\frac{1}{6}$, $3\frac{2}{3}$ und $4\frac{1}{6}$ Rthlr. offerirt: **C. F. W. Tietze,**
Schmiedebrücke Nr. 62.

Ein massives gut gebautes Haus in der Oder-Vorstadt, mit großem Hofraum und Gärtchen, ist bei geringer Einzahlung billig zu verkaufen. Näheres heilige Geiststraße 20, par terre links.

Mehrere Sorten **Kartoffel-Pflanzen** von 1846r gesunden Saamen, frühe Sorten, offerire ich à Schock $1\frac{1}{2}$ und 2 Sgr. gegen postfreie Einsendung des Betrages.

Emballage wird, wenn mir die benöthigten Kistchen nicht zugehen, besonders berechnet.

Bahnhof Freiburg, den 20. Mai 1847.

Fellmann, Bahnhofs-Rendant.

Vollsaftige

Messinaer Citronen

100 Stück 50, 60 und 70 Sgr. empfiehlt **die Südfruchthandlung**

P. Verderber,

Ring Nr. 24.

Durch Post erhielt und offerirt **frischgeräucherte**

Silber-Lachse

in vorzüglich schöner und fetter Qualität:

C. J. Bourgarde,

Schuhbrücke 8, goldene Waage.

Angekommene Fremde.

Den 19. Mai. **Hotel zum weißen Adler:** Kaufl. Schuhmacher a. Pforzheim, Schulten a. Aachen, Scheithauer a. Hamburg. Fabrikbes. Egells a. Berlin. Kommerzienrath Lachmann a. Osseg. Oberamtm. Anders a. Flämischdorf. Gutsbes. v. Lieres a. Gallowitz. Baurath Kürten a. Regensburg. Senator Dolan u. Sekr. Runge a. Löwenberg. Buchhdlr. Christiany aus Magdeburg. Dr. Dörenhoff a. Hannover. — **Hotel zur goldenen Gans:** Gutsbes. Graf von Zedlitz-Trützschler a. Nieder-Pomsdorf, v. Lieres a. Stephansdorf. Fr. v. Schickfuß a. Baumgarten. Fr. v. Debschütz aus Pollentschine. Fr. Dr. Wiebe a. Königsberg. Ober-Regier.-Rath von Scharfenort aus Liegnitz. Kaufl. Oppenheim a. Berlin, Kirschbaum a. Elberfeld. Part. Schröder a. Hamburg. Buchh. Höbelzetier a. Sakrau. Orgelbauer Schinke a. Schmiedeberg. Fr. Gutsbes. Karnitzka a. Galizien. — **Hotel de Silesie:** Kaufl. Scotti a. Iserlohn, Cohn a. Liegnitz. Frau Justizr. Consbruch u. Refer. Consbruch aus Halberstadt. — **Hotel zum blauen Hirsch:** Kaufl. Tamms a. Neisse, Tembich a. Tost, Schultze a. Reichenbach, Schweitzer a. Frankfurt, Altmann u. Gerbermeister Sternitzke a. Berlin. Müllermeister Rösler a. Warschau. Brauereibes. Berger a. Hirschberg. Handl.-Commis Sindner a. Löwenberg. — **Hotel zu den drei Bergen:** Kaufl. Brand aus Hamburg, Borchardt a. Berlin, Steinmann a. Königsberg, Koperschmidt a. Rüdesheim. Beamter Werther a. Berlin. Holzhof-Insp. Auerwald a. Stettin. Gutsbes. Hillmann a. Grunwald. Musik-Dir. Ginscheck a. Hamburg. Bergbaubeamter Müller a. Freiberg in Sachsen. — **Zettlitz's Hotel:** Apotheker Dr. Kannenberg aus Uckermünde. Courier Petroff a. Petersburg. Schauspieler Devrient aus Dresden. — **Zwei goldene Löwen:** Gutsbes. Baumann a. Glogau. Kaufl. Steinau a. Troppau, Gerhard aus Sohrau. — **Deutsches Haus:** Kaufm. Guttmann aus Wartenberg. Dr. Kletke a. Berlin. Dr. Ucko a. Kalisch. Insp. Vieweger a. Schwierse. — **Weißes Roß:** Fabrik. Lange aus Berlin. Buchh. Breier a. Stradam. Gutsbes. Schneider a. Gr.-Tschuder. Spediteur Richter aus Gleiwitz. — **Goldner Zepter:** Gutsbes. Böhmer a. Oppeln. Forstmeister Merenski a. Trebnitz. — **Goldener Hecht:** Kunsthdl. Gieraldoni aus Liegnitz. Insp. Löffler aus Nieder-Struse. — **Königs-Krone:** Kaufm. Bartsch a. Reichenbach. — **Weißer Storch:** Kaufm. Mamelack a. Kalisch.

Privat-Logis. Karlsstr. 30: Kaufl. Faust a. Tarnow, Landau a. Czenstochau. — Reuschestr. 7: Kaufm. Cohn a. Hamburg. — Albrechtsstr. 33: Lieut. v. Heugel a. Diersdorf. Gutsbes. Möcke aus Lauden. — Albrechtsstr. 39: Kaufm. Polborn a. Berlin.

Breslauer Cours-Bericht vom 20. Mai 1847.
Fonds- und Geld-Cours.

Holl. u. Kais. vollw. Duk. $95\frac{1}{3}$ Gld.
Friedrichsd'or, preuß. $113\frac{1}{3}$ Gld.
Louisd'or, vollw. $111\frac{1}{2}$ Gld.
Poln. Papiergeld $99\frac{3}{4}$ Gld.
Oester. Banknoten $102\frac{5}{6}$ bez.
Staatsschuldscheine $3\frac{1}{2}$% $93\frac{1}{6}$ bez.
Seeh.-Pr.-Sch. à 50 Thl. $95\frac{1}{2}$ Gld.
Bresl. Stadt-Obligat. $3\frac{1}{2}$% —
dito Gerechtigkeits $4\frac{1}{2}$% $96\frac{3}{4}$ Br.
Posener Pfandbriefe 4% $102\frac{1}{2}$ Br. $\frac{1}{3}$ Gld.
Posener Pfandbriefe $3\frac{1}{2}$% $92\frac{3}{4}$ Br. $\frac{7}{12}$ Gld.
Schles. dito $3\frac{1}{2}$% $98\frac{1}{4}$ u. $\frac{1}{6}$ bez. u. G.
dito dito 4% Litt. B. $102\frac{5}{12}$ Gld.
dito dito $3\frac{1}{2}$% dito $95\frac{1}{3}$ Br.
Poln. Pfdbr., alte 4% $95\frac{5}{12}$ bez.
dito dito neue 4% $94\frac{11}{12}$ Br.
dito Part.-L. à 300 Fl. 96 Br.
dito dito à 500 Fl. $79\frac{1}{6}$ Gld.
dito P.-B.-C. à 200 Fl. $17\frac{1}{4}$ Br.
Rss.-Pln.-Sch.-Obl. i. S.-R. 4% $81\frac{1}{3}$ Br.

Eisenbahn-Actien.

Oberschles. Litt. A. 4% Volleingez. $103\frac{3}{4}$ Gld.
dito Prior. 4% —
dito Litt. B. 4% $97\frac{1}{4}$ Gld.
Bresl.-Schw.-Freib. 4% $100\frac{1}{3}$ Br.
dito dito Prior. 4% $95\frac{1}{4}$ Gld.
Niederschles.-Märk. 4% $86\frac{1}{2}$ Gld.
dito dito Prior. 5% $102\frac{1}{6}$ Br.
dito Zwgb. (Gl.-Sag.) —
Wilhb. (Kosel-Oderb.) 4% 86 Gld.
Rheinische 4% —
dito Pr.-St. Zus.-Sch. 4% —
Köln-Minden Zus.-Sch. 4% 91 u. $90\frac{5}{6}$ bez.
Schs. Schl. (Drs. Grl.) Zus.-Sch. 4% $99\frac{1}{2}$ Gld.
Nsse.-Brieg. Zus.-Sch. 4% $63\frac{1}{3}$ bez.
Krak.-Oberschl. 4% $75\frac{1}{2}$ Br. $\frac{1}{4}$ Gld.
Posen-Starg. Zus.-Sch. 4% —
Fr. Wilh. Nordb. Zus.-Sch. 4% $70\frac{3}{4}$ bez.

Berliner Eisenbahn-Actien-Cours-Bericht vom 19. Mai 1847.

Breslau-Freiburger 4% $99\frac{1}{2}$ Gld.
Niederschlesische 4% $87\frac{1}{4}$ bez.
dito Prior. 4% 92 Br.
dito dito 5% $101\frac{3}{4}$ Br.
Niederschl. Zweigb. 4% —
dito dito Prior. $4\frac{1}{3}$% —
Oberschles. Litt. A. 4% $103\frac{3}{4}$ Gld.
dito Litt. B. 4% $97\frac{1}{2}$ Gld.
Wilhelmsbahn 4% —
Krakau-Oberschl. 4% 76 Br.
Quittungsbogen.
Rheinische Prior.-St. 4% $89\frac{1}{2}$ Br.
Köln-Minden 4% $91\frac{1}{2}$ bis $\frac{1}{4}$ bez.
Nordb. (Frdr. Wilh.) 4% $71\frac{1}{4}$ Br. 71 Gld.
Posen-Stargarder 4% 84 Br. $83\frac{1}{2}$ Gld.
Sächs.-Schlesische 4% —

Fonds-Course.

Staatsschuldscheine $3\frac{1}{2}$% $92\frac{3}{4}$ bez. u. Gld.
Posener Pfandbriefe 4% $102\frac{3}{8}$ bez.
dito dito neue $3\frac{1}{2}$ $92\frac{1}{2}$ Gld.
Polnische dito alte 4% 95 Gld.
dito dito neue 4% 95 Gld.

Breslauer Getreide-Preise vom 20. Mai 1847.

	Beste Sorte.			Mittle Sorte.			Geringste Sorte.		
Weizen, weißer ..	4 Rtl.	20 Sg.	— Pf.	4 Rtl.	12 Sg.	— Pf.	4 Rtl.	6 Sg.	— Pf.
dito gelber ..	4 „	17 „	6 „	4 „	10 „	— „	4 „	4 „	— „
Bruch-Weizen ..	3 „	27 „	6 „	3 „	21 „	— „	3 „	15 „	— „
Roggen	4 „	7 „	— „	4 „	2 „	6 „	3 „	28 „	— „
Gerste	2 „	27 „	— „	2 „	24 „	— „	2 „	15 „	— „
Hafer	1 „	17 „	— „	1 „	14 „	6 „	1 „	12 „	6 „

Universitäts-Sternwarte.

19. und 20. Mai.	Barometer Z.	L.	Thermometer inneres.	äußeres.	feuchtes niedriger.	Wind.		Gewölk.
Abends 10 Uhr.	27	7, 50	+ 15, 00	+ 13, 0	1, 9	7°	SSW	überwölkt
Morgens 6 Uhr.		7, 56	+ 14, 00	+ 11, 5	1, 4	15°	W	halbheiter
Nachmitt. 2 Uhr.		6, 62	+ 15, 35	+ 14, 5	4, 8	7°	N	überw. Regen
Minimum		6, 48	+ 14, 00	+ 11, 5	1, 4	7°		
Maximum		7, 56	+ 15, 60	+ 16, 1	4, 8	23°		

Temperatur der Oder + 13, 4

Inserate können nur bis 12 Uhr für die am folgenden Tage erscheinende Zeitung angenommen werden.

Landtags-Angelegenheiten.

Sitzung der vereinigten Kurien am 14. Mai.

(Fortsetzung.)

Finanz-Minister v. Düesberg: Mich dem anschließend, was mein Herr Kollege gesprochen hat, bemerke ich, daß es sich hier nicht um ein Finanz-Gesetz handelt, sondern um eine Maßregel im Interesse der Landeskulue, welche von mehreren Provinzen als ein dringendes Bedürfniß anerkannt worden ist. Vermittelst der Renten-Banken werden die Ablösungen befördert und beschleunigt. Es fragt sich nur, ist es von wesentlichem Interesse und Nutzen, daß auch der Staat um den Landrenten-Briefen Cours zu verschaffen, herleiht und, wenn wider Erwarten eine Stockung entsteht, mit seinen Geldmitteln zutritt, bis feststeht, ob diese Zahlungen definitiv der Staatskasse zur Last zu stellen oder, wo es nöthig ist, dieserhalb der Regreß zu nehmen sei an die Provinz, zu deren Gunsten die Landrenten-Bank gestiftet ist. Es kann nur die Frage sein, ob vom finanziellen Standpunkte Bedenken vorhanden sind, eine solche Garantie eintreten zu lassen. Es waltet meines Erachtens kein Bedenken hiergegen ob, und ich habe daher keinen Anstand genommen, mich dafür zu erklären. Mag man sich die Landrenten-Banken denken wie man will, so bleibt es feststehen, daß es sich hier um die Verwandlung solcher Abgaben, die auf den Grundstücken primo loco haften und allen anderen vorangehen, in Geldrente und um deren Berichtigung handelt. Es kann sich nur fragen: sind die Leistungen, worauf die Landrenten-Banken basiren, nämlich die Lasten und Abgaben, welche in Renten verwandelt sind, so sicher, daß die Banken ihre Verpflichtungen stets pünktlich erfüllen werden; ich glaube, daß man es für unbedenklich erachten kann; und unter dieser Voraussetzung unterliegt es keinem Zweifel, daß dem Staate durch die Garantie keine wirkliche Last erwachsen werde. — Sollten große Kalamitäten eine Stockung in den Geld-Verhältnissen hervorbringen, so wird der Staat hier wie in anderen Verhältnissen Rath schaffen; in welchem Maße dies geschehen kann, läßt sich nicht bestimmen, sondern es müssen die Umstände entscheiden. Bei einer Frage, wie sie hier vorliegt, hat man dergleichen außerordentliche Umstände nicht hauptsächlich zu berücksichtigen; es ist vielmehr in's Auge zu fassen, daß die ganze Grundlage der Landrenten-Banken eine so vollkommen sichere ist, daß daraus der Staatskasse in der Regel keine Last erwüchse. Aus diesen Gründen kann es nicht darauf ankommen, es zu ermitteln, wie hoch sich die Summe der Real-Lasten und der Betrag der Garantie belaufen werde, und die Arbeit dürfte zum Theil ganz vergeblich sein, weil nicht in allen Provinzen Landrenten-Banken errichtet werden sollen, sondern nur da, wo sie aus dem Wunsche der Provinz hervorgehen. Wo dies der Fall ist, kann es nicht darauf ankonmmen, im voraus zn ermitteln, wie hoch die Summe ist, zumal sie sich nicht vollständig bestimmen läßt. Die Sache würde, wenn man diese Ermittelung vornehmen ließe, zu weitläuftig sein und keinen Nutzen haben. Eine solche Ermittelung kann nur dann von Werth sein, wenn es sich um eine Verpflichtung handelt, welche von großer Bedeutung für die Staatskassen sein kann; dies ist hier nicht der Fall. Es ist geäußert worden, daß die Vorlagen in Betreff auf den Staats-Haushalt nicht die erforderliche Uebersicht gewähren, um mit Sicherheit beurtheilen zu können, ob man in der Lage sei, die Zustimmung zu geben. Ich kann hierauf nur erklären, daß die Vorlagen, wie sie gemacht sind, vollkommen wahr und richtig sind; ob aber die Details allen einzelnen Mitgliedern genügen, muß ich dahingestellt sein lassen; wo es die Sache mit sich bringt und es gefordert wird, bin ich gern bereit, eine weitere Aufklärung zu geben. Allein auf eine Prüfung in der Weise, daß die Rechnungen kontrolirt und festgestellt werden sollen, wird, da dies ein Vorrecht der Krone bleibt und ihr in dem Gesetze vom 3. Februar ausdrücklich vorbehalten ist, in keiner Weise eingegangen werden können.

Marschall: Wenn der Fall eintreten sollte, daß die Sitzung, welche morgen stattfinden wird, frühzeitig genug zu schließen wäre, so würden noch wahrscheinlich in beiden Kurien Sitzungen stattfinden. Für die Kurie der drei Stände hat meines Wissens der Marschall schon die Gegenstände bezeichnet, die dann verhandelt werden würden. Für die Herren-Kurie würde der Gegenstand der Berathung die königliche Proposition wegen Abschätzung bäuerlicher Grundstücke sein. Die nächste Sitzung wird also morgen früh um 10 Uhr stattfinden, und die jetzige ist geschlossen.

Sitzung der vereinigten Kurien am 15. Mai.

Marschall: Wir fahren fort in der gestern abgebrochenen Berathung. Ich bitte den Referenten, den Platz einzunehmen. Der Abgeordn. von Beckerath hat das Wort.

Abgeordn. von Beckerath (Banquier aus Krefeld): Der königliche Herr Kommissar hat am Schlusse der gestrigen Sitzung die Erklärung gegeben, daß eine Garantie des Staates nicht einer Anleihe des Staates gleich zu achten sei, sondern nach wie vor ohne Zustimmung der Stände ertheilt werden könne. Es liegt über diesen Gegenstand ein Antrag vor, der zu einer ausführlichen Verhandlung Anlaß geben wird. Nichtsdestoweniger liegt mir, als dem Ersten, der nach dem königl. Kommissar das Wort erhielt, die ernste Verpflichtung ob, auf diese Erklärung sofort zu erwiedern, daß zwischen Anleihe und Garantie, zwischen unmittelbarer und mittelbarer Schuld-Verpflichtung ein Unterschied, der hier in Betracht kommen kann, nicht vorhanden ist, daß ein Bürgschaftsschein des Staates für Kapital und Zinsen ein Staatsschulden-Dokument ist, welches nach § 2 des Gesetzes vom 17. Januar 1820 nicht ohne Zustimmung der Stände ausgestellt werden darf. Es ist wahr, daß mehrere Staats-Garantien ohne diese Zustimmung vollzogen worden sind; aber es ist auch wahr, daß dadurch eben so viel Wunden dem Vertrauen in die Regierung geschlagen worden sind, Wunden, die von jetzt an heilen, nicht sich vermehren sollten. Meine Herren, ich stehe hier nur ein einzelner Mann, aber auch die Stimme des Einzelnen hat Kraft, wenn sie aus der Wahrheit ist, wenn sie Wiederhall im Lande findet, und Wiederhall im Lande wird es finden, wenn ich sage, daß das Rechtsgefühl des Volkes jene Interpretation verwirft! und eben so bin ich gewiß, daß die Zustimmung in der Versammlung mir nicht fehlen wird, wenn ich hinzufüge, daß die Stände niemals eine Garantie, zu der sie ihre Zustimmung nicht gegeben, als gültig anerkennen werden! Ich gehe jetzt über zu der königl. Botschaft, und ich gestehe, daß ich zur Berathung derselben in den beiden vereinigten Kurien keinen gesetzlichen Anhaltepunkt zu finden vermag, wenn es sich nicht um die Zustimmung zu einer Finanz-Operation handelt, die einer Anleihe gleich zu achten ist. — Der Herr Landtags-Kommissar hat selbst erklärt, daß diese königl. Botschaft kein Gesetz-Entwurf sei; wäre sie ein solcher, so müßte die Berathung in jeder einzelnen Kurie besonders erfolgen. In beiden vereinigten Kurien dürfen nach § 14 des Gesetzes über die Bildung des vereinigten Landtages nur Propositionen wegen Aufnahme neuer Staats-Anleihen, Einführung neuer oder Erhöhung der bestehenoen Steuern berathen werden. Wenn also nicht einer der beiden Fälle vorhanden ist, wenn es sich nicht um die Aufnahme neuer Staats-Anleihen oder neuer Steuern handelt, so würde die heutige Berathung ganz außer dem Gesetz sein. Ich nehme also, wie gesagt, an, daß es sich um die Zustimmung zu einer Finanz-Operation handelt, die einer Anleihe gleichkommt, und erlaube mir zur Begründung dessen, was ich über die Garantie zu sagen gedenke, noch Einiges über die Nützlichkeit des Gesetz-Entwurfes oder vielmehr der vorgeschlagenen Maßregel zu äußern. Ich schließe mich den Rednern an, die darin einen wesentlichen Fortschritt erkannt und der Regierung ihren Dank dafür ausgesprochen haben, daß sie diese Proposition gemacht hat. Die Maßregel athmet den Geist der ruhmvollen Gesetzgebung von 1809. Sie bezweckt, die kleinen Grundbesitzer von den noch auf ihrem Eigenthume lastenden Verpflichtungen zu befreien, sie wird den Wohlstand in dieser wichtigen Klasse der Staats-Gesellschaft befördern. Wenn auch der Vater nicht mehr die Aussicht hat, selbst die Früchte dieser Veranstaltung zu genießen, so wird es ihm zum erhebenden Trost gereichen, daß einst sein Sohn ein freier Eigenthümer sein wird. Der sittliche Einfluß der Maßregel wird ein durchaus günstiger sein, er wird das Selbstgefühl in einem bedeutenden Theile des Volks und somit die politische Kraft des Staates heben, sie wird weiter die allgemeine Wohlfahrt dadurch erhöhen, daß die Masse des umlaufenden Kapitals vermehrt wird. Aber, meine Herren, bei aller Anerkennung der Zweckmäßigkeit dieser Maßregel, bei aller Anerkennung der guten Absicht, welche die Regierung dabei geleitet hat, vermag ich nicht zuzugeben, daß die Vorlage der Regierung schon so vollständig ist, daß wir ein wichtiges Votum, wie es hier verlangt wird, abgeben könnten. Auch ich erkenne an, daß in der gegenwärtigen Lage des vereinigten Landtages, in Bezug auf seine verfassungsmäßigen Rechte, eine Schwierigkeit liegt, zu solchen Gesetzen, zu solchen Maßregeln seine Zustimmung zu geben, die das Land eventuell belasten könnten. Wenn aber diese Schwierigkeit auch nicht vorhanden, wenn der Zustand ein ganz geordneter, gesicherter wäre, so würde doch die Versammlung, bevor sie eine so umfassende Bewilligung ertheilte, sich vorher überzeugen müssen, daß der Zweck der Maßregel auch erreicht werde, daß die Erreichung gehörig gesichert sei. Da aber in der Denkschrift, die der königl. Botschaft beiliegt, noch in Frage gestellt und der Berathung der Provinzial-Landtage vorbehalten ist, welcher Satz für die Kapitalisirung der Renten, welche Annuität festgestellt werden soll, da ferner der Umfang der Garantie, die wir leisten sollen, nicht angegeben ist, so scheint mir zu meinem Bedauern die Angelegenheit noch nicht so vorbereitet, daß der gegenwärtige vereinigte Landtag deshalb einen Beschluß fassen könnte. Ich sage zu meinem Bedauern, denn ich habe den lebhaften Wunsch, daß wir bei allen Gelegenheiten, wo es ohne Beeinträchtigung unserer Rechte, ohne Verletzung unserer Gewissenspflicht möglich ist, der Regierung bereitwillig die Hand zur Mitwirkung bei solchen Maßregeln bieten, welche die allgemeine Wohlfahrt befördern. Es scheint mir auch, daß, wenn den Provinzialständen, in Zusammenwirkung mit dem Gouvernement, die Feststellung der Grundsätze überlassen werden soll, auf welchen die Maßregel beruht, dadurch die Wirksamkeit der Provinzialstände über den ihnen angewiesenen Kreis hinausggeht und der Wirksamkeit der centralständischen Versammlung Abbruch geschieht. Zweckmäßig aber ist es, daß die Provinzial-Landtage die Maßregel vorberathen und durch dieses Resultat ein genauer und sicherer Ueberblick über das Bedürfniß in allen Theilen des Staats erlangt werde; aus dieser Rücksicht schließe ich mich im Wesentlichen dem Amendement an, welches ein geehrtes Mitglied der sächsischen Ritterschaft eingebracht hat; nur möchte ich mir im Eingange einen Zusatz erlauben. Es scheint mir nämlich, daß wir es dem Lande schuldig sind, die Nützlichkeit und Zweckmäßigkeit der Maßregel anzuerkennen, und daß wir dem Gouvernement unsere Bereitwilligkeit ausdrücken müssen, dazu mitzuwirken, sobald wir den Beschluß ohne Bedenken zu fassen vermögen; deshalb möchte ich vorschlagen, daß zu dem Amendement des Herrn Grafen von Helldorff folgender Eingang gemacht werde:

(Liest vor.)

„Die Versammlung erkennt die Nützlichkeit von Rentenbanken an, durch welche die Ablösung der auf dem Grundeigenthum noch haftenden Reallasten bewirkt und für welche nach eingeholter Zustimmung der Stände die Garantie des Staates geleistet werden soll; sie stellt jedoch den Antrag, daß (folgt das Amendement des Herrn Grafen von Helldorff):

1) zuvörderst in jeder einzelnen Provinz das Maximum des Betrages der für die Rentenberechtigten auszustellenden Rentenbriefe durch die Behörden möglichst approximativ ermittelt werde;
2) demnächst unter Mittheilung des Resultats dieser Ermittelungen an die betreffenden Provinzialstände diese veranlaßt werden, wegen Feststellung der von den Verpflichteten in ihrer Provinz zu leistenden Jahreszahlungen zu berathen;
3) endlich auf Grund der nach 1 und 2 sich herausstellenden Ergebnisse ein die näheren Bestimmungen der Staatsgarantie für die Rentenbanken enthaltender Gesetzentwurf dem nächsten vereinigten Landtage vorgelegt werde."

Es wird allerdings hierdurch eine Verzögerung entstehen; allein abgesehen davon, daß dies unvermeidlich erscheint, wird auch deshalb ein eigentlicher Nachtheil für den Erfolg nicht zu besorgen sein, da die gegenwärtige Lage des Geldmarktes so beschaffen ist und wahrscheinlich eine Zeit lang auch noch so verbleiben wird, daß für jetzt die Maßregel doch nicht zu einem gedeihlichen Ziele führen würde. Schließlich muß ich noch die Leistung der Staatsgarantie gegen einen Einwurf vertheidigen, der hauptsächlich von einem geehrten Mitgliede der westfälischen Ritterschaft gemacht worden ist; dasselbe ging von der Ansicht aus, daß dieser Gegenstand, weil eine Provinz vor der anderen dabei betheiligt sei, mehr provinzieller Natur sei und daß es nicht zweckmäßig erscheine, dafür die Garantie des Staates eintreten zu lassen. Ich billige es, daß die finale Vertheilung des Verlustes, der möglicherweise entstehen könnte, den einzelnen Provinzen zur Last falle, die den Nutzen davon ziehen; ich würde es aber nicht billigen, wenn der Staat bei diesem Unternehmen seine Mitwirkung, die Unterstützung durch seinen Kredit, versagen und nicht eventuell Opfer zu tragen sich bereit erklären sollte. Ich frage Sie, ob die vorhin angedeuteten Zwecke der Maßregel, die Vermehrung des Wohlstandes einer bedeutenden Klasse des Volks, die Kräftigung ihres Selbstgefühls und dadurch der politischen Kraft des Staates, die Vermehrung der umlaufenden Kapitalien, ob dies lediglich provinzielle Interessen oder nicht vielmehr allgemeine Staats-Interessen sind? Es wurde der Fall eines Krieges erwähnt, und es ist allerdings möglich, daß in einem solchen Fall der Staat für eine Provinz, deren Bewohner nicht mehr im Stande sind, ihren Verpflichtungen nachzukommen, Opfer bringen muß; aber, meine Herren, vertheilen sich denn überhaupt die Lasten des Krieges immer gleichmäßig auf die Provinzen? Bekanntermaßen ist bei dieser Maßregel zunächst die Provinz Schlesien betheiligt; wie aber, wenn ein Krieg ausbräche und der Feind zunächst in Schlesien einfiele, wenn das Land verwüstet würde, wenn unsere schlesischen Brüder zuerst dem Feinde ihre Brust entgegenwerfen müßten, wenn sie fielen zum Schutz der hinter ihnen liegenden Provinzen, würde der Staat Ersatz leisten für das unsägliche Elend, das alsdann über Tausende von Familien hereinbrechen würde? Ist nicht Preußen dadurch groß geworden, daß in allen Epochen seiner Geschichte, unter dem großen Kurfürsten in allen Drangsalen, unter Friedrich dem Zweiten im siebenjährigen Kriege, unter Friedrich Wilhelm dem Dritten in den glorreichen Befreiungskämpfen jeder Landestheil die Opfer, die das Schicksal ihm auferlegte, in patriotischer Ergebung willig trug? Meine Herren! Ich will keine Centralisation, die die Eigenthümlichkeit der Provinzen vernichtet. Der Staat sei mannigfaltig

Zweite Beilage zu № 116 der Breslauer Zeitung.

Freitag den 21. Mai 1847.

in der Einheit; aber ich bekämpfe jeden Provinzialismus, der sich der Einheit entgegenstellt.

(Bravo.)

Landtags-Kommissar: Der geehrte Redner, der so eben gesprochen, hat richtig bemerkt, daß die Frage: ob die Garantien unter den Begriff der Darlehne fielen und deshalb unter das Gesetz vom 3. Februar zu subsumiren seien, bei einer diesen Gegenstand betreffenden Petition zu einer ausführlichen Erörterung kommen werde. Ich will sehr gern die gründliche Erörterung dieser Frage bis zu diesem Zeitpunkt hinausschieben. Nichtsdestoweniger aber muß ich mich auf die gegen meine früheren Aeußerungen gerichteten Angriffe hier mit einigen Worten äußern. — Eine Garantie ist allerdings eine Schuldverpflichtung, aber nicht jede Schuldverpflichtung ist ein Darlehen. Darum habe ich behauptet, daß eine Garantie kein Darlehen sei. Lediglich aber von Darlehen spricht das Gesetz vom 17. Januar 1820. Deshalb hat sich die Regierung in ihrer Befugniß, in ihrem Reche zu befinden geglaubt, indem sie zwischen dem 17. Januar 1820 und dem 3. Februar 1847 eine ganze Reihe von Garantien, größeren und geringeren Umfanges, übernahm, ohne daß dadurch der Eid der Mitglieder der Hauptverwaltung der Staatsschulden verletzt wäre, ohne daß sie sich deshalb einer Verletzung des Staatsschuldengesetzes vom 17. Januar 1820 schuldig gemacht hätte. Dieses besagt nur, daß neue Staatsdarlehen nicht anders als unter Mitgarantie und Zuziehung der künftigen Reichsstände aufgenommen werden können. Dasselbe schreibt das Gesetz vom 3. Februar 1847 vor, und darum glaubt die Verwaltung auch heute in ihrem Rechte zu sein, wenn sie nicht für **jede** Garantie, die sie übernehmen will, die Zustimmung des vereinigten Landtages in Anspruch nimmt. Die Fälle der Garantieübernahme sind in der Verwaltung sehr häufig. Wenn heute, wie noch in diesen Tagen der Fall gewesen, ein Kaufmann sich erbietet, 1000 Last Roggen zur Verproviantirung einer Gegend da- oder dorthin zu schaffen, unter der Bedingung, daß der Staat die Garantie für den Ausfall übernehme, so ist das eine Garantie. Wir haben die Garantie übernommen für die Eisenbahnen, welche die Hauptrichtungen des Staats durchziehen. Dieselbe Frage, welche heute ventilirt wird, ist damals von den vereinigten Ausschüssen ventilirt worden, und es hat die Meinung, daß Garantie und Staatsanleihe synonym seien, damals keinen überwiegenden Anklang gefunden. Hätte sie diesen gefunden, so hätte die Meinung der damaligen Ausschüsse, welche die Reichsstände in keiner Weise repräsentirten, in Beziehung auf die Uebernahme der Garantie für die Eisenbahnen von keinem Einfluß sein können. Ich habe aber gesagt, daß Garantien allerdings mittelbar von der Zustimmung der hohen Stände-Versammlung abhängig werden können, und das wiederhole ich; ich wiederhole es in Beziehung auf die Proposition, welche der hohen Versammlung jetzt vorliegt. Wenn nämlich die Garantien der Art sind, daß der Staat solche mit Sicherheit aus seinen laufenden Revenüen leisten kann, so bedarf er dazu der Zustimmung der hohen Versammlung nicht; wenn aber der Staat sich die Vorhaltung machen muß, daß aus einer Garantie die Nothwendigkeit eines Darlehens oder einer erhöhten Steuer folgen kann, dann gebietet ihm die Vorsicht, mit einer solchen Garantie nicht voranzugehen, ohne die Meinung der Stände darüber vernommen zu haben, weil allerdings in dem Augenblicke, wo diese Nothwendigkeit eintreten und er vor die Stände treten müßte, um von ihnen die Zustimmung zu einem Darlehen oder einer neuen Steuer zu verlangen, ihm mit Recht vorgeworfen werden könnte: Du hättest rechtzeitig unsere Meinung vernehmen, unsere Zustimmung erfordern sollen, und nicht in dem Augenblick, wo die Nothwendigkeit wirklich eintritt... Das ist die Ursache, weshalb die Verwaltung, bei der großen Frage der Garantien über die Landrentenbriefe — bei der großen Frage, sage ich, weil sie sich möglicherweise über die ganze Monarchie ausdehnen könnte — sich der Zustimmung der hohen Versammlung im voraus versichert zu müssen geglaubt hat. Sie wird, wenn diese Zustimmung nicht erfolgt, von der Sache abstehen, damit sie nicht in dem unglücklichsten, freilich sehr unwahrscheinlichen Fall, daß daraus ein Darlehen hervorgehen könnte, in die Lage versetzt werde, gerechte Vorwürfe von den Ständen zu vernehmen.

Justiz-Minister Uhden: Ich will über die Frage, welche hier angeregt worden ist, ob Garantien mit Darlehen gleichbedeutend sind, ob also zu irgend einer Garantie, die der Staat übernimmt, die Zustimmung der allgemeinen Stände-Versammlung erforderlich ist, jetzt nicht sprechen, weil schon der königliche Kommissar erklärt hat, daß darüber noch eine anderweitige Berathung stattfinden werde. — Ich will mir nur erlauben, noch vom Rechtsstandpunkte aus das vorliegende Gesetz zu beleuchten, indem ich das, was die Nützlichkeit betrifft, den Herren überlassen muß, welche mit mehr technischen Kenntnissen die Sache beurtheilen können, wie ich es vermag. — Ich bemerke: die Frage, um die es sich handelt, ist einfach die, ob der Staat unter gewissen Bedingungen die Garantie über die Rentenbanken übernehmen soll. — Es ist gesagt worden, man könne keine Garantie übernehmen, wenn man nicht den Umfang derselben übersehen könnte, jeder gute Hausvater werde sich zuerst einen Ueberschlag machen und nachsehen, für welche bestimmte Summe er die Gewähr übernehmen solle. Die Bürgschaften beziehen sich aber nicht blos auf Darlehen, sondern auf Verbindlichkeiten jeder Art. Nun giebt es Verbindlichkeiten, wo man unmöglich im voraus berechnen kann, auf wie hoch sich die etwaige künftige Vertretung belaufen wird.

Der § 250 Th. I. Tit. 14 A. L. R. bestimmt:

„Auch für den Nachtheil, welcher aus den unerlaubten Handlungen eines Anderen, oder aus der Vernachlässigung seiner Pflichten entstehen könnte, kann Bürgschaft geleistet und gefordert werden."

Diese Bestimmung trifft z. B. auch den Fall, wenn Jemand für einen Vormund eine Bürgschaft leistet, wo der Bürge für alle die Handlungen des Vormundes, wobei dieser sich ein Versehen hat zu Schulden kommen lassen, vertreten muß. Diese Vertretungs-Verbindlichkeit kann bei einer wichtigen Vormundschaft von großer Bedeutung sein. — Ich bemerke aber ferner, daß sich eine bestimmte Summe, für welche nach dem vorliegenden Entwurfe eine Garantie übernommen werden soll, sich im voraus nicht ermitteln läßt. Das hängt zunächst davon ab, ob überhaupt und in welchen Provinzen Renten-Banken werden zu Stande kommen. Ferner wird sich die Summe des Gesammt-Kapitals, wenn sie auch wirklich mit großen Kosten ermittelt werden sollte, immer nur approximativ bestimmen lassen, und in jedem Augenblick kann sich dieselbe wieder ändern, wie z. B. bei jeder Ablösung von Reallasten. Es wird also ein sicheres Resultat nicht erzielt werden können, diese Ermittelung würde aber zum Theil ganz unnütz sein, weil, wie schon anderweitig erwähnt, wahrscheinlich nicht in sämmlichen Provinzen der Monarchie Renten-Banken werden errichtet werden. Es ist namentlich von einem Abgeordneten der Ritterschaft aus der Provinz Brandenburg erklärt worden, daß nur in einem kleinen Theile der Provinz solche Banken entstehen würden. — In der Rhein-Provinz werden sie wohl auch nur von unbedeutendem Interesse sein. — Ich finde aber auch ferner keine Gefahr für die Staatskasse darin. Der wahre Werth der Grundstücke ergiebt sich aus dem Netto-Ertrag namentlich auch nach Abzug aller darauf haftenden Lasten. Wenn nun irgend eine solche Last abgelöst wird, so vermehrt sich dadurch der Werth des Grundstücks. Auf diesen Mehrwerth haben aber nicht die früheren eingetragenen hypothekarischen Gläubiger ein Vorzugsrecht, vielmehr gebührt solches dem Inhaber des Ablösungs-Kapitals. Er muß daher auch vor allen hypothekarischen Gläubigern abgefunden werden. Unter diesen Umständen kann ich deshalb nicht befürchten, daß irgend erhebliche Verluste entstehen können, selbst nicht im Falle des Krieges, den Gott verhüten möge. Nur dann wäre der Verlust denkbar, wenn der Werth solcher Grundstücke fast gleich Null sein sollte, was nicht vorauszusetzen ist. Schließlich will ich noch bemerken, daß das Gouvernement nur im Interesse des Landes diesen Vorschlag gemacht hat, wie allseitig schon anerkannt worden ist. Auch ohne Staats-Garantie ist, wie gezeigt, genügende Sicherheit vorhanden; diese soll ja nur hauptsächlich dazu dienen, den Rentebriefen einen festen und sicheren Cours bei der Börse zu verschaffen. Einen Aufschub, um den Gesammtwerth aller solcher Reallasten zu ermitteln, um dann nach vier Jahren, wo der vereinigte Landtag wieder zusammentreten soll, diese Sache abermals zur Beschlußnahme vorzulegen, halte ich hiernach nicht für begründet.

Abgeordn. Knoblauch (Geh. Finanz-Rath aus Berlin): Auf die Bemerkung des königlichen Herrn Kommissars, daß die Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden bei den bisher ertheilten Garantien nicht das geringste Bedenken gehabt habe, erlaube ich mir meinerseits zu erklären, daß die Haupt-Verwaltung nie in den Fall gekommen ist, deshalb befragt zu werden und sich darüber zu äußern, ausgenommen in einem einzigen Falle, wo ihre Mitwirkung wirklich in Anspruch genommen worden ist. Bei dieser Gelegenheit hat sich jedoch gezeigt, daß verschiedene Meinungen in ihrer Mitte obwalten. Welche Verschiedenheit der Meinungen außerdem hervorgetreten wäre, wenn jene Verwaltung auch noch bei anderen Veranlassungen befragt worden, darüber gebührt mir kein Urtheil. Ich meines geringen Theils muß aber erklären, daß ich in meinem Gemüthe tief bewegt worden bin, seitdem ich durch die Erklärung des königlichen Herrn Kommissars am Schluß der gestrigen Sitzung gehört habe, daß auch jetzt, nachdem Se. Majestät der König den vereinigten Landtag berufen und ihm die Befugnisse der Reichsstände in dieser Beziehung beigelegt haben, daß also auch künftig noch ein Unterschied gemacht werden soll zwischen Staats-Garantie und Staatsschulden. Darlehne sind nur eine Unterabtheilung von Staatsschulden, welche überhaupt ohne Mitwirkung von Reichsständen nicht gemacht werden dürfen. Garantien gehören aber meinem Rechtsfühle nach und nach dem Urtheil vieler Rechtskundigen unzweifelhaft in die Kategorie der Schulden.

(Bravo!)

Wenn also auch **jetzt**, nachdem auf den vereinigten Landtag die Befugnisse der Reichsstände in der erwähnten Beziehuug übergegangen sind, der Unterschied zwischen Staats-Garantien und Staatsschulden fortdauert, so g stehe ich, ohne mich meines Theils auf die Gesetze selbst näher einzulassen, wozu sich später Gelegenheit darbieten wird, daß für mich alsdann der wesentlichste Anhaltspunkt zum Verständniß sowohl des Staatsschulden-Gesetzes vom Jahre 1820, als des Allerhöchsten Patents vom 3. Februar d. J. verloren geht. Mich daher gegen alle Konsequenzen, welche aus den aufgestellten Unterscheidungen hergeleitet werden könnten, zu verwahren, halte ich für eine Gewissenspflicht.

Landtags-Kommissar: Ich habe nur mit wenigen Worten zu erwiedern, daß ich ausdrücklich gesagt habe, daß Garantien Schulden-Verpflichtungen seien, daß aber von Schulden im Gesetz kein Wort stehe, sondern von Darlehen, und daß der Staat alle Tage in dem Fall gewesen ist, Schulden-Verpflichtungen einzugehen, ohne Einwilligung der Verwaltung der Staatsschulden, und daß er auch künftig in denselben Fall kommen wird, ohne Zustimmung der Stände, weil zwischen Schulden und Darlehen ein wesentlicher Unterschied ist und im Gesetz nur das Wort „Darlehen", aber nicht das Wort „Schulden" vorkommt.

Abgeordn. Krause (Gerichtsschulze aus Wachsdorf in Schlesien): Wenn es auf die Frage ankommt, ob dem armen Bauernstande eine Erleichterung zu Theil werden solle, so muß ich die Frage mit Ja beantworten, und zwar um so mehr für diejenigen, die in der Uebersicht des Finanz-Etats mit dem Namen „geringer Bauernstand" bezeichnet sind und in der 4ten Steuerstufe 4 Millionen Klassensteuer bezahlen. Sie befinden sich in einer Lage, daß sie wirklich Hülfe verdienen. Die Landrenten-Bank soll das Mittel dazu hergeben. — Die Frage wird die sein: Auf welche Art muß die Rentenbank eingerichtet werden, damit den Leuten ein wirklicher Nutzen geschieht? Ich halte dafür, sie liegt darin, wie man die Rente kapitalisirt. Ich bin der Meinung, wenn man die Rente von 10 bis 20 Rtlr. kapitalisirt, wie in Paderborn, wo 3½ pCt. Zinsen genommen werden, daß dann geholfen wird. Wenn sie aber so kapitalisirt wird, wie gestern gesagt wurde, nämlich zum 25fachen Ablösungsfuß, so wird damit den Leuten nicht geholfen. Sie werden dann dasselbe bezahlen, was sie jetzt bezahlen. Ob die Renten-Berechtigten aber mit ihren Gläubigern in Konflikt kommen, das lasse ich unerörtert, das zu untersuchen betrifft mich gar nicht. Ich bin aber der festen Ueberzeugung, daß, so lange ein Entwurf, nach welchem Maßstabe die Kapitalisirung stattfinden soll, nicht vorliegt, wir uns umsonst abmühen, einen Ausweg zu finden. Ob die Garantie in allen Fällen nothwendig sei, muß ich bezweifeln. Die Renten, welche zur Ablösung kommen sollen, sind bekannt. Es sind solche, die so sicher sind, wie jede Hypothek, ich möchte sagen, wie jeder Pfandbrief, mit Ausnahme jener Litt. D. Ich muß allerdings voraussetzen, daß die Pfandbriefe den Vorzug haben, als hier eine gemeinschaftliche Garantie dafür stattfindet. Das wäre der einzige Unterschied. Uebrigens haben wir Zeiten gehabt, wo auch Pfandbriefe genug ausgefallen sind. Ob es jetzt noch geschieht, weiß ich nicht. Ferner muß ich die Frage aufwerfen: Wem wird die Garantie zukommen? Doch wahrscheinlich nur den Berechtigten, gewiß nicht den Rentenzahlern. Hat aber ein Renten-Berechtigter viele inexigible oder nicht beibringliche Renten und er beabsichtigt, auf diese Landrenten-Bank ein Manöver zu machen, so wäre das keine üble Spekulation. Wenn z. B. Jemand überbürdete Häusler hat, die vielleicht ein bis zwei Morgen schlechtes Land besitzen, dafür jährlich 4 bis 6 Rtlr. Grundzinsen zahlen müssen, außerdem vielleicht noch 50 bis 100 Tage Robotdienste unentgeltlich leisten und oft noch 10 bis 20 Stück Garn unentgeltlich spinnen sollen, so wäre es gewiß eine gute Spekulation, dafür einen Renten-Brief von 200 bis 300 Rthlr. zu erhalten. Ich kenne viele dergleichen Verhältnisse, wo die Rente sehr schön auf dem Papiere steht, aber wenig davon in die Taschen der Berechtigten kommen kann. —

Ob eine Staatsgarantie in allen Fällen nöthig sein wird, bezweifle ich. Auf Bauergüter von 100 und mehreren Morgen, auf Ackernahrungen, die in leistungsfähigem Zustande sind, wird die Garantie wahrscheinlich niemals verlangt, es kann also von diesen, meiner Ansicht nach, nicht die Rede sein. Sie werden blos hier mit eingeschlossen, weil sie einmal zu dem sogenannten Bauernstande gehören. Betrifft es aber solche Güter, die nicht zahlungsfähig sind, so hieße es, Holz in den Wald tragen. Dann würde ich darauf antragen, daß diese mit den Berechtigten sich vereinigten, die Leistungsfähigkeit mit der Last zusammenstellen und sich erst darüber vergleichen. Dann muß auch ich fragen, ob die Mühlen, die Wasser- wie die Windmühlen, mit in die Kategorie gezogen werden sollen? Wir haben Windmühlen, die 30 bis 40 Scheffel geben, kaum reine Bockmühlen, und wenn diese abbrennen, so ist die Geschichte verloren. Solche Mühlen gehen neben den amerikanischen Mühlen in kurzem zu Grunde, und es würde auch Niemand Antheil daran nehmen, wenn es dem Einzelnen überlassen würde. Wenn ich den Landrenten-Brief in der Tasche hätte, so würde ich ihn mir zu Herzen nehmen. Dieser Stand hat also gar keine Garantie. Die Furcht, daß eine Ueberschwemmung auf dem Geldmarkte durch die Landrenten-Bankbriefe entstehen würde, theile ich nicht; denn dieser ist nur dazu da, um Pfandbriefe oder Hypothekenbriefe abzuschreiben. Man hat seitens eines schlesischen Gutsbesitzers gesagt: wenn diese Abgabe abgelöst ist, dann ist Alles geschehen, mehr ist nicht zu verlangen. Ich muß aber bekennen, daß ich dieser Ansicht nicht bin. Ich weiß noch von so vielen exceptionellen Ablösungen, ich kenne Ehrenrechte, Vorrechte, Jagdrechte, Fischereirechte, Laudemien, kurz, eine Menge Sachen. Wenn auch diese dazu kommen, so stimme ich mit Freuden dafür, und dann werde ich sagen: nun ist die Zeit da, nun sind die Verhältnisse so, daß die Ausführung einer Renten-Ablösung möglich ist. So lange es aber einen geschiedenen Bauernstand, einen besonderen Städterstand, einen besonderen Ritterstand giebt, so lange wird der Wunsch nach Ablösung an der Tagesordnung bleiben. Zum Schlusse muß ich noch etwas erwähnen. Es hat eine Konferenz in der Provinz Schlesien, in Bresslau, stattgefunden. Dazu sind eingeladen worden — wer? weiß ich nicht, aber daß Niemand von Seiten der Landgemeinden eingeladen worden, das weiß ich.

(Gelächter, große Heiterkeit.)

Meine Herren, ich muß bekennen, daß ich mich nicht gerade darüber betrübt habe, aber noch weniger ist es lächerlich, wenn die Ritterschaft in jeder Beziehung die Landgemeinden nicht beachtet.

(Zeichen des Mißfallens.)

Marschall: Davon ist nicht die Rede.

Abgeordn. Krause: Gut, aber es gehört zu meinem Antrage.

Marschall: Wollen Sie zu Ihrem Antrage kommen?

Abgeordn. Krause: Meine Erklärung ist daher die: Ist die hohe Versammlung der Meinung, für nicht zahlungsfähige Besitzer aus der Staatskasse Zuschüsse für die Berechtigten zu erbitten, und kann die Staatskasse diese ohne Schwierigkeit leisten, so stimme ich für die Unterstützung. Für größere Gutsbesitzer und solche, welche die Renten mit Leichtigkeit aufbringen, bedarf es keiner Garantie des Staates, sondern der Unkündbarkeit, wie bei den Pfandbriefen. Dies ist meine Meinung.

Referent Freiherr von Gaffron: Ich übergehe den größten Theil der Rede des geehrten Redners, der vor mir gesprochen hat, mit völligem Stillschweigen. — Ich halte mich blos an das Letzte, wo die Rede davon gewesen ist, daß nur Berechtigte zur Berathung in Breslau von dem Ober-Präsidenten einberufen worden seien. Der Ober-Präsident wollte sich in dieser Vorberathung, weil die ganze Unternehmung nur unter der Bedingung stattfinden konnte, daß die Berechtigten von ihren Forderungen nachließen und bedeutend nachließen, davon überzeugen, inwieweit die Geneigtheit zu diesen Nachlässen in dem Stande der Berechtigten obwalte, und versammelte deshalb eine Anzahl Berechtigter aus allen Theilen der Provinz, die das Vertrauen ihrer Standesgenossen besitzen, um sich zu versichern, daß sie geneigt wären, auf ihre Kosten diese Maßregel ins Leben treten zu sehen. Dies war der Grund, warum nur Berechtigte zu dieser Vorberathung zugezogen wurden.

Marschall: Es ist also eine Aufklärung gewesen und wir können diesen Gegenstand verlassen. Ich werde in der weiteren Ordnung aufrufen und da hat zuerst der Abgeordnete Dittrich das Wort.

Abgeordn. Dittrich (Bürgermeister aus Reinerz in Schlesien): Meine Herren, ich erlaube mir einen Abänderungs-Vorschlag zu machen, in der Absicht, vom dem Felde der Theorie, auf welches wir bei dieser Frage gerathen zu sein scheinen, auf einen zum grünen Baume des Lebens zurückzukehren. Zuvörderst muß ich ebenfalls erklären, daß ich mit derjenigen Ansicht, welche der königliche Herr Kommissarius in Beziehung auf Darlehen und Schulden ausgesprochen hat, nicht einverstanden sein kann. Ich halte Darlehen und Schuld hier für identisch, und zwar darum, weil der Ausdruck Darlehen sich auf den Berechtigten, den Gläubiger, bezieht, Schuld aber auf den Verpflichteten. Deshalb glaube ich, daß die Worte Darlehen und Schuld hier dieselbe Bedeutung haben. — Hiervon abgesehen, mache ich folgenden Abänderungs-Vorschlag. Seite 15 des Gutachtens hat die verehrte Abtheilung ihren Antrag gestellt; diesen Antrag wollte ich in der fünften Zeile von unten, von dem Worte „Verpflichtungen" anfangend, dahin ändern, daß es hieße: „daß wegen Erfüllung der dadurch begründeten Verpflichtungen die Staats-Kasse vorschußweise eintreten, der etwaige Vorschuß der Staats-Kasse aber binnen längstens zwei Jahren von der betreffenden Provinz ersetzt werden muß, und daß zu dem Zwecke die Repartitions-Grundsätze über Wiedereinziehung des Vorschusses in dem Reglement der betreffenden Provinz festgesetzt werden, daß endlich, sowohl dem vereinigten Landtage, als auch dem betreffenden Provinzial-Landtage, bei dem nächsten Zusammentritte der Nachweis darüber vorgelegt werde, welche Garantien der Staat gegeben hat, welchen Erfolg solche herbeigeführt haben, und wie sie nach und nach erlöschen." Ich schicke voraus, daß ich in diesem Abänderungs-Vorschlage hauptsächlich die Verpflichtung festgesetzt wissen will, daß die Provinz den Vorschuß ersetzen muß, welcher in dem Gutachten nur eventuell in das Belieben des Staates gesetzt ist. Ich wünsche dadurch herbeizuführen, daß diejenigen geehrten Mitglieder, welche eine Provinz durch eine frühere Ertheilung des Instituts der Renten-Banken bevorzugt glauben, die Ueberzeugung gewinnen, daß diese Provinz nicht bevorzugt werde, und daß durch wechselseitige Verpflichtung für eine andere Provinz nur eine vorläufige, wie mir scheint, nur eine scheinbare Garantie entstehen würde; denn, ist sie nur scheinbar, wie vorhin weitläufig ausgeführt worden ist, so wird sie aufgehoben durch die eventuelle Verpflichtung der einen scheinbar bevorzugten Provinz, wenn einmal ein kleiner Verlust, wie keinesweges zu erwarten steht, eintreten sollte, diesen zu ersetzen. Ein geehrter Redner hat ausgesprochen, es sei wünschenswerth, daß bis zu der nächsten Versammlung des vereinigten Landtages die Angelegenheit ausgesetzt bleiben möge. Hiergegen kann ich mich nur erklären, darum, weil ich wünsche, daß dieses, wie auch der geehrte Redner anerkannt hat, sehr nützliche und wünschenswerthe Institut nicht auf lange hinausgeschoben werde; daß durch dieses Hinausschieben nicht nachtheilige Folgen herbeigeführt, sondern diese beseitigt werden möchten. Außerdem ist eingewendet worden, daß die Nützlichkeit noch deshalb zu bezweifeln sei, weil ein Kredit-Institut nothwendig ist. Darauf antworte ich: daß ein Kredit-Institut sehr wohl neben der Landrenten-Bank gehen kann, und daß ich nur wünsche, daß dem geehrten Stande der Landgemeinden diejenigen Erleichterungen sämmtlich zu Theil werden mögen, die für sie zweckmäßig sind. Es ist weiter hervorgehoben worden, daß der Vortheil nur den Nachkommen erwachsen möchte. Ich frage, ob wir hier nur für uns stehen oder auch für unsere Nachkommen? Ich glaube gerade, daß, wenn das der Fall wäre, das Institut desto mehr als nützlich anerkannt werden müßte. Endlich erlaube ich mir noch in Beziehung auf die Frage der Garantie mit einem Worte zurückzukommen. Ich bemerke, daß die gegenwärtige Debatte sehr erleichtert worden wäre, wenn die Petitions-Anträge, welche über den Gegenstand vorliegen, zuvor berathen worden wären. Es würde dann das Feld der Theorie hierbei nicht zur Sprache gekommen, sondern man würde in Beziehung auf den Gegenstand bei der Praxis geblieben sein. Ich erlaube mir hiernach nochmals meinen Antrag vorzulesen.

(Dies geschieht.)

Ich schlage vor, S. 15 in der fünften Zeile von unten den Antrag, von dem Worte „Verpflichtungen" anfangend, dahin zu ändern:

> Die Staatskasse vorschußweise eintreten, der etwaige Vorschuß der Staatskasse aber binnen längstens zwei Jahren von der betreffenden Provinz ersetzt werden muß, und daß zu dem Zwecke die Repartitions-Grundsätze über Wiedereinziehung des Vorschusses in dem Reglement der betreffenden Provinz festgesetzt werden, daß endlich sowohl dem vereinigten Landtage, als auch dem betreffenden Provinzial-Landtage, bei dem nächsten Zusammentritte der Nachweis vorgelegt werde, darüber, welche Garantien der Staat gegeben hat, welchen Erfolg solche herbeigeführt haben, und wie sie nach und nach erlöschen.

Marschall: Es fragt sich, ob der gemachte Vorschlag die gesetzliche Unterstützung von 24 Mitgliedern findet?

(Wird unterstützt.)

Er wird zur Abstimmung kommen, falls nicht mehrere Antragssteller die Abänderungs-Vorschläge eingebracht haben, vorher sich über ihre Anträge vereinigen, wie später sich ergeben wird.

Abgeordn. Camphausen (Präsident der Handelskammer in Köln): Wir haben mehrere Begriffsbestimmungen über die Worte Garantie, Schulden und Darlehen vernommen. Ich glaube, die Versammlung darf sich dazu Glück wünschen, indem dadurch eine Veranlassung gegeben sein wird, in der Berathung, die bereits mit einer gewissen Feierlichkeit angekündigt worden ist, zu einer näheren Feststellung dieser verschiedenen Begriffe zu gelangen. Die Verhandlungen über den vorliegenden Vorschlag haben so lange gedauert, daß es befremdend sein würde, wenn nicht im Wesentlichen schon das, was zur Sache zu sagen ist, bereits gesagt wäre. Auch würde ich auf das Wort verzichtet haben, wenn nicht ein Punkt, den gestern ein verehrtes Mitglied von Westfalen hervorgehoben hat, später einigen, wenn auch nur geringen Widerspruch gefunden hätte, und wenn nicht dieser Punkt einer wiederholten und erweiterten Entwickelung bedürftig wäre. Ich meine den Umstand, daß zu der Anstalt, die sich einer ziemlich allgemeinen Anerkennung bei der Versammlung zu erfreuen hatte, die Garantie des Staates nicht erforderlich ist, also auch, wenn sie nicht erforderlich ist, die Ausführung des Planes von der Zustimmung zu einer Garantie seitens der Stände nicht abhängig sein kann. Wovon handelt es sich? Das Grundeigenthum soll von den darauf haftenden Lasten dadurch, daß diese Lasten an eine Rentenbank statt an die bisherigen Berechtigten zu entrichten sind, allmälig befreit und den Belasteten durch kleine Einzahlungen die Ablösung möglichst erleichtert werden; es soll anderseits dem Berechtigten statt des Fortgenusses der Rente ein auf den Inhaber lautender Schuldbrief übergeben werden, welchen er nach seinem Belieben behalten und die Rente fortbeziehen oder sie durch den Verkauf der Schuldverschreibung in Kapital verwandeln und dieses dann zu anderen Zwecken verwenden kann. Es ist daher die Aufgabe, daß diese Schuldverschreibungen ohne Bedenken und zu jeder Zeit zu einem genügenden Course Käufer finden. Ueber den Weg, der zu dem Ende einzuschlagen wäre, dürfte, wie mir scheint, in Preußen am wenigsten ein Zweifel obwalten, denn in unserer Monarchie ist unmittelbar nach dem siebenjährigen Kriege das erste Beispiel dazu aufgestellt worden durch die Stiftung des Kredit-Instituts in der Provinz Schlesien, ein Beispiel, was seitdem sowohl in unserem Lande als in vielen anderen Ländern eine zahlreiche Nachfolge gefunden hat. Es haben die ritterschaftlichen Kredit-Institute die Garantie des Staates nicht in Anspruch genommen, sie haben den Kredit, dessen sie bedurften, dadurch erworben, daß sie in einen solidarischen Verband der Art traten, daß für die Sicherheit der Pfandbriefe nicht nur die einzelnen Güter hafteten, sondern für den Fall der unerwarteten Entwehrung eines einzelnen Gutes der mögliche Verlust von sämmtlichen anderen Gütern übertragen werden mußte. Man wird mir nun einwenden, es habe sich in solchen Fällen nur von einer nicht übergroßen Zahl bedeutender Güter, von einer nicht großen Zahl von Theilnehmenden gehandelt: ich würde aber nicht zugeben können, daß hierin eine Schwierigkeit für den gegenwärtigen Fall liege. Das Gesetz, wodurch Rentenbanken eingeführt würden, würde ganz einfach die Rechte und Pflichten desjenigen bestimmen, der von der Anstalt Gebrauch machen will, und indem er davon Gebrauch macht, wird er in diese Rechte und Pflichten eintreten. Es ist in der ministeriellen Denkschrift bereits vorgesehen, daß die Eintreibung der Beträge durch die Steuer-Einnehmer erfolgen solle, und es wird daher keine Unbequemlichkeit entstehen, wenn deren selben auch in großer Zahl vorkommen möchten, und es werden wahrscheinlich in dem Falle, daß die Beträge ausbleiben, dieselben Mittel, wie bei Eintreibung der Steuern, angewendet werden können. Es würden also allmälig oder auch sofort diese Lasten die Natur einer Grundsteuer annehmen. Niemand wird bezweifeln, daß der Verband einer Provinz, wie er z. B. in der Rhein-Provinz besteht, welcher für die Aufbringung eines bestimmten Kontingentes vermöge der Grundsteuer haftet, nicht den erforderlichen Kredit, wenn er Schuldverschreibungen ausgeben wollte, finden werde, und ich muß der gestern von dem Herrn Landtags-Kommissar geäußerten Ansicht entgegen, es bezweifeln, daß irgend eine Provinz diesen Kredit, wenn ein großer Verband zusammenträte, und in dieser Weise eine gewisse Solidarität bestände, nicht finden würde. — Es tritt aber hinzu, daß nach dem vorläufigen Plane, der bei der Ausführung beibehalten werden würde, schon ein Fonds geschaffen ist, um mögliche Ausfälle von einzelnen Belasteten zu übertragen, durch den Unterschied nämlich, welcher zwischen der Rente, die die Bank bezieht, und die sie den Berechtigten zu zahlen haben wird, besteht, so daß dadurch viele Ausfälle übertragen werden können, ohne daß es nöthig sein wird, auf die einzelnen Belasteten zurückzugehen. Es ist drittens eine Sicherheit dadurch vorhanden, daß diese Lasten als Privilegium auf Realitäten haften, worauf sie, wie wiederholt angegeben worden ist, allen anderen Schulden vorausgehen. Man wird vielleicht erinnern, daß, wenn ich eben behauptet habe, die ritterschaftlichen Kredit-Institute seien ohne Garantie des Staates zusammengekommen, dies in Schlesien nicht der Fall sei, daß dort Pfandbriefe existiren, welche garantirt sind; — weit entfernt, daß dieses gegen meine Meinung spräche, spricht es vielmehr dafür. Es handelte sich dort um neue Pfandbriefe, die auf Güter lauten sollten, auf welche bereits früher Pfandbriefe eingetragen waren; es hat sich — um einen an-

deren Ausdruck zu gebrauchen — von der zweiten Hypothek gehandelt, und dadurch ist die Nothwendigkeit eingetreten, eine vermehrte Sicherheit durch die Staats-Garantie zu geben. Der einzige Grund, den die Denkschrift für die Garantie des Staats anführt, ist der, daß ohne sie die Schuldverschreibungen an den Börsenmärkten nicht zu befriedigendem Course Käufer finden würden. Ich mache aber darauf aufmerksam, daß die eben erwähnten Pfandbriefe, die ebenfalls der Staats-Garantie entbehren, uns eine Hindeutung geben können, auf welchen Cours für diese Rentenbriefe zu rechnen wäre. Es stehen nun allerdings die Pfandbriefe der Provinzen Posen und Westpreußen um eine Kleinigkeit niedriger als die Staatsschuldscheine; es stehen dagegen die ostpreußischen, neu- und kurmärkischen und schlesischen Pfandbriefe um ein halb bis drei Prozent höher, als die Staatsschuldscheine, also über dem Standpunkte den die Rentenbriefe erlangen könnten, wenn die Staatsgarantie ihre volle Wirksamkeit äußert. Wenn es richtig wäre, daß die Garantie des Staats für die Gründung solcher Institute nicht erforderlich sei, dann ist wohl zu berücksichtigen, daß es keinesweges gleichgültig sei, ob eine solche Garantie geleistet werde. Es sind schon mehrfach der Fall eines ausbrechenden Krieges und die Folgen eines solchen Krieges hier angeführt worden, und ich mache insbesondere darauf aufmerksam, daß, wenn das Land von solchen großen und allgemeinen Leiden getroffen wird, auch das Recht und die Billigkeit fordert, daß dann Jeder seine Lasten trage, daß, wie der Grundeigenthümer, wie der Inhaber der Staatsschuldscheine, auch der Inhaber der Rentenbriefe gleich jedem Kapitalisten dadurch getroffen, und daß nicht gegenwärtig ein Dokument geschaffen werde, wodurch dem Inhaber des Rentenbriefes allein das Privilegium zustände, wegen der etwa ausbleibenden Zinsen neue Forderungen an den Staat zu erhalten. — Es ist zweitens die Gewährung der Garantie nicht gleichgültig wegen des Kredits des Staates. Wenn man mir sagt, daß der Anspruch an den Staat nicht wahrscheinlich sei, daß im Königreich Sachsen — ich glaube während 10 Jahren — nur 70 Rthl. ausgefallen seien, so ist dies ein Grund für mich, die Garantie nicht zu leisten, nicht aber ein Grund dafür, sie zu leisten; ein Grund dafür, daß sie nicht erforderlich ist. Ob es unwahrscheinlich, daß die Garantie des Staates in Anspruch genommen werde, das ist für den Kredit des Staates ziemlich gleichgültig; man kann mit Sicherheit darauf rechnen, daß, wenn der Staat in die Lage kommt, auf andere Weise seinen Kredit in Anspruch zu nehmen, dann diese Garantie ihm für voll angerechnet wird. Ich erinnere an ein Privat-Verhältniß. Nach dem rheinischen Rechte ist das Vermögen des Vormunds für das Vermögen seiner Mündel verpflichtet, in der Art, daß bei einem eintretenden Ausfall sein Eigenthum mit einer legalen Hypothek, die allen anderen vorausgeht, beschwert ist. Dies hat für den Vormund nichts zu sagen, sobald er keine Schulden kontrahiren will; wenn er aber ein Darlehen aufzunehmen beabsichtigt, so wird er es nur insofern finden, als sein Eigenthum noch die nöthige Sicherheit darbietet, nachdem das volle Vermögen seines Mündels davon abgezogen ist. Der Kredit des preußischen Staates wird, sobald ein Einverständniß zwischen den Ständen und der Regierung über die Konsequenzen des Staatsschulden-Gesetzes vom 17. Januar 1820 herbeigeführt sein wird, ein großer sein; allein er ist groß, weil mit Mäßigung davon Gebrauch gemacht wurde, und damit er groß bleibe, muß ein mäßiger Gebrauch auch künftig davon gemacht werden. Ein dritter Grund, den ich gegen die Garantie des Staates anzuführen habe, ist die Nachfolge, welche diese Gewährung haben wird hinsichtlich anderer Forderungen. Sie haben, meine Herren, bereits mehrfach gehört, und es liegen uns Anträge vor, daß auch für das ländliche Eigenthum eine Kredit-Anstalt gegründet werden möge. Ich bin damit einverstanden, daß das gegenwärtige Projekt einen großen Nutzen haben wird; ich möchte aber nicht behaupten, daß nicht die Kredit-Anstalt für das ländliche Eigenthum zur Aufnahme von Kapitalien einen größeren oder wenigstens eben so großen Nutzen haben kann. Wird für die jetzt in Frage stehende Anstalt die Garantie des Staates geleistet, so wird es schwierig, für andere nachfolgende Anstalten diese Garantie abzulehnen, und wird sie dem Kredit-Institut für das ländliche Eigenthum zugestanden, so wird auch für eine Kredit-Anstalt des städtischen Eigenthums diese Garantie in Anspruch genommen werden; wenn aber in den drei Fällen darauf eingegangen würde, so würde eine solche Ueberfluthung des Geldmarktes mit Pfand- und Rentenbriefen, eine solche Mobilisirung des Kapital-Vermögens eintreten, daß ich für unsere Geld-Zustände Schlimmes befürchten müßte. Dasjenige, was für die Renten-Banken gethan werden kann, und was der Staat für andere Zwecke bisher häufig und standhaft abgelehnt hat, das ist die Gestattung des Zusammentretens zu einem Verbande und die Bewilligung, daß Schuld-Verschreibungen, auf den Inhaber lautend, ausgegeben werden. Daß die letztere Erlaubniß ein kleines Hülfsmittel sei, ist nicht anzunehmen, sondern in der That, es ist dies ein sehr wichtiges. Wenn ich aber der Ansicht bin, daß kein Grund vorliege, in der Sache selbst eine Garantie des Staates zu beantragen, so bedaure ich dennoch, daß nicht gestern der Herr Landtags-Marschall die Frage über die Anerkennung der Nützlichkeit, die er zu stellen im Begriff war, wirklich zur Abstimmung gebracht hat, und ich hoffe, daß er heute noch Veranlassung dazu geben werde, um so mehr, als nach den Ansichten, die ich entwickelt habe, die Regierung nicht verhindert ist, unter Entwerfung eines verständigen Planes die Sache selbst ins Leben zu führen, ohne die Garantie des Staates und ohne Garantie der Provinzen.

Abgeordn. von Steinbeck: Ich verzichte auf das Wort, bis das Amendement gestellt sein wird.

Abgeordn. Graf von Schwerin: (Landrath aus Pommern:) Meine Herren! Als ich mir gestern das Wort erbat, geschah es in der Absicht, dasjenige Moment in die Diskussion hineinzuziehen, was mich hauptsächlich bestimmt, mich gegen das Votum der Abtheilung auszusprechen. Es ist das politische Moment. Inzwischen hat der Abgeordnete der Ritterschaft von Westfalen auch dies Moment auf sehr prägnante Weise in seiner meisterhaften Rede von gestern, wie es mir schien, bereits zur Genüge ins Klare gestellt, ich bin nämlich der Ueberzeugung, daß man sich hauptsächlich um deswillen gegen das Votum der Abtheilung erklären muß, weil ich unsere Verfassung noch nicht in der Weise für konsolidirt erachten kann, um ein Vertrauensvotum dem Gouvernement abzugeben. Für ein Vertrauensvotum muß ich es aber erachten, wenn ich Garantie übernehme, ohne irgendwie den Betragder Summe zu kennen, für welche ich Garantie leisten soll. Ich enthalte mich in Bezug auf die Erörterung, welche das Mitglied von Westfalen gemacht hat, eines weiteren Eingehens darauf und bemerke nur noch, der Meinung des Herrn Marschalls entgegen, daß er mir damit vollständig bei der Sache zu sein schien, indem er mich der Mühe überhoben hat, die Gründe auszuführen, die mein Votum wesentlich bestimmen. Nur noch mit einem Wort sei mir erlaubt, auf die Erklärung zurückzukommen, die wir von dem Herrn Kommissar gestern am Schluß der Sitzung vernommen haben. Ich muß gestehen, es hat mich die Auffassung des Herrn Kommissarius mit dem tiefsten Schmerz erfüllt, denn ich glaube, es ist in diesem Saale noch kein Wort gesprochen, was uns von dem Ziele, das wir Alle anstreben, dem Ziele gedeihlicher Entwickelung der ständischen Verhältnisse, weiter abgeführt hätte, als dieses Wort, die gedeihliche Entwickelung kann nur da stattfinden, wo über die Grundprinzipien eine Uebereinstimmung zwischen den Ständen und den Räthen der Krone stattfindet, und ich glaube nicht zu irren, wenn ich annehme, daß bei einer solchen Auslegung unseres Staatsschuldengesetzes die erwähnte Uebereinstimmung in sehr ferner Zukunft liegt. Der Herr Kommissarius hat anerkannt, daß Garantie eine Bürgschaft, und weil es eine Bürgschaft, auch eine Schuld sei. Er hat aber die Meinung ausgesprochen, es sei um deswillen noch kein Darlehen, und es könne daher die Regierung selbstständig solche Schulden übernehmen, ohne die Stände darüber zu befragen. Ich erlaube mir, den § 2 des Staatsschulden-Gesetzes ihrer Erwägung anheimzugeben. In dem ersten Satze wird der Staatsschulden-Etat für alle Zeiten für geschlossen erklärt, und es darf kein Staatsschulden-Dokument darüber hinaus ausgefertigt werden. Der zweite Satz sagt, nur in dem Falle, wenn die Stände ihre Zustimmung geben, kann von diesem Punkte abgewichen und über den jetzigen Etat hinaus Schulden gemacht werden. Es scheint mir hiernach ganz unzweifelhaft, daß die Regierung oder das Gouvernement aus eigener Machtvollkommenheit durchaus nicht berechtigt ist, ohne Zustimmung der Stände eine Garantie zu übernehmen. Meine Herren! Ich kann es sehr wohl verstehen, wenn man sagt: in früherer Zeit, bei Gelegenheit der Prämien-Anleihen der Seehandlung und Uebernahme der Garantie für die Bankgeschäfte war es nothwendig, solche Garantien zu übernehmen, weil keine Stände da waren und das Staats-Interesse es erforderte, mußte man es thun; ich bin vom ständischen Standpunkte aus der Meinung, daß man ruhen lasse, was da hinten liegt, und sich strecke nach dem, was vor uns liegt. Aber keine Macht der Erde wird mich bewegen und es vermögen, meine Zustimmung zu der Meinung zu erhalten, jene Operationen seien innerhalb der Gränzen des Gesetzes vom 17. Januar 1820 geschehen. Ich werde dagegen protestiren, so lange ich meine Stimme hier in diesem Saale erheben kann, daß, nachdem der vereinigte Landtag ins Leben gerufen ist, der Staat Garantien zu übernehmen befugt sei, ohne Zustimmung der Stände.

Landtags-Kommissar: Ich habe bereits geäußert, daß diese Frage ausgesetzt bleiben müsse bis zu der Zeit, wo darüber hier von Grund aus verhandelt werden soll und verhandelt werden wird; ich werde mich deshalb hier nicht zum zweiten- oder drittenmale darüber äußern müssen. Wenn aber der geehrte Redner bemerkt hat, daß durch meine Aeußerung die Verständigung zwischen dem Gouvernement und der Versammlung weit hinausgerückt und dadurch ein großer Schmerz in der Versammlung hervorgerufen sei, so glaube ich darauf erwiedern zu müssen, daß es gewiß besser ist, frei auszusprechen, was die Regierung über diesen Punkt denkt, als es zu verbergen und zu verschleiern. Soll also darüber künftig eine Verständigung eintreten, so habe ich den Weg dazu durch meine Aeußerung angebahnt und nicht verschlossen.

Graf von Schwerin: Ich habe gewiß nicht verkannt, daß es im höchsten Interesse für die Versammlung war, daß die Ansicht, die im Gouvernement vorherrscht, von dem königlichen Herrn Kommissar ausgesprochen wurde. Nicht das hat mich mit Schmerz erfüllt, daß die Ansicht ausgesprochen wurde, sondern daß sie vorhanden ist.

(Nachdem hierauf der Abgeordnete Lensing gesprochen, trat der rheinische Abgeordnete Mevissen auf, und erklärte sich ebenfalls gegen Uebernahme der Garantie von Seiten des vereinigten Landtages, weil man erst das Risiko kennen müsse, welches der Staat durch diese Garantie-Leistung laufen könne. — Der Marschall wollte dann zur Abstimmung schreiten, zuvor aber noch einige eingegangene Amendements vornehmen lassen. Zunächst brachte Graf von Arnim sein Amendement, wie folgt, ein.)

Graf von Arnim: (Nach einer längeren Motivirung faßte der Redner seinen Antrag kurz in folgenden Worten zusammen:) Ich wünsche der Landtag möge zunächst anerkennen, daß es den Provinzen überlassen bleiben muß, dies Institut nach speziellen Modalitäten ins Leben zu rufen, daß es als provinzielles Institut angesehen werde, und daß die Provinzen die prinzipale Garantie für die Verzinsung und successive Einlösung übernehmen, daß aber der vereinigte Landtag seine Geneigtheit dahin ausspreche, daß die Staatskasse die Zins-Garantie bis auf $3^2/_3$ pCt. übernehme. Hierin liegt nach meiner Meinung der unter Umständen einzige mögliche Weg, sich von dem Umfange der Verpflichtung, die eingegangen wird, ein Bild zu machen. Es ist etwas Anderes, wenn ich mir als Objekt der Garantie ein Kapital von einer Summe wie die von hundert Millionen hinstelle und etwas Anderes, wenn ich mir nur $3^2/_3$ pCt. dieser Summe als Gegenstand der Garantie hinstelle. Zweitens scheint mir auch der Unterschied groß, ob der Staat zuerst für diese Summe einstehen soll, oder ob die Provinzen zuerst Bürgschaft leisten sollen. Der spätere Regreß an die Provinz scheint mir nicht praktisch, weil der Fall des Regresses gerade der sein wird, den der geehrte Abgeordnete aus der Rhein-Provinz mit beredten Worten schilderte, und in dem eine Provinz durch Kriegszustände in der Lage wäre, keine andere als jene heiligste Verpflichtung erfüllen zu können, mit Gut und Blut dem Feinde entgegenzutreten für König und Vaterland. Aber gerade in diesem Fall scheint es mir billig, den Provinzen diese Rücksicht zu gewähren, so daß alle Provinzen einstehen und das zu leisten übernehmen, was jene Provinz zu leisten nicht vermag.

Marschall: Es fragt sich, ob der Vorschlag des Grafen von Arnim die erforderliche Unterstützung von 24 Mitgliedern findet.

(Eine große Zahl unterstützt diesen Antrag.)

(Der schlesische Abgeordnete Geheimer Ober-Berg-Rath Steinbeck vertheidigte nun im Allgemeinen das von dem Grafen von Arnim gestellte Amendement und erklärte sich für die Garantie-Leistung.)

Abgeordn. Aldenhofen (Gutsbesitzer aus der Rhein-provinz): Meine Herren! Ich vermag in dem Vorschlage des Herrn Grafen von Arnim nur wenig Unterschied gegen den uns vorgelegten Entwurf des Gouvernements zu erkennen. Ob wir für das ganze Kapital garantiren, oder ob wir eventuell für einen Zinsausfall Gewähr leisten, das scheint mir wenig Unterschied zu sein. Wenn ich mir die Frage stelle, ob, hinblickend auf das Gesetz vom 3. Februar d. J., auf die Thronrede, auf die königliche Botschaft vom 22. April d. J., die zu dem vereinigten Landtage versammelten Stände sich befähigt erachten können, in eine Zinsen-Garantie einzugehen, so muß ich mir diese Frage mit Nein beantworten. Da uns durch das Gesetz vom 3. Februar d. J. eine fortwährende Uebersicht über die Finanzlage des Staates nicht gewährt ist, so kann ich es mit meinem Gewissen nicht vereinigen, zu der von dem Grafen von Arnim vorgeschlagenen Garantie meine Zustimmung zu geben, bevor uns nicht die im Jahre 1820 garantirten Rechte ertheilt sind. Meine Herren! Wir sind auf den Punkt gekommen, wo wir mit Thaten antworten können. Mag das Gouvernement aus unserem Votum ersehen, daß die Stände nicht auf ihre früheren, im Gesetze gewährten Rechte verzichten. Aus diesen Gründen erkläre ich mich gegen das Amendement des Grafen von Arnim.

Abgeordn. Sattig (Land-Syndikus aus Görlitz): Ich erkläre mich für das Amendement des Grafen von Arnim. Ich weiß wohl, daß es denen nicht genügen kann, die eine genauere Feststellung der Rechte der Stände der Staatsgewalt gegenüber, in Bezug auf die finanziellen Verhältnisse verlangen und deswegen Bedenken tragen, der Garantie ihre Zustimmung zu ertheilen. Meine Herren! Auch ich hege Wünsche in Bezug auf die Berechtigung der Stände bei den Finanz-Angelegenheiten des Staats, und ich kann mich den Ansichten

nicht beistimmend erklären, welche von dem königlichen Kommissar ausgesprochen worden sind; aber dennoch halte ich es für eine ernste, für die heiligste Pflicht, da, wo die materiellen Verhältnisse es verlangen, diese Wünsche hintenanzustellen. Ich würde es für eine Belastung meines Gewissens ansehen müssen, wenn ich den Provinzen, die dringend wünschen, Rentenbanken zu erlangen, wegen Nichterfüllung der oben angedeuteten Wünsche, sie nicht gewährte oder sie weiter hinaus verschoben wissen wollte. Daher erkläre ich mich prinzipaliter für den Antrag der Abtheilung und eventualiter für den des Herrn Grafen von Arnim.

(Nachdem zwei Redner auf das Wort verzichtet hatten, trat der Abgeordnete von Auerswald auf, und erklärte sich aus denselben Gründen, welche frühere Redner genannt hatten, gegen eine Uebernahme der Garantie. Zugleich behauptete er, daß das eben eingebrachte Amendement von dem des Grafen Helldorff (s. gestr. Bresl. Ztg.) wesentlich abweiche. Dies veranlaßte den Grafen von Arnim zu folgender Erklärung:)

Graf von Arnim: Ich wollte eine Aufklärung in Beziehung auf die Uebereinstimmung meines Amendements mit dem des Grafen Helldorff geben. In dieser Beziehung bemerke ich, daß ich gesagt habe, es fände in wesentlichen Punkten eine Uebereinstimmung statt, in anderen aber nicht, und ich habe die letzteren hervorgehoben. Ich fange mit dem Letzten an und bemerke, daß im Amendement des Grafen Helldorff der Satz enthalten ist, es sollte durch den Beschluß des Provinzial-Landtages festgestellt werden, welche Verpflichtungen, welche Prozentsätze, welche Renten von den Verpflichteten zu leisten wären. Mit diesem Satze kann ich nie meine Uebereinstimmung erklären, weil diese Verpflichtung in keiner Weise alterirt, in keiner Weise erhöht werden kann. Es kann also darüber eine neue gesetzliche Festsetzung in keiner Weise stattfinden, und ein Antrag, der dieses involvirte, würde, meiner Meinung nach, einen höchst nachtheiligen Ausspruch für die Verpflichteten in sich schließen, indem den Provinzial-Landtagen dann das Recht zugetheilt würde, in den feststehenden Abgaben der Verpflichteten eine Erhöhung eintreten zu lassen. Uebereinstimmend aber sind wir Beide darin, daß von den Provinzen zuerst die Grundlage festgestellt werden müsse, darin, daß wir Beide nicht dafür stimmen und nicht für nothwendig halten, gegenwärtig bereits eine Staats-Garantie für das Kapital in der Weise zu übernehmen, wie es von der Abtheilung vorgeschlagen wird; übereinstimmend sind wir, wie ich glaube, darin, wenigstens habe ich nichts Entgegenstehendes in dem Amendement gefunden, daß wir späterhin jedenfalls eine gewisse Staats-Garantie für nöthig halten zum Inslebentreten und zur Ausführung der Landrenten-Banken. Dies zur Aufklärung des Unterschiedes und der Uebereinstimmung zwischen beiden Amendements. Es ist von einer anderen Seite behauptet worden, mein Amendement falle im Wesentlichen mit dem Vorschlage des Gouvernements zusammen. Das Wort „wesentlich" mag relativ sein, ich erlaube mir aber, darauf hinzuweisen, daß mein Amendement mit dem Regierungs-Vorschlage in zwei Punkten nicht zusammenfällt, die der geehrte Redner nicht berührt hat. Der geehrte Redner hat gesagt, ob nur die Zinsen der Staat garantiren solle oder das Kapital ohne die Zinsen, mache keinen Unterschied; ich schlage aber diesen Unterschied sehr hoch an, denn nach dem Vorschlage der Regierung ist von einer möglichen Garantie von 100 Millionen Kapital die Rede, während nach meinem Vorschlage dann höchstens $3^2/_3$ Millionen Zinsen zu garantiren wären, dies macht in der Kapital-Garantie eine Differenz von $96^1/_4$ Millionen, und das ist nach meiner Meinung sehr viel.

(Gelächter.)

Der Redner hat ferner ein anderes Moment nicht hervorgehoben, nämlich, daß ich vor der Garantie des Staates noch einen sehr breiten und sehr potenten Bürgen stelle, nämlich die ganze Provinz, während im Vorschlage der Abtheilung gesagt ist, der Staat solle zunächst eintreten und es ihm vorbehalten bleiben, wenn es nöthig ist, sich an die betreffende Provinz zu reversiren. Dies ist der Unterschied zwischen dem Vorschlage der Abtheilung beziehungsweise des Gouvernements und dem meinigen. Dem letzten geehrten Redner folge ich auf dem Wege, der die Frage berührt, wie weit wir einer Garantie gewissermassen mit verbundenen Augen entgegengehen sollen; auch ich habe das Bedenken, ihr in der von der Regierung vorgeschlagenen Weise entgegenzugehen. Wenn es sich, wie auch die Abtheilung vorgeschlagen hat, um die Uebernahme einer Garantie des Kapitals handelt, würde ich, ganz anerkennend die Nützlichkeit der Sache — nicht aber, beiläufig bemerkt, für die Provinz, der ich angehöre, denn bei uns ist das Bedürfniß viel weniger vorhanden — den Vorschlag lieber hinausschieben, denn dann handelte es sich darum, eine, wenn auch wahrscheinlich ungefährliche Garantie für Hunderte von Millionen zu übernehmen. Aber ich glaube, es sei nicht nöthig, die Sache hinauszuschieben, wenn es sich davon handelt, denjenigen Betrag zu garantiren, der an den Zinsen ausfallen kann, wenn der Verpflichtete seine Verpflichtung zu erfüllen nicht im Stande ist. In dem Falle ist der Ausfall ein so kleines Minimum, daß ich wirklich glaube, daß wir wohl dem Vorschlage folgen könnten, ohne unseren Kommittenten verantwortlich zu erscheinen. Daß das Quantum der Renten und Abgaben in den Provinzen nicht ermittelt werden kann, gebe ich zu; aber es wird immer nur eine unvollständige Ermittelung sein, die uns nicht einen Schritt weiter führt; denn wenn wir wirklich wüßten, ob es 20 oder 30 Millionen in einer Provinz sind, wissen wir deshalb, wie viel wir muthmaßlich zu garantiren haben werden an Ausfällen, die die Verpflichteten und die Provinzen nicht leisten können? Wer in der Welt kann das berechnen? aber das Maximum ist nach meinem Vorschlage die Summe von $3^2/_3$ pCt. von dem möglichst hoch anzurechnenden Quantum aller Lasten und Abgaben. Bei den Eisenbahnen z. B. war derselbe Fall; haben wir damals im voraus gewußt, wie viel wir durch die Staats-Garantie übernommen haben? Es sei mir aber auch schließlich erlaubt, ein Wort über den Punkt zu sagen, der von vielen Seiten hervorgehoben wurde, nämlich über die prinzipielle Frage, wenn ich sie so nennen darf. Da knüpfe ich an an ein Wort, welches heute hier ausgesprochen wurde, ich weiß nicht, aus welchem Munde, an das Wort: Lassen Sie uns nicht immer blos rückwärts blicken, sondern auch vorwärts!

(Viele Stimmen: Bravo!)

Lassen Sie uns, wenn wir Bedenken in der Vergangenheit finden, deshalb nicht muthlos werden, lassen wir uns dadurch nicht bei jeden Schritt und Tritt aufhalten im Vorwärtsgehen.

(Bravo von vielen Seiten; eine Stimme auf der Herrenbank [Fürst Lichnowsky]: sehr gut!)

Abgeordn. Aldenhoven (vom Platze): Der geehrte Redner hat die Bemerkung gemacht, als habe ich den Unterschied zwischen einer Staats-Garantie für 100 Millionen und $3^1/_2$ Millionen übersehen. Ich bemerke darauf, daß ich von dem Gesichtspunkte, den ich berührt habe, unter den 100 Millionen das Kapital und unter den $3^1/_2$ Millionen eine jährlich wiederkehrende Zinsen-Summe verstanden habe.

Marschall: Wir fahren in der Ordnung fort, in welcher um das Wort gemeldet ist.

(Mehrere Redner verzichten aufs Wort.)

(Nachdem nun eine ziemlich lebendige Debatte darüber entstand, ob die Majorität für die Abstimmung sei oder nicht, nachdem noch einmal abgestimmt worden, und auch da noch wiederholt behaupt wurde, daß die Majorität für Fortsetzung der Debatte sei, trat der rheinische Abgeordnete Hansemann, der vorhin nicht das Wort erhalten hatte, weil man zur Abstimmung schreiten wollte, auf.)

Abgeordn. Hansemann: Ich verlange das Wort über die Anwendung des Geschäfts-Reglements durch den Marschall.

(Große Bewegung. Der Marschall ertheilt dem Abgeordneten Hansemann das Wort.)

Abgeordn. Hansemann: Ich habe das Wort verlangt über die Anwendung des Geschäfts-Reglements, und ich enthalte mich deshalb streng des Eingehens in die Sache, die wir heute verhandelt haben. Ich bin der 18te oder 19te gewesen, der diesen Morgen als Redner eingeschrieben wurde, so haben Ew. Durchlaucht mir selbst gesagt. Es ist ein Amendement von dem Herrn Grafen von Arnim außer der Reihe vorgebracht worden.

Marschall: Nicht außer der Reihe.

Abgeordn. Hansemann: Sie haben zugegeben, es einzubringen, wenn es der Herr Antragsteller für geeignet halte; ich will aber hierauf keinen Werth legen; ich komme weiter. Darauf habe ich nebst mehreren Anderen das Wort verlangt, um gegen das Amendement des Herrn Grafen Arnim zu sprechen. Es ist erwiedert worden, wenn das Wort verlangt wird, so muß es in der Reihenfolge geschehen, wie die Redner von früher eingeschrieben waren. Gut, das hätte aber auch geschehen sollen.

Marschall: Es ist geschehen.

Abgeordn. Hansemann: Ich bitte um Verzeihung, das ist nicht geschehen. Es ist von dem Grafen Arnim das Amendement vorgetragen; darauf hat ein Redner das Wort genommen, eben so ein zweiter, dann aber hat wieder der Graf Arnim in einem ziemlich langen Vortrage das Wort genommen, und dieses zweitemal war außer der Reihe.

(Viele Stimmen: Ja, ja!)

Jetzt komme ich weiter. Es ist die Frage gestellt worden, — nachdem ich um das Wort gebeten und erklärt hatte, daß ich nur darauf verzichten werde, wenn die Versammlung es mir nähme, — ob die Versammlung den Schluß der Debatte wünscht. Darauf ist unzweifelhaft entschieden worden, daß noch fortgefahren werde.

(Große Aufregung. Viele Stimmen: Ja, Nein!)

Ich höre, daß hierüber doch Zweifel entstanden sind, und ich nehme deshalb meine Erklärung zurück; ich hatte unrecht verstanden und war im Irrthum, was ich zu entschuldigen bitte. Meine Erklärung beschränkt sich nunmehr noch auf zwei Punkte, nämlich daß in zweierlei Weise die Redner aufgerufen worden sind, einmal in der Reihenfolge der eingeschriebenen Redner und außerdem in Beziehung auf das Amendement des Hrn. Grafen von Arnim.

Marschall: Insofern aus dem, was wir vernommen haben, nicht gefolgert werden soll, was, nach meiner Meinung, nicht darin liegt, nämlich daß ich mich nicht auf dem gesetzlichen Boden befunden habe, so stimme ich vollkommen bei. Ich habe schon bemerkt, daß es, nach meiner Ansicht, nicht darin liegt. Aber wir haben noch mehr gehört. Der Abgeordn. Hansemann hat zuvörderst behauptet, daß er nicht in der Reihenfolge aufgerufen sei, in welcher er notirt war; dem widerspreche ich gänzlich; er würde in der Ordnung aufgerufen sein, wenn sein Name schon an der Reihe gewesen wäre; wenn es eines Beweises hierüber bedürfte, so würden ihn meine Notate liefern können, es bedarf aber dessen nicht. Der Abgeordn. Hansemann hat aber auch behauptet, ich hätte das Resultat einer Abstimmung falsch angegeben. Diese Behauptung, die er mit so großer Entschiedenheit vorbringen zu können glaubte, hat er selbst zurückgenommen, sonst würde ich mich, und zwar bis zum Aeußersten, dagegen verwahrt haben. Nun aber, was die Sache selbst betrifft, mit der wir, wie ich sehr beklage, viele Zeit hinbringen, so scheint es mir, wenn die Versammlung in ihren Vorsitzenden irgend ein Vertrauen setzen will, so muß es das sein, daß er richtig aufrufe. Wenn man das nicht annimmt, so wüßte ich wahrlich nicht, in welcher Beziehung man irgend ein Vertrsuen haben wollte.

Abgeordn. von Bardeleben: Das Reglement schreibt in einem solchen Falle vor. Ich werde mir erlauben, den betreffenden Paragraphen vorzulesen.

(Liest den letzten Satz im § 15 des Geschäfts-Reglements vor.)

(Marschall: Das ist geschehen.)

Nun kann ich eine Abstimmung nur nennen, wenn diejenigen, die dafür und dagegen gestimmt haben, gezählt werden, besonders wenn viele Mitglieder über die Abstimmung zweifelhaft sind. Ich kann dem Marschall nach dem Reglement das Recht nicht zuerkennen, zu entscheiden, daß die eine oder die andere Seite die Majorität hat. Das übersteigt seine Befugnisse und ist geradezu dem Reglement entgegen; ich protestire gegen ein solches Verfahren.

Marschall: Ich glaube nicht, daß dieser Fall auf den Provinzial-Landtagen irgendwo vorgekommen ist, daß dem Vorsitzenden das Recht bestritten wird, auszusprechen, was das Resultat der Abstimmung ist; nach meinen Erfahrungen und eben so nach meinen Vermuthungen ist es auf keinem Landtage vorgekommen, daß Jemand, wer es auch sei, irgend daran gedacht hat, das Recht des Marschalls in dieser Beziehung in Zweifel zu ziehen.

Fürst von Lichnowsky: In Verfolg dessen, was der letzte Redner gesagt hat, muß ich auf den letzten Satz des § 18 aufmerksam machen. (Liest vor.) „Die Abstimmung durch namentlichen Aufruf muß allemal stattfinden, wenn der Marschall sie für nöthig hält, oder 24 Mitglieder sie verlangen." Und ich glaube, daß es sehr leicht möglich ist, zu erfahren, ob 24 Mitglieder dies verlangen, und bitte, diesen Vorschlag zur Unterstützung zu bringen,

Marschall: Meine Herren, ich frage blos, ob es überhaupt in dem Wunsche der Versammlung liegt, zu Ende zu kommen.

(Viele Stimmen: Ja.)

Dann müssen wir zur Abstimmung über den Antrag der Abtheilung kommen.

Eine Stimme: Es ist erforderlich, daß die Zahl der Stimmen durch die Ordner gezählt werde.

Marschall: Das halte ich in dem vorliegenden Falle nicht für erforderlich.

Fürst von Lichnowsky: Ich bitte, daß mich 24 Mitglieder unterstützen mögen.

Marschall!: Zu dieser Aufforderung haben Sie kein Recht, das steht mir allein zu.

Abgeordn. von Auerswald: Ich glaube, daß hier ein Mißverständniß stattfindet, in dem wir uns allerdings schon früher befunden haben, auf das ich jedoch nicht aufmerksam gemacht habe, um die Abstimmung nicht zu verlängern. Es steht allerdings im § 18, wenn der Marschall es nöthig halten und 24 Mitglieder verlangen, so muß die Abstimmung erfolgen u. s. w. (Liest vor.) Ich kann dies aber nicht anders verstehen, als wenn es zur Abstimmung kommen soll, und bevor die Abstimmung geschehen ist, haben diese 24 Mitglieder das Recht, auf den namentlichen Aufruf anzutragen; und es ist meiner Ueberzeugung nach vollkommen unrichtig verfahren, wenn der namentliche Aufruf später zur Prüfung der Abstimmung benutzt worden ist. In solchem Falle kann, behufs der Kontrole, nur gezählt

Dritte Beilage zu № 116 der Breslauer Zeitung.

Freitag den 21. Mai 1847.

werden, und wenn die Abstimmung erfolgt ist, in welcher Weise sie auch geschehen sei, so kann eine andere nicht mehr vorgenommen werden; deshalb kann ich nicht dafür stimmen, daß jetzt die frühere Abstimmung durch den Aufruf geprüft werde, weil dieser nur zu dem Zweck angeordnet ist, um in wichtigen Fällen die Abstimmung unzweifelhaft geschehen zu lassen.

Fürst von Lichnowsky: Wie erfahren wir aber denn die Majorität?

Eine Stimme: Es muß durch die Ordner gezählt werden.

Fürst von Lichnowsky: Dann stimme ich bei.

Abgeordn. Graf von Schwerin: Ich wollte darauf aufmerksam machen, ob es nicht im Interesse der Sache liege, von prinzipiellen Erörterungen jetzt abzustehen und zu fragen, ob die Versammlung einverstanden sein will, die Debatte für jetzt geschlossen zu halten.

Marschall: Ich kann mir nicht denken, daß dies einen Widerspruch finden wird.

(Ruf zur Abstimmung.)

Marschall: Wir können also zur Abstimmung übergehen. Die erste Frage ist auf den Antrag der Abtheilung gerichtet, und ich halte den namentlichen Aufruf nicht für erforderlich.

Eine Stimme (vom Platz aus): Ich erlaube mir die Frage, ob bei der Abstimmung die Stimmen gezählt werden, oder ob eine bloß oberflächliche Anschauung genügen soll?

Marschall: Ich habe nicht den Vortheil gehabt, Augenzeuge der Ergebnisse sein zu können, die sich herausgestellt haben bei den vorgenommenen Abstimmungen in der Kurie der drei Stände. Mir scheint die Frage danach beantwortet werden zu müssen, ob es möglich ist und leicht möglich ist, das Resultat der Abstimmung unzweifelhaft zu erkennen. Hat sich in den bisherigen Abstimmungen gefunden, daß dies nicht leicht möglich ist, so habe ich meines Orts gegen die Zählung nichts einzuwenden. Ich werde also zu erfahren haben, am besten von dem Marschall der Drei-Stände-Kurie, ob das Eine oder das Andere sich als zweckmäßig herausgestellt hat.

Abgeordn. von Rochow: Ich bemerke ganz ergebenst, daß der Marschall der Drei-Stände-Kurie als solcher in der heutigen Versammlung nicht anwesend ist, daß ich demnach dasjenige, was ich zu sagen habe, einfach als Mitglied zu sprechen habe. Da berichte ich, daß, wenn in den Sitzungen der Drei-Stände-Kurie dem Marschall und den Sekretären nicht ersichtlich ist, daß die Majorität da war, immer eine Zählung durch die Herren Ordner stattgefunden hat.

Marschall: Ich glaube, daß der Gegenstand erledigt ist und wir zur Abstimmung kommen können. Ich bitte die Herren, ihre Plätze einzunehmen. Die Frage heißt also: Tritt die Versammlung dem Antrage ihrer Abtheilung bei?

(Mehrere Stimmen verlangen die nochmalige Verlesung des Antrages).

Es wird der Antrag der Abtheilung noch einmal von dem Sekretär verlesen werden. — (Diese Verlesung erfolgt). — Die Frage ist verstanden. Diejenigen Mitglieder, welche sie verneinen, welche also dem Antrage der Abtheilung nicht beitreten, würden das durch Aufstehen zu erkennen geben. — Wir kommen nun zur Zählung. — Das Resultat der Abstimmung ist gewesen, daß die Frage mit entschiedener Majorität verneint ist. — (Viele Stimmen: zählen). — Es kam nur auf einfache Majorität an.

(Mehrere Stimmen: Wir wollen die Zahl wissen).

Sekretär von Leipziger: Die Frage ist von 101 Stimmen bejaht und von 448 Stimmen verneint worden.

Marschall: Es wird nun der Vorschlag des Grafen von Arnim zur Abstimmung kommen, und der Herr Sekretär wird denselben nochmals verlesen.

(Dies geschieht).

Die Frage ist verstanden worden, wie es nicht zweifelhaft sein kann, und sie wird in der Art zur Abstimmung kommen, daß die, welche dem Vorschlage des Grafen Arnim nicht beitreten, dies durch Aufstehen zu erkennen geben.

(Dies geschieht.)

Es wird nun wieder die Zählung durch die Herren Ordner vorgenommen werden.

Das Resultat der Abstimmung ist folgendes:
für ja haben gestimmt 179,
für nein „ „ 366.

Die nächste Abstimmung wird auf den Antrag des Grafen von Helldorff gerichtet sein; ich ersuche den Herrn Sekretär, denselben noch einmal zu verlesen.

(Sekretär von Leipziger liest das Amendement des Grafen von Helldorff vor.)

Wir kommen zur Abstimmung in der Weise, wie sie vorhin schon erfolgt ist, nämlich dadurch, daß diejenigen Mitglieder, welche dem Antrage nicht beistimmen, dies durch Aufstehen zu erkennen geben.

(Dies geschieht.)

Nach meinem Urtheile, ist das Resultat in diesem Augenblick nicht mehr zweifelhaft, und blos der Konsequenz willen, nicht weil ich das Verfahren für wünschenswerth erkenne, würde ich die Herren Ordner bitten, wieder das Zählen vorzunehmen, d. h. wenn die Abgeordneten, die vorhin gestanden haben, jetzt noch stehen.

Eine Stimme: Die Frage ist nicht verstanden.

(Aufregung.)

Marschall: Das allererste Erforderniß ist, daß in der Ordnung verfahren werde; das zweite ist, daß dasjenige anerkannt werde, was geschehen ist. Die Abstimmung hat stattgefunden. Die unzweifelhaft große Majorität hat sich dafür ausgesprochen, daß der Antrag des Grafen Helldorff nicht angenommen sei, ich und die, die mir zur Seite stehen, halten das Resultat für unzweifelhaft; wenn es aber verlangt wird und der Konsequenz wegen, kann die Zählung durch die Ordner erfolgen. In diesem Augenblick ist aber das Stimmverhältniß der Aufgestandenen nicht mehr dasselbe, ich würde also in diesem Augenblick das Zählen nicht zulassen können.

Abgeordn. von Bardeleben: Ew. Durchlaucht können nicht verlangen, daß die Versammlung sich Ihrer Willkühr überliefern soll.

Marschall: Ich weise diesen ganz unparlamentarischen Ausdruck auf das allerentschiedenste als unzulässig zurück. Er ist vollkommen und in jeder Beziehung unzulässig.

Da die Ordner erklären, daß ihnen das Zählen möglich gewesen sei, so werden wir das Resultat vernehmen.

Das Resultat der Abstimmung ist Folgendes: Für Ja haben gestimmt 267, für Nein haben gestimmt 268 Stimmen. Ich bitte die Plätze einzunehmen. Noch vor der Abstimmung hat der Fürst von Lychnowsky einen Antrag angezeigt, den wir jetzt werden zu vernehmen haben. Auf eine Diskussion über den Gegenstand wird kaum zurückzukommen sein. Wir werden aber den Antrag hören.

Fürst von Lichnowsky: Nachdem der Herr Landtags-Marschall von vorneweg alle Diskussion abgeschnitten hat, wird es die hohe Versammlung genehm finden, daß ich mich darauf beschränke, die Fassung eines Antrags vorzulesen:

„Der vereinigte Landtag wolle Se. Majestät ehrfurchtsvollst bitten, die königl. Botschaft über die Landrenten-Banken an die Provinzial-Landtage zu verweisen."

Es wird dann von diesen abhängen, eine genaue Kenntniß der Bedürfnisse und Wünsche ihrer Provinz sich zu verschaffen und nach Maßgabe derselben auf die Provinzial-Rentenbank anzutragen. Findet ein Provinzial-Landtag, daß seine Provinz nicht in der Hypothek der Rentenbriefe selbst eine genügende Garantie erblickt, so kann er entweder dieselben durch die Provinz allein oder zunächst principaliter durch dieselbe garantiren lassen, oder die Garantie des Staats allein oder respektive subsidiarisch begehren. Es liegt dann dem Gouvernement ob, diese speziell motivirten und numerisch feststehenden Fälle vor den nächsten vereinigten Landtag zu bringen.

Marschall: Es hat sich der Fall ereignet, daß zwei Anträge, der zweite nämlich von dem Abgeordneten Dittrich, zur Sprache kommen, nachdem die Abstimmung schon im Gange ist. Es hat sich aber so gefügt, daß es nicht anders geschehen konnte. Die beiden Anträge gleich nach einander abzulesen, würde ich nicht für zweckmäßig halten. Es würde die Gefahr eintreten, daß man die Sache verwirrte.

Fürst von Lichnowsky: Ich erlaube mir, an Ew. Durchlaucht die Bitte zu stellen, die hohe Versammlung zu fragen, ob mein Antrag Unterstützung findet. Ich glaube, das wäre der wahre, parlamentarisch richtige Weg, der jetzt einzuschlagen ist.

Marschall: Der von dem Fürsten Lichnowsky verlesene Vorschlag wird allerdings hinreichend verstanden sein, so daß sich erkennen läßt, ob er die nothwendige Unterstützung von 24 Mitgliedern findet, welche durch Aufstehen dies zu erkennen zu geben haben.

(Geschieht ausreichend.)

Wir werden nun zur Abstimmung kommen.

Abgeordneter (aus der Drei-Stände-Kurie): Man kann unmöglich abstimmen, wenn man das andere Amendement nicht kennt.

Marschall: Es wird also der Vorschlag des Abgeordneten Dittrich gleichmäßig vernommen werden.

(Der Abgeordn. Dittrich verliest sein Amendement.)

Ich frage, ob der gemachte Vorschlag die gesetzlich nothwendige Unterstützung von 24 Mitgliedern findet?

(Es ist nicht geschehen.)

Marschall: Ehe ich den Vorschlag des Fürsten Lichnowsky zur Abstimmung bringe, würde es nöthig sein, ihn nochmals zu verlesen.

Fürst von Lichnowsky: Ich würde bitten, daß ich den Vorschlag selbst verlesen darf. Er lautet:

(verliest ihn nochmals.)

Marschall: Wir kommen über den verlesenen Vorschlag zur Abstimmung, und zwar in der Art, daß diejenigen, welche dem Vorschlage nicht beitreten, dies durch Aufstehen zu erkennen geben.

(Nachdem die Zählung vollendet war.)

Die Abstimmung ist folgende: für Ja haben 232, für Nein 287 gestimmt.

Graf von Arnim: Nachdem der Vorschlag der Abtheilung und alle Amendements verworfen, so würde im Wesentlichen gar kein Resultat erzielt worden sein. Das halte ich jedenfalls für einen beklagenswerthen Ausgang bei einem Gegenstande, der doch so vielseitige Unterstützung und vielseitiges Interesse erfahren hat und im Lande findet. — Es scheint mir also doch darauf anzukommen, noch einen Ausweg zu finden, worin die Majorität der Versammlung ihre Ansicht wiederfindet, und der scheint mir darin zu liegen, wenn man die Amendements, die vorgeschlagen worden sind, im Wesentlichen verschmilzt. Dies dürfte eine Vereinigung möglich machen.

(Unterbrechung durch Lärm.)

Marschall: Der Redner darf nicht unterbrochen werden.

Graf von Arnim: Mein Vorschlag geht dahin, daß der vereinigte Landtag aussprechen möge: die Errichtung von Renten-Banken bleibt jeder Provinz nach ihrem freien Willen überlassen, der vereinigte Landtag erklärt jedoch seine Geneigtheit, bei seinem nächsten Zusammentritt diejenige Garantie eintreten zu lassen,

(Neue Unterbrechung; viele Stimmen: Nein!)

die sich in Bezug auf die Anträge der Provinzial-Landtage für das Zustandekommen dieser Einrichtung als nothwendig ergeben möchte.

(Viele Stimmen: Nein! große Unruhe in der Versammlung.)

Marschall: Zuvörderst wird freilich noch genauer, als es schon geschehen ist, zu ermitteln sein, welche Unterstützung der Vorschlag des Grafen v. Arnim findet, und es fragt sich, ob 24 Mitglieder sich erheben, um denselben zu unterstützen.

(Wird ausreichend unterstützt.)

Abgeordn. Graf von Schwerin: So weit es mir möglich gewesen ist, das Amendement des Grafen von Arnim bei einmaliger Vorlesung zu verstehen, so enthält es doch immer noch den bestimmten Ausspruch, daß die Versammlung bereit sei, eine Garantie zu übernehmen.

Graf von Arnim: Geneigt ist der Ausdruck.

Abgeordn. Graf von Schwerin: Ich glaube, das wird dasselbe sein. Wenn ich aber die Meinung der Versammlung richtig verstanden habe, so ist sie dahin gegangen, daß sie jetzt sich nicht in der Lage zu befinden glaubt, sich über eine zu übernehmende Garantie erklären zu können, und ich müßte daher wünschen, daß das Amendement des Grafen von Arnim in dieser Weise vielleicht eine Abänderung fände, daß Se. Majestät allerunterthänigst gebeten würde, die Vorschläge zunächst an die Provinzial-Landtage zu machen und demnächst an den vereinigten Landtag zurückgehen zu lassen, um den Antrag auf die zu leistende Garantie zu wiederholen.

Graf von Arnim: Es scheint mir nicht leicht zu sein, eine Fassung in dem Sinne des Abgeordneten von Schwerin zu finden, die nicht völlig zusammenfiele mit dem Amendement des Fürsten Lichnowsky. Ich würde darin denselben Tenor erkennen, wenn es nicht gar etwas wäre, was sich ganz von selbst verstände, und womit ich nicht glaubte, daß irgend etwas für die Sache geschehen sei. Denn diese beiden Vorschläge würden nur zu dem Ausspruche führen, daß es dem Provinzial-Landtag vorbehalten bliebe, über das Institut der Landrenten-Banken zu berathen, und daß es dem künftigen vereinigten Landtage vorbehalten bliebe, über die Garantie zu beschließen. Darüber ist gar kein Zweifel, und dazu bedarf es gar keines jetzigen Beschlusses. Ich finde darin nicht einmal einen Ausspruch der Gesinnung des Landtages in Bezug auf die vorliegende

Frage. Wenn Jemand für diese eine geeignete Fassung fände, könnte es nur sehr willkommen sein. Mein Wunsch ist, daß in dem Votum des Landtages sich finde, einmal, eine freudige Aufnahme der Idee, Landrenten-Banken da ins Leben zu rufen, wo sie den Bedürfnissen der Provinz entsprechen; zweitens durch die Aussicht auf eine eventuelle Garantie, den Provinzen eine gewisse Grundlage und Muth für ihre Unternehmen zu geben, indem man ausspricht, daß, wenn die Bedenken, die sich in verschiedener Art geltend gemacht haben, beseitigt sind, dann der vereinigte Landtag in der Sache kein Hinderniß sehe, um zu einer solchen Garantie seine Zustimmung zu ertheilen. Dies finde ich aber nicht genügend ausgedrückt in dem, was bisher von jener Seite vorgeschlagen worden ist.

Abgeordn. Graf von Schwerin: Wenn hinzugefügt wird; „Insofern diese Anstände beseitigt sind", dann kann man den Vorschlag annehmen.

Graf von Arnim: Die Bedenken haben sich in verschiedener Weise augesprochen. Es ist gesagt worden, wir übernähmen eine gewaltige Verpflichtung. Ich muß jedes Bedenken aus dem individuellen Standpunkte anerkennen und ehren, um so mehr, wenn die Versammlung sich deshalb in irgend einer Beziehung gegen einen Gesetzvorschlag ausspricht. Mein Wunsch ist aber, der Landtag möge aussprechen, er sei zur Garantie von Seiten des Staates geneigt, sobald jene Bedenken beseitigt sind.

Abgeordn. Frhr. von Vincke (Landrath aus Westfalen): Es ist meiner Ansicht nach der letzte Vorschlag des ehrenwerthen Mitgliedes der Herren-Kurie, nur in ganz unwesentlichen Punkten von dem ersten Amendement desselben verschieden, über welches wir bereits abgestimmt haben, und welches wir mit 366 Stimmen gegen 179 Stimmen, also mit einer Majorität (von mehr als zwei Dritteln, verworfen haben. Jener erste Vorschlag war insofern zwar etwas amplifizirt, als noch die Worte eines Mitgliedes der sächsischen Ritterschaft darin aufgenommen waren, nämlich die Spezialitäten der weiteren Erwägung der Provinzial-Landtage zu überlassen. Dagegen ist der wesentlichste Punkt des früheren Vorschlages der, daß der Antragsteller vorschlug, bevor die erwähnten Bedenken beseitigt sind, schon jetzt von der hohen Versammlung die Geneigtheit zur Uebernahme der Staats-Garantie aussprechen zu lassen. Dies schien mir der materiell wichtigste Punkt zu sein, wodurch der Vorschlag wesentlich charakterisirt wurde, und dieser ursprüngliche Charakter ist noch nicht beseitigt worden. Zur Beseitigung aller dieser Bedenken und damit die hohe Versammlung endlich zu einer Art von Beschluß kommen möge, ist von dem Mitgliede der pommerschen Ritterschaft vorgeschlagen worden, wenn ich es recht verstanden habe, daß die Versammlung Se. Majestät den König ehrfurchtsvoll bitten möge, diesen Gegenstand den Provinzial-Ständen zur weiteren Erwägung zu überweisen und dem nächsten vereinigten Landtage eine anderweite Vorlage darüber machen zu lassen. Diesem ist von dem osterwähnten Mitgliede der Herren-Kurie entgegengestellt worden, daß es im Wesentlichen mit dem Vorschlage eines anderen Mitgliedes der Herren-Kurie übereinstimme, worüber wir auch schon abgestimmt hatten. Das scheint mir nicht der Fall zu sein. Ohne mich auf die Deutung von Motiven einlassen zu können, glaube ich, daß ein wesentlicher Grund, warum der letzte Vorschlag verworfen wurde, darin zu suchen ist, daß in demselben zu viel Spezialitäten aufgenommen waren und er dadurch an Klarheit verlor. Wenn einfach gesagt wird, daß Se. Majestät der König gebeten werde, den vorliegenden Gegenstand den Provinzial-Landtagen zur weiteren Erwägung zu übergeben und ihn dem nächsten vereinigten Landtage wieder vorlegen zu lassen, so ist dies durchaus nicht farblos, sondern es enthält dieser Vorschlag die bestimmte Ansicht der Versammlung, daß der Gegenstand von so erheblicher Wichtigkeit ist, daß acht Provinzial-Landtage darüber ernste Berathung pflegen sollen, und von so hoher Bedeutung, daß wir wünschen, daß demnächst der vereinigte Landtag sich damit beschäftige; also Alles, was auch der verehrte Abgeordnete aus der Rhein-Provinz gewünscht hat, ist darin enthalten. Hielten wir die Sache nicht für wichtig, vielleicht gar für schädlich oder nachtheilig, so würden wir eine solche Bitte an Se. Majestät nicht zu richten haben, sondern vielmehr bitten, uns mit der weiteren Erwägung des Gesetz-Entwurfes zu verschonen. Da wir diese Ansicht aber nicht theilen, so haben wir Se. Majestät zu bitten, daß das Ministerium sich weiter mit der Ausarbeitung von Vorschlägen beschäftigen möge und dieselben dem Provinzial-Landtage zur Erwägung vorgelegt werden. — Es scheint dies das Einzige zu sein, was keiner Meinung präjudizirt, ohne die Wichtigkeit des Gegenstandes zu verkennen. Die Provinzial-Landtage werden sich dann vollständig in der Lage befinden, die Spezialitäten zu untersuchen, die zur Sprache kommen würden, und der nächste vereinigte Landtag wird sich in der Lage befinden, darüber entscheiden zu können, ohne jetzt schon im voraus die Geneigtheit zu einer Garantie aussprechen zu müssen, worüber er erst in der Folge wird urtheilen können. Wenn dieser Vorschlag zur Abstimmung kommt, so würde er vielleicht einige Chancen haben, während nach dem neuesten Vorschlage des Mitgliedes aus der Herren-Kurie die Bedenken gegen die Garantie einstweilen nicht beseitigt sind. Deshalb schließe ich mich dem ersten Vorschlage des Abgeordneten der Ritterschaft aus Pommern an und bitte Ew. Durchlaucht, denselben zur Abstimmung zu bringen.

Marschall: Es scheint mir jetzt eine große Uebereinstimmung zwischen den beiden letzteren Vorschlägen stattzufinden.

(Viele Stimmen: Nein, nein!)

Beide Vorschläge gehen dahin, daß die Sache durch eine königliche Proposition dem Provinzial-Landtage zugewiesen werde, und daß späterhin und in Folge davon der Gegenstand dem vereinigten Landtage wieder vorgelegt werden möge. Es kann nicht geleugnet werden, daß in beiden Vorschlägen Beides enthalten ist, daß sie also im Wesentlichen mit einander übereinstimmen, und ich glaube, daß die Meinung der Versammlung am leichtesten ermittelt werden kann, wenn der Vorschlag des Abgeordneten aus der Provinz Westfalen zur Abstimmung und vorher zur Ermittelung der gesetzlichen Unterstützung gebracht wird.

(Wird hinreichend unterstützt.)

Wir werden über den Vorschlag, wie er verlesen worden ist, in der schon früher stattgehabten Weise abstimmen, in der Art nämlich, daß diejenigen Mitglieder, die dem Vorschlage, so wie er verlesen worden ist, nicht beistimmen, dies durch das Zeichen des Aufstehens zu erkennen geben.

(Es wird die nochmalige Verlesung des Vorschlages gewünscht, und derselbe wird vom Secretair noch einmal vorgelesen.)

(Nur wenige Mitglieder erheben sich.)

Die Majorität der Versammlung ist dem Vorschlage beigetreten.

Landtags-Kommissar: Nur mit wenigen Worten darf ich die bereits ermüdete hohe Versammlung noch behelligen. Ich bin einem geehrten Mitgliede aus der Provinz Preußen die Antwort auf eine Art Interpellation schuldig geblieben. Das geehrte Mitglied hat mit beredten Worten seine Bereitwilligkeit und seine Hoffnung auf eine Verständigung mit dem Gouvernement geschildert; es hat sich dabei an die Räthe der Krone gewendet und vorausgesetzt, daß auch von unserer Seite mit derselben Bereitwilligkeit entgegengekommen werden wird. Ich nehme hiervon Veranlassung, zu antworten, daß diese Bereitwilligkeit nicht allein bei den Räthen der Krone, sondern bei der Krone selbst auf das vollständigste vorhanden ist, wie Se. Majestät dies bereits in unumwundenen Worten in der Allerh. Botschaft auf die Adresse ausgesprochen haben, und daß namentlich die Räthe der Krone dem Augenblick entgegensehen, wo ihnen gestattet sein wird, diese Bereitwilligkeit innerhalb der Gränzen, welche die Allerhöchste Botschaft bezeichnet hat, durch die That zu beweisen. Daher richte ich die Bitte an die Herren Marschälle, und besonders an den Herrn Marschall der Stände-Kurie, daß alle der hohen Versammlung vorliegenden Fragen, welche zu dieser Verständigung führen können, also, um mich kurz auszusprechen, die politischen Fragen, so bald wie möglich zur Diskussion in der hohen Versammlung gebracht werden mögen.

(Vielstimmiges Bravo.)

Marschall; Die Zeit der nächsten Sitzung kann jetzt noch nicht bestimmt werden. Die jetzige ist geschlossen.

von Rochow: Die Herren Mitglieder der Kurie der drei Stände bitte ich ergebenst, sich Montag um 10 Uhr hier versammeln zu wollen. Die Tagesordnung ist folgende: Es werden diejenigen Gutachten zur Berathung kommen, welche jetzt in den Händen der Abgeordneten sich befinden, und zwar zuerst dasjenige über die Landesnoth; zweitens dasjenige über die Reclamation des Grafen von Reichenbach; drittens über das Petitionsrecht und viertens über die ständischen Wahlen in Beziehung auf die Dissidenten.

(Schluß der Sitzung.)

Verantwortlicher Redakteur: Dr. J. Nimbs.

Verlag und Druck von Graß, Barth u. Comp.